

Protokoll Nr. 23 vom 02. Juli 2025 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	René Walther, Grossratspräsident, Arbon
Protokoll	Nathalie Kolb, Parlamentsdienste Sandra Luminati, Parlamentsdienste Traktandum 2 Andreas Huber
Anwesend	121 Mitglieder Vormittag 115 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.10 Uhr und 14.10 Uhr bis 16.50 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 4/162) Seite 5
2. Interpellation von Kenny Greber, Turi Schallenberg vom 5. Juni 2024
"Koordinierter Umgang mit Staatsverweigerern und Reichsbürgern"
(24/IN 1/26)
Beantwortung Seite 8
3. Ersatzwahlen eines Mitglieds, des Vizepräsidiums und des Präsidiums
des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer (24/WA 23/163) Seite 22
 - 3.1 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts Seite 23
 - 3.2 Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Verwaltungsgerichts Seite 25
4. Wahl einer ausserordentlichen Berufsrichterin am Bezirksgericht
Kreuzlingen für eine verlängerte Amtsdauer (24/WA 26/169) Seite 27
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der
Amtsdauer (24/WA 27/170) Seite 28
6. Fragestunde (24/FR 7/161) Seite 29

7. Geschäftsbericht 2024: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, Staatsrechnung sowie Tätigkeitsbericht 2024 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (24/BS 13/149)
Eintreten Seite 35
Detailberatung Seite 46
3.1 Räte Seite 47
3.2 Staatskanzlei Seite 47
3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 47
3.4 Departement für Erziehung und Kultur Seite 50
3.5 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 52
3.6 Departement für Bau und Umwelt Seite 53
3.7 Departement für Finanzen und Soziales Seite 54
Beschlussfassung Seite 57
8. Finanzstrategie 2025–2031 (24/WE 2/147)
Diskussion Seite 58
9. Standesinitiative von Gabriel Macedo, Roger Martin, Stefan Mühlemann vom 19. März 2025 "Die Ostschweiz steht hinter der Bodensee-Thurtalstrasse, der dritten Röhre Rosenbergstunnel, der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel und dem Korridor N25 St. Gallen – Appenzell" (24/SI 2/132)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 61
10. Motion von Josef Gemperle, Beat Pretali, Marina Bruggmann, Simon Vogel, Marco Rüegg, Roland Wyss, Stefan Leuthold, Kilian Imhof, Cornelia Hasler vom 1. März 2023 "Gesetzliche Grundlagen für die Windenergie im Thurgau schaffen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und zum Nutzen für die Thurgauer Bevölkerung" (20/MO 43/474)
Abschreibung Seite 75

Erledigte

Traktanden: 1 bis 10

Entschuldigt
ganzer Tag
Gemperle Josef, Fischingen
Hänni Severine, Frauenfeld
Hauser Cornelia, Weinfelden
Mader Christian, Frauenfeld

Peter Köstli Sabina, Hüttwilen
Pfiffner Müller Martina, Gachnang
Reinhart Sandra, Amriswil
Ricklin Judith, Kreuzlingen
Senn-Bieri Ursula, Weinfelden

Entschuldigt Arnold Josef, Uttwil
Nachmittag Eugster Franz, Bischofszell
 Kradolfer Dean, Amriswil
 Niederberger Thomas, Kreuzlingen
 Sontheim Marion, Bottighofen
 Vetterli Daniel, Rheinklingen

Vorzeitig weggegangen:

Vormittag

11.15 Uhr Vetterli Daniel, Rheinklingen

Vorzeitig weggegangen

Nachmittag:

14.55 Uhr Tschanen Mathias, Müllheim
15.00 Uhr Eugster Daniel, Freidorf
 Bürgi Markus, Stettfurt
15.40 Uhr Schär Urs, Langrickenbach
 Wyss Roland, Frauenfeld
15.50 Uhr Amrhein Daniel, Balterswil
 Hasler-Roost Cornelia, Aadorf
16.00 Uhr Martin Oliver, Mattwil
16.30 Uhr Bernold Claudio, Frauenfeld
16.45 Uhr Frei Barbosa Michaela, Aadorf

Präsident: Ich begrüsse Sie zu dieser ganztägigen Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Am vergangenen Donnerstag und Freitag fand die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (IPBK) in Überlingen bzw. Meersburg statt. Der Kanton Thurgau war mit Kantonsrätin Sandra Reinhart, Kantonsrat und Vizegrossratspräsident Felix Meier, Kantonsrat und Alt-Grossratspräsident Peter Bühler, dem Leiter Parlamentsdienste Giuseppe D'Alelio und meiner Wenigkeit vertreten. Neben dem wertvollen Austausch und dem Netzwerken lag das Hauptthema in der Nutzung des Bodenseewassers im Zeichen

des Klimawandels und im Zeichen der steigenden Anforderungen an die Wasserversorgungen. Wasser ist ein zunehmend kostbares Gut, was durch die steigenden Temperaturen zu einem Problem für Pflanzen, Tiere und auch für den Menschen werden kann. Besonders begrüsse ich Regierungsrätin Ruth Faller Graf zu ihrer ersten Sitzung des Grossen Rates in ihrer neuen Funktion sowie die Kandidierenden und ihre Angehörigen für die heutigen Wahlen.

Weiter begrüsse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung hier im Ratssaal auf der Zuschauertribüne oder von zu Hause aus per Livestream mitverfolgen. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch. Besten Dank an Kantonsrat Jacob Auer für die Einführung auf der Tribüne und an Kantonsrat Gottfried Möckli für die spätere Begrüssung beim Einbürgerungsapéro.

Am 21. Mai 2025 ist Alt-Kantonsrätin Marlies Mettler-Maier im Alter von 87 Jahren verstorben. Sie gehörte lange dem Grossen Rat an, nämlich von 1986 bis 2004, und war Mitglied der damaligen CVP-Fraktion. Während ihrer Amtszeit war sie 1990, 1991 sowie 1992–1995 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Von 1996 bis 2000 war sie Mitglied der damaligen Begnadigungskommission und von 1997 bis 2000 Mitglied der damaligen Budget- und Staatsrechnungskommission. Von 2000 bis 2004 war sie Stimmenzählerin im Büro des Grossen Rates. Zudem nahm sie Einsitz in 37 Spezialkommissionen, wovon sie zwei präsidierte. Ich bitte Sie, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Stimmenzählerin Judith Ricklin ist heute abwesend. Das Ratsbüro schlägt Ihnen Lukas Madörin als Ersatzstimmenzähler für die heutigen Wahlen vor. Sind Sie damit einverstanden? Aus Ihrem Stillschweigen entnehme ich Zustimmung. Ebenfalls abwesend ist Regierungsrat Walter Schönholzer, der auf Einladung vom Bundesrat Guy Parmelin an einer Wirtschaftsreise in Australien und Neuseeland teilnimmt. Regierungsrätin Denise Neuweiler wird heute seine Stellvertretung sicherstellen. Besten Dank.

Noch ein kleiner Hinweis der Parlamentsdienste: Sie merken, es ist relativ kühl hier drin. Das wird auch so bleiben, wenn Fenster und Türen möglichst verschlossen bleiben. Herzlichen Dank.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 4/162)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort zum Eintreten hat die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Die dem Grossen Rat per 2. Juli 2025 vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 26. Mai 2025 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, und Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Bürgerrecht für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Es liegen 112 Anträge vor. Zwei Anträge betreffen die Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern, 110 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Es sind 27 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 34 Töchter und 25 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 192 ausländische sowie sechs Schweizer Personen um das thurgauische Kantonsbürgerrecht. Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchsein-

reichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat sämtliche auf der Liste enthaltenen Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Ein Gesuch musste zurückgestellt werden, da die zukünftige berufliche und damit finanzielle Situation der Gesuchstellerin krankheitsbedingt aktuell zu unbestimmt ist. Ein auf der Liste enthaltener Gesuchsteller wurde von der Justizkommission zu einem Gespräch eingeladen. Im Anschluss an die Befragung erfolgte die interne Beratung, wobei die Justizkommission zum Schluss kam, den Gesuchsteller zur Einbürgerung zu empfehlen. Ein weiteres auf der Liste enthaltenes Gesuch wurde vom Grossen Rat vor rund einem Jahr ablehnend beurteilt. Der Gesuchsteller gelangte in der Folge gegen den Beschluss des Grossen Rates an das Verwaltungsgericht. Seine Beschwerde wurde in dem Sinne gutgeheissen, als der ablehnende Entscheid des Grossen Rates aufgehoben wurde und die Angelegenheit zum Beizug weiterer Akten und zu neuem Entscheid dem Grossen Rat zurückgewiesen wurde. Die Justizkommission hat in der Folge die Akten beigezogen und den Gesuchsteller zu einem ausführlichen Gespräch eingeladen. In der anschliessenden Beratung kam die Justizkommission zum Schluss, dass zwar gewisse Defizite bezüglich der Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse auszumachen sind, die sonst gute Erfüllung der übrigen Voraussetzungen durch den in der Schweiz aufgewachsenen Gesuchsteller die Defizite aber aufzuwiegen vermag. Die Justizkommission hat sich in der Folge mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung für die Aufnahme des Gesuchstellers auf die ordentliche Liste und damit für die Einbürgerung ausgesprochen. Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche Nummer 1 und 2 von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu genehmigen. Weiter werden die 110 Gesuche Nrn. 3–112 von Ausländerinnen und Ausländern mit 11 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir stimmen zuerst über die Verleihung des Kantonsbürgerrechts an die Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, haben wir noch eine Ausstandsregelung zu befolgen. Unter den Gesuchen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger befindet sich jenes von Kantons-

rat Stefan Mühlemann. Gemäss Ausstandspraxis für die Mitglieder des Grossen Rates treten die Ratsmitglieder in den Ausstand, wenn sie von einem Geschäft in eigener Sache unmittelbar betroffen sind. Ich bitte nun deshalb Kantonsrat Stefan Mühlemann – er ist vorinformiert –, für diese Abstimmung in den Ausstand zu treten, indem er den Saal kurz verlässt. Danach kann er den Saal für die Abstimmung über die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Ausländerinnen und Ausländer wieder betreten und auch wieder an den Abstimmungen teilnehmen.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 2 wird mit 118:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 112 wird mit 97:8 Stimmen bei 14 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Verehrte neue Thurgauerinnen und Thurgauer, ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihren Wohngemeinden. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro geleiten. Das Geschäft ist erledigt.

2. Interpellation von Kenny Greber, Turi Schallenberg vom 5. Juni 2024 "Koordinierter Umgang mit Staatsverweigerern und Reichsbürgern" (24/IN 1/26)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Kenny Greber, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Kenny Greber, SP und Gew.: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist spürbar: Die Ernsthaftigkeit des angefragten Problems wird anerkannt. Staatsverweigernde Personen stellen eine reale Herausforderung für unsere Verwaltung dar. Die Antwort zeigt, dass das Thema erkannt wurde. Das ist uns wichtig. Was jedoch auffällt: Es werden vor allem isolierte einzelne Massnahmen aufgezählt – einzelne Schulungen, interne Leitfäden. Was fehlt, ist eine übergeordnete, koordinierte Strategie. Doch genau das ist der zentrale Punkt unseres Anliegens, und deshalb ist die vorliegende Antwort für uns eher zaghaft und nicht ausreichend ernst formuliert. Es fehlt an Vision; es fehlt an Willen, die Situation in den Ämtern und gegenüber den betroffenen Mitarbeitenden spürbar zu verbessern. Die Antwort formuliert Stillstand. Leider habe ich zu unserem Erstaunen vernommen, dass einige von Ihnen die Haltung vertreten, dass eine Diskussion unnötig Raum für staatsverweigernde Personen schaffen würde. Ich bitte eindringlich darum, diese Haltung zu überdenken. Wenn wir hier im Rat den Raum nicht nutzen und nicht über ein koordiniertes Vorgehen in Bezug auf Massnahmen debattieren, dann überlassen wir diesen Raum im momentan unbefriedigenden Zustand und bleiben "zahnlos". Wir, die Interpellanten, plädieren für "Zähne zeigen" und, wenn nötig, für "Kukident". In der Verwaltung wird die Diskussion aktiv und gespannt erwartet und verfolgt. Mich haben viele Nachrichten erreicht. Betroffene erwarten von uns zu Recht weitere Schritte. Unsere Problemlösungsstrategie darf nicht ein Status quo sein, der offensichtlich nicht ausreichend funktional und transparent ist. Wir müssen vertiefen. Deshalb **beantrage** ich die **Diskussion** und danke allen Ratsmitgliedern, die für deren Ermöglichung eintreten werden.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 97:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Kenny Greber, SP und Gew.: Wir müssen von Anfang an ein klares "Stop" setzen, ein klares "Bis hierher und nicht weiter". Das Problem wird zumindest erkannt, und das ist erfreulich. Staatsverweigernde Bewegungen sind längst kein Randphänomen mehr. Es handelt sich um systematisches Verhalten, das auf die Delegitimierung unseres Staates und seiner Institutionen zielt – schlussendlich auch auf alle hier Anwesenden. Die Ant-

wort des Regierungsrates verweist zum Beispiel auf Schulungen, Leitfäden und die Stelle für Gewaltprävention bei der Kantonspolizei. Das ist alles wichtig – isoliert voneinander aber nicht ausreichend. Denn die Gewaltpräventionsstelle beurteilt jeweils aktiv angefragte Einzelfälle. Was sie momentan nicht kann, ist, einen systematischen Überblick zu schaffen. Es fehlt uns an einem Lagebild. Es reicht, in die Medien zu schauen und diese zu lesen, um zu erkennen, dass es genau dieses Lagebild braucht, um koordiniert handeln zu können. Es folgen einige Aussagen: Die Belastung für seine Mitarbeitenden sei hoch, das nähme ihnen Energie für die eigentliche Arbeit, sagt Roger Wiesendanger, Leiter des Amtes für Betreibungs- und Konkurswesen (ABK). Dem Verhalten von Staatsverweigerern sei mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten, sagt Regierungsrat Urs Martin. Wir hören immer öfter von Gemeinden, die mit staatsverweigerndem Verhalten konfrontiert sind. Der Präsident des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG), Thomas Niederberger, hat kürzlich seine Einschätzung, die nicht einmal ein Jahr alt war, revidiert – von einer "Randerscheinung" hin zu einem "wachsenden Problem". Auch die Polizei ist betroffen. Ein relativ aktueller Fall in Pfäffikon ZH, bei dem ein Betreibungsamtsangestellter entführt wurde, dann aus seinem eigenen Auto flüchten konnte, wobei beim Täter Waffen und Munition gefunden wurden, ist Mahnung genug. Vergessen wir nicht die tödlichen Schüsse auf Beamte in Deutschland. Dabei darf unsere Antwort jedoch nicht nur repressiv sein. Wir müssen auch präventiv handeln, denn viele Menschen in diesem Milieu haben ihre Zahlungen gegenüber dem Staat schon längst eingestellt, geraten dadurch in Schulden, verlieren ihre Existenz und radikalisiert sich weiter. Wer seine Existenz verliert, wird erst recht gefährlich – für sich selbst und für andere. Einige fragten mich im Vorfeld, ob wir diesen Menschen nicht zu viel Raum geben würden, wenn wir über sie diskutierten. Wir sagen: Wenn wir den Raum nicht bespielen, wird er weiter besetzt und weiter ausgedehnt. Wir dürfen diesen Diskurs nicht scheuen. Ganz im Gegenteil: Wir müssen Haltung zeigen, wir müssen diesen Raum einnehmen und wir müssen ihn verteidigen. Was es deshalb dringend braucht, ist eine kantonale Koordinationsstelle mit Fach- und Handlungskompetenz, verbindliche Abläufe und Unterstützung von betroffenen Mitarbeitenden, präventive Massnahmen, um Eskalationen zu verhindern sowie ein deutliches Signal – wir schützen unsere Institutionen und die Menschen, die sie täglich tragen. Ich fordere deshalb in aller Deutlichkeit den Regierungsrat auf, dieses Thema mit der Beantwortung der Interpellation nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern aus seiner eigenen Antwort die dringend notwendigen Massnahmen abzuleiten und umzusetzen. Es darf jetzt nicht bei der Aufzählung bestehender Einzelmassnahmen bleiben. Die Zeit der Reaktion muss vorbei sein. Es braucht jetzt Initiative, es braucht Verantwortung. Jetzt braucht es Struktur. Jetzt ist der Moment, ein klares Signal in die Verwaltung zu senden: Ihr steht nicht allein. Wir stehen vor, neben und hinter euch. Wir handeln. Auch wenn eine Interpellation keine formelle Forderung enthalten kann, erwarte ich konkrete, koordinierte und sichtbare Schritte – nicht irgendwann, sondern genau jetzt.

Nicole Zeitner, GLP: Der Bericht des Regierungsrates macht es deutlich: Die Problematik rund um Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerer ist real, sie ist ernst und sie betrifft direkt jene, die täglich für unseren Kanton und seine Funktionsfähigkeit eintreten. Ich danke dem Regierungsrat für die klaren Worte und die sichtbaren Anstrengungen, mit denen er der Situation begegnet. Es wird viel getan – von Leitfäden über Sicherheitsschulungen bis hin zu konkreten Schutzmassnahmen in besonders betroffenen Ämtern. Die Mitarbeitenden verdienen nichts weniger. Doch es bleibt ein ungutes Gefühl. Trotz aller Massnahmen erleben Mitarbeitende immer wieder Situationen, die weit über das zumutbare Mass hinausgehen: Einschüchterungen, Drohungen, gezielte Angriffe auf ihre Integrität. Wer als Staatsangestellte oder als Staatsangestellter im Kanton Thurgau arbeitet, soll sich nicht fragen müssen, ob er oder sie heute sicher zur Arbeit gehen kann. Dass solche Fragen überhaupt im Raum stehen, ist alarmierend. Diese Situation verlangt daher eine dauerhafte Aufmerksamkeit und die Offenheit, Schutzkonzepte laufend zu überprüfen und dort zu verbessern, wo sich im Alltag neue Herausforderungen zeigen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema findet nun auch auf Bundesebene statt. Die Thurgauer Nationalrätin Nina Schläfli hat dazu das Postulat "Staatsverweigerer. Eine Gefahr für Demokratie und innere Sicherheit?" eingereicht. Der Bundesrat hat die Annahme des Postulats empfohlen, und der Nationalrat ist dieser Empfehlung am 10. März dieses Jahres gefolgt. Damit wird der Bundesrat nun prüfen, in welchem Ausmass Staatsverweigerer die Arbeit der Behörden behindern oder gefährden und ob daraus gesetzgeberischer Handlungsbedarf entsteht, oder auch welche präventiven oder sanktionierenden Handlungsoptionen bestehen. Ein wichtiges Signal, das unterstreicht, wie wichtig es ist, dass wir auch im Kanton weiterhin aufmerksam und engagiert bleiben – auch gemeinsam mit den Strafverfolgungsbehörden, wenn aggressives Verhalten oder Androhung von Gewalt vorliegt. Demokratie bedeutet Verantwortung für den Staat, für seine Institutionen und für all jene, die sich tagtäglich für ihr Funktionieren einsetzen.

Mathis Müller, GRÜNE: Die Staatsverweigerer und -verweigerinnen lehnen jegliche staatliche Autorität ab, so der Beginn der Antwort des Regierungsrates zur vorliegenden Interpellation. Die GRÜNE-Fraktion dankt den beiden Interpellanten, den Kantonsräten Kenny Greber und Turi Schallenberg, für ihren Vorstoss sowie dem Regierungsrat für seine Beantwortung. Staatsverweigerinnen verursachen den Ämtern und Verwaltungsangestellten enormen Mehraufwand: Sie schrecken nicht vor Straftaten zurück, wollen den Rechtsstaat lahmlegen, betrachten die Politik als einen Verein, aus dem man austreten kann, und sind deshalb eine erhebliche Gefahr für die betroffenen Staats- und Gemeindeangestellten, aber auch für die Demokratie. Die so entstehenden diversen Kosten und der Mehraufwand, die sie dem Staat und den Gemeinden erbringen, sind gemäss Antwort 4 schwierig zu beziffern, sie sind jedoch nicht unerheblich. Wie soll der Umgang mit diesen Staatsverweigerern und -verweigerinnen gestaltet werden? Soll mittels Dialog

und Aufklärung versucht werden, ihre Beweggründe zu verstehen? Über eine Aufklärung über die Rechte und Pflichten innerhalb des Staates Missverständnisse auszuräumen, würde wohl nichts bringen. Oder soll der Staat vermehrt präventive Massnahmen ergreifen, um die Entstehung von Staatsverweigerern zu verhindern, beispielsweise durch Bildungsprogramme in allen Schulstufen, die das Verständnis für die staatlichen Institutionen fördern? Ein härteres Vorgehen gegenüber Staatsverweigerern könnte verschiedene Massnahmen umfassen, die darauf abzielen, die Verweigerungshaltung zu unterbinden und die Erhaltung der Gesetze durchzusetzen – wie beispielsweise strengere rechtliche Konsequenzen, vorübergehende Einschränkungen bei staatlichen Dienstleistungen, Informationskampagnen, um den sozialen Druck auf die Verweigerer zu erhöhen, oder eine verstärkte Überwachung, um ihre Aktivitäten besser zu dokumentieren, um allenfalls rechtliche Schritte einzuleiten. Ein solches Vorgehen kann aber auch negative Folgen haben, wie etwa die Verschärfung der Konflikte. Es liegt an uns Politikern, hier ein koordiniertes Vorgehen zu diskutieren und zu entwerfen, ein ausgewogenes Verhältnis von der Durchsetzung von Gesetzen und langfristigen Lösungen zu finden.

Marion Sontheim, SP und Gew.: Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt die vorliegende Interpellation zum koordinierten Umgang mit Staatsverweigerern und Reichsbürgern ausdrücklich und geschlossen. Sie greift ein ernstes und zunehmend drängendes Problem auf, das nicht länger ignoriert oder bagatellisiert werden darf: Den systematischen Angriff auf unsere demokratischen Institutionen durch Staatsverweigerer und sogenannte Reichsbürger. Diese Personen lehnen die Legitimität des demokratischen Rechtsstaates ab, anerkennen weder unsere Gesetze noch unsere Institutionen, und sie tun das nicht stillschweigend, sie tun das mit wachsender Aggressivität. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung zu Recht festhält, bedrohen, beleidigen und diffamieren diese Personen Angestellte der Verwaltung, überhäufen die Ämter mit pseudojuristischen Schreiben, stellen fiktive Forderungen, reichen haltlose Anzeigen ein und veröffentlichen teils persönliche Details, Daten und erfundene Haftbefehle im Internet. Diese Entwicklungen sind nicht harmlos, sie sind demokratiefeindlich, sie sind systematisch, und sie sind brandgefährlich. Staatsverweigerer greifen das Fundament unseres Zusammenlebens an. Wir als SP stehen für einen starken und handlungsfähigen Staat, der seine Mitarbeitenden schützt und konsequent für Rechtsstaatlichkeit und demokratische Grundwerte einsteht. Die Interpellation fordert mit Nachdruck Massnahmen, welche wir als Fraktion vollumfänglich unterstützen: ein kantonal koordiniertes Vorgehen, das nicht vom Einzelfall oder vom Goodwill einzelner Amtsleitungen abhängt, eine zentrale Anlauf- und Meldestelle, damit Vorkommnisse systematisch dokumentiert und bewertet werden können, statistische Grundlagen und eine transparente Kostenerfassung, um die Tragweite des Problems sichtbar zu machen und gezielt Gegenmassnahmen zu entwickeln sowie die Stärkung des Schutzes der Mitarbeitenden – nicht nur technisch und organisatorisch, sondern auch emotional und juristisch. Unsere Fraktion anerkennt die bisherigen

Bemühungen des Regierungsrates, etwa den Leitfaden "Umgang mit Staatsverweigerern", Sicherheitsschulungen und das Angebot der Fachstelle Gewaltschutz. Diese Massnahmen sind wichtig und sinnvoll. Dennoch bleibt festzuhalten, dass diese Ansätze heute noch fragmentarisch, teilweise reaktiv und kantonal nicht ausreichend koordiniert sind. Gerade aus Sicht der SP ist es zentral, dass der Staat sich hier nicht als schwach oder abwartend zeigt. Wer unsere Verwaltung lahmlegen will, darf nicht auf Nachsicht stossen – sondern auf klare Strukturen, konsequentes Handeln und politische Geschlossenheit. Es geht hier nicht um Verwaltungsaufwand und Sicherheitsvorkehrungen, es geht um die Verteidigung der demokratischen Kultur, um die Würde der Mitarbeitenden und den Schutz des öffentlichen Dienstes. Die Erfahrungen aus Deutschland zeigen auf erschreckende Weise, dass aus ideologischen Konstrukten handfeste Gewalt werden kann. So weit wollen wir es nicht kommen lassen. Deshalb dürfen wir nicht zulassen, dass sich eine Haltung durchsetzt, die nur reagiert, wenn es bereits zu schweren Vorfällen gekommen ist. Prävention, Sensibilisierung, Repression – das sind keine Widersprüche, sondern drei Pfeiler eines koordinierten Vorgehens. Ein Ignorieren oder Wegsehen, wie es leider in manchen Bereichen der Praxis heute noch geschieht, verschärft das Problem. Es überlässt das Feld jenen, die genau auf dieses Vakuum setzen, um ihre staatsfeindlichen Fantasien weiter auszuleben. Deshalb sagen wir als Fraktion SP und Gewerkschaften: Ja, wir unterstützen die Forderungen dieser Interpellation, ja, wir wollen, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt und ja, wir stehen an der Seite der Mitarbeitenden.

Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP und danke den Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die aufschlussreiche und aus unserer Sicht gute Beantwortung. Es ist lobenswert, dass sich der Kanton Thurgau seit geraumer Zeit aktiv mit dieser Thematik befasst und nicht die Augen verschliesst, dass es einen Leitfaden "Umgang mit Staatsverweigerern" gibt und dass die Angestellten der Verwaltung auf breite Unterstützung zählen können, wie die Antwort auf die Frage 3 erläutert. Wir haben jetzt schon viel darüber gehört, was die staatsverweigernden Personen auslösen – sie nennen sich auch "Selbstdenker" –, ich will nicht alles wiederholen. Wirklich ärgerlich ist auch, dass die staatsverweigernden Personen viele Behörden und Verwaltungen beüben und damit einen erheblichen Aufwand und hohe Kosten verursachen. Schlussendlich zahlen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler den Mehraufwand, welchen die staatsverweigernden Personen verursachen. Ich bin froh und auch dankbar, dass es im Kanton Thurgau gemäss der Aussage des Regierungsrates mit wenigen Ausnahmen während der COVID-19-Impfaktion noch keine physisch gewalttätigen Übergriffe auf Staatsangestellte gegeben hat. Trotzdem ist es besorgniserregend, dass aufgrund ihres Denkens und ihrer Einstellung staatsverweigernde Personen bei einer subjektiv erlebten Bedrohung zu ihrer Verteidigung vielleicht auch zu Mitteln wie physischer Gewalt greifen könnten. Professor Dr. Dirk Baier von der

Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) schreibt dazu in seiner empirischen Annäherung vom 30. März 2023: "So ist die Position der Ablehnung des Staates und des Rechtssystems mit einem Anspruch auf Selbstverteidigung gekoppelt. [...] Dieses Denken trennt zwischen Freund und Feind, womit eine Abwertung des Feindes und damit auch die Legitimation der Gewaltanwendung gegenüber diesem Feind einhergeht." Das ist beängstigend. Es besteht die These, dass diese Menschen ziemliche Defizite bis hin zu gröberen Komplexen mit sich tragen. Wir wissen alle – dafür müssen wir nicht Psychologie studiert haben –, dass diese Defizite und Minderwertigkeitsgefühle ihren Ursprung meist schon in der frühen Kindheit haben. Eigentlich sollte es gar nie zu einer solch radikalen, kritischen und ablehnenden Haltung dem Staat und seinen Organen gegenüber kommen. Geben wir also bereits unseren Jüngsten ein gutes Urvertrauen und Angenommensein mit auf den Weg. Schulen wir sie in Staatskunde zu einem gesunden Demokratieverständnis, lassen wir sie Gemeinschaft in klaren Strukturen und mit festgeschriebenen Regeln positiv und lebensfördernd für alle erleben. Stefan Manser-Egli forscht an den Universitäten Fribourg und Amsterdam zur staatsverweigernden Szene. Er sagt, letztlich gehe es um übergeordnete Fragen, um den Gesellschaftsvertrag und darum, ob man sich da dazugehörig fühle oder nicht. Das Zusammenleben geht nur mit Regeln – Egoismus und Ich-Bezogenheit fördern das Zusammenleben nicht. Da wir leider davon ausgehen müssen, dass diese Staatsverweigerer-Mentalität so schnell nicht verschwinden wird und daher Behörden und Verwaltungen auch im Kanton Thurgau weiterhin mit diesem Phänomen konfrontiert sein werden, ist es wichtig, dass Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte genügend geschult und geschützt werden. Wir alle sind herausgefordert, hinzusehen, hinzustehen und in unserem Einflussbereich zu sensibilisieren. Wir sollten vorleben, wie ein guter Dialog das Zusammenleben fördert und zu mehr Verständnis und Zusammenhalt führen kann. Und auch als politische Parteien haben wir eine wichtige Aufgabe: Zu stark polarisierende, diffamierende, ausgrenzende und rassistische Parolen sind zu vermeiden, und auch auf Ausdrücke, die weit ins Mittelalter zurückreichen (Steuervögte), sollte bei Abstimmungsparolen und auf Plakaten verzichtet werden. Das schürt den Konflikt und ist wenig sachbezogen. Der Staat und seine Player – Behörden, Parlamente, Regierungen und Verwaltungen – sind wertzuschätzen und zu schützen. Sachliche Kritik darf angebracht werden, sie soll aber immer im konstruktiven Sinne und in einem anständigen Ton sein. Danke, dass wir alle am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen.

Hermann Lei, SVP: Ich lese das Votum von Kantonsrätin Severine Hänni vor, die heute nicht anwesend ist. Dieses lautet wie folgt: "Die Antwort des Regierungsrates zeigt klar: Das Phänomen der Staatsverweigerer und Reichsbürger ist im Kanton Thurgau ein reales Problem. Es belastet unsere Behörden, gefährdet die psychische Gesundheit von Mitarbeitern und untergräbt den Rechtsstaat selbst. Diese Personen verweigern hoheitliche Entscheide, reichen haltlose Schreiben ein, bedrohen Staatsangestellte und versu-

chen systematisch, das Vertrauen in unseren Staat zu erschüttern. Besonders stossend: Viele dieser Leute nehmen staatliche Leistungen selbstverständlich in Anspruch, während sie gleichzeitig den Staat als Ganzes ablehnen. Diese Widersprüchlichkeit ist Strategie. Wir sagen klar: Der Rechtsstaat hat Geduld, aber diese Geduld hat Grenzen. Wenn rechtliche Mittel missbraucht und gezielt ins Absurde geführt werden, darf der Staat nicht tatenlos zusehen. Hier braucht es Konsequenz statt Verständnis. Besorgniserregend ist auch das Phänomen der Trittbrettfahrer – Personen, die nicht direkt zur Szene gehören, aber ähnliche Methoden anwenden, um sich Pflichten zu entziehen oder Druck auf Behörden auszuüben. Auch hier darf es keine falsche Nachsicht geben. Die SVP-Fraktion begrüsst die bisherigen Massnahmen des Regierungsrates, vom Leitfaden über Schutzvorkehrungen bis hin zur Fachstelle Gewaltschutz. Doch es braucht mehr: eine zentrale Erfassung solcher Vorfälle – nur wer weiss, wo das Problem auftritt, kann gezielt handeln –; eine konsequente Anwendung des Polizeigesetzes bei Bedrohung, Belästigung oder Einschüchterung; Sensibilisierung und Unterstützung der Gemeinden, damit auch dort gehandelt wird, und schliesslich Transparenz bei den Kosten. Wenn die Allgemeinheit für diese destruktiven Aktionen zahlen muss, soll sie das auch erfahren. Die SVP steht für Ordnung, Sicherheit und einen funktionierenden Staat. Wer diesen Staat ablehnt, soll nicht auf Milde zählen dürfen. Wir danken dem Regierungsrat und erwarten, dass die Massnahmen weitergeführt und bei Bedarf verschärft werden." Soweit das Votum von Kantonsrätin Severine Hänni.

Peter Schenk, EDU/Aufrecht: Ich spreche für die Fraktion EDU/Aufrecht. Ich bedanke mich bei den Kantonsräten Kenny Greber und Turi Schallenberg für den Vorstoss und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Die Benutzung des Begriffs "Reichsbürger" ergibt den Eindruck, als wären wir gesellschaftlich am gleichen Punkt wie Deutschland im Jahr 1933. Die Benutzung dieses Begriffs ist provokativ, gesellschaftsspaltend und daher völlig deplatziert. Dieser Begriff gehört nicht in den Thurgau. Die kürzlich vom Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) gezeigte Sendung zur vorliegenden Thematik deklariere ich ebenfalls als einseitig, unreflektiert und gesellschaftsspaltend. Seit Corona nehme diese Entwicklung zu, schreiben die Interpellanten. Auf mein Nachfragen beim Obergericht wurde das bestätigt: Seit Corona sei eine markante Zunahme zu verzeichnen. Es seien unterdessen etwa 25 Personen, die sich querulatorisch verhalten würden. Wir finden, dass solches Verhalten nicht zielführend und darum falsch ist. Leider stellten die Interpellanten die Frage nicht, ob diese Entwicklung einen Grund haben könnte, ob es da eine Wurzel gäbe, die ihr Nahrung gibt. Die Interpellation differenziert hierzu nicht. Es gibt nur die Guten und die Bösen, und letztere sind damit auch schon verurteilt. Das greift meiner Meinung nach zu kurz. Diese Zunahme von Menschen, die mit der Obrigkeit, dem Staat und seinem Handeln nicht, immer weniger oder gar nicht mehr einverstanden sind, gilt es anzuschauen. Kann es sein, dass die Handlungsweise der Regierungen in Bern und im Thurgau während der Corona-Pandemie-Lüge – und hier ver-

weise ich auf die Protokolle des Robert Koch Instituts (RKI), welche diese Lüge belegen – bei selber denkenden Bürgern vermehrt staatskritisches Denken und Handeln ausgelöst hat? Erinnern wir uns: Enkel wurden zu möglichen Mördern ihrer Grosseltern deklariert. In Alters- und Pflegeheimen starben Menschen völlig isoliert und menschenunwürdig in brutalster Einsamkeit. Der Staat verweigerte das Abschiednehmen von den Liebstesten. Ehen, Familien, Vereine, Firmen, Gemeinschaften jeglicher Art wurden gespalten und manchmal sogar zerstört. Mit grossem psychischen Druck wurde Millionen von Menschen in der Schweiz so grosse Angst gemacht, dass sie sich den vermeintlich Segen bringenden mRNA-Injektionen hingaben, um im Nachhinein realisieren zu müssen, dass sie mit oft tragischen Auswirkungen, wie massiven gesundheitlichen Schäden oder gar mit “plötzlich und unerwartet” konfrontiert sind. Und obendrauf werden die Betroffenen nun damit alleingelassen. Das haben der Staat und seine Vertreter gemacht – das sollten wir uns immer vor Augen halten und nie vergessen. Kann es sein, dass der Staat Vertrauen verliert, wenn er sich, ohne vom Souverän beauftragt, als allwissender Impfarzt inszeniert und durchsetzt? Kann es sein, dass solange die Aufarbeitung dieses Verbrechens an der Menschheit vom Staat und den Regierungen...

Präsident: Kantonsrat Peter Schenk, könnten wir bitte beim Thema Reichsbürger bleiben?

Peter Schenk, EDU/Aufrecht: Das ist meine Meinung hier, und die lese ich. Für das bin ich gewählt, und ich werde mein Votum so zu Ende führen. Es dauert nicht mehr lange. Kann es sein, dass, solange die Aufarbeitung dieses Verbrechens an der Menschheit vom Staat und den Regierungen nicht in Angriff genommen wird, vermehrt Fragen, Enttäuschung und Frust gegenüber eben dieser Obrigkeit entstehen? Es gibt weitere Beispiele: Das Volk sagt "nein" zur E-ID, Bundesbern sagt: Dieser Volksentscheid ist uns egal, wir führen die E-ID im Jahr 2026 ein; oder die Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative; oder die grandiose Umsetzung des klaren Volksentscheides betreffend BTS/OLS; oder ganz aktuell: Der Bundesrat will die Stände und somit das Volk ausschalten bei den EU-Verträgen. Diese Arroganz, dieses unanständige Gebaren der Obrigkeit hat in unserer direkten Demokratie, in welcher das Volk der Souverän ist, keinen Platz. Glauben wir wirklich, dass alle Bürger so einfältig, naiv und blind sind und solche Sachverhalte damit keine Folgen punkto Vertrauen in den Staat haben? Die Zunahme der Anzahl Staatsverweigerer gründet meiner Meinung nach darin, dass der Staat sie durch obige Beschreibung buchstäblich züchtet. Mich wundert es deshalb nicht, dass es immer mehr "Mir-reichs-Bürger" gibt. Im letzten Abschnitt der regierungsrätlichen Beantwortung steht: "Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dem Gebaren der Staatsverweigerer und Staatsverweigerinnen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten ist." Dieser Satz schockiert mich und widert mich an – weil er vor Selbstgerechtigkeit strotzt, weil darin glasklar zum Ausdruck kommt, dass der Staat unfehlbar ist, dass er

immer im Recht ist und er sich darum in seinem Verhalten nicht zu reflektieren braucht. Die Gefahr, welche von den vorhandenen Staatsverweigerern ausgeht, ist aus meiner Sicht wesentlich geringer als diejenige, welche dekadente Obrigkeiten diesbezüglich generieren. Wie sieht nun eine mögliche Verbesserung, oder noch besser, eine Verminderung der Anzahl Staatsunzufriedener aus? Mein Vorschlag dazu ist, dass der Staat und seine Vertreter sich uneingeschränkt an die Bundesverfassung halten, dem Volk als Souverän umfassend dienen, zu gemachten Fehlern stehen und Fehlverhalten zugeben, sich entschuldigen und das Volk um Vergebung bitten. Dann ist der Grundstein für erstarkendes Vertrauen gelegt. Ein sehr guter Anfang wäre, wie schon gesagt, die Aufarbeitung des begangenen Corona-Zwangsmassnahmen-Verbrechens am Volk. Ich bin überzeugt, dass dann die Zufriedenheit gegenüber Staat und Obrigkeit zunehmen wird. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Fraktionen innerhalb der Verwaltung und innerhalb der drei Gewalten, welche dazu beitragen, das gute Miteinander zu fördern, und welche auch oft als Ventil und Blitzableiter dienen, herzlichen Dank an all diejenigen. Ich wünsche von Herzen, dass unsere Obrigkeit die nötigen einenden Schritte für unseren Kanton und unser Land erkennen und umsetzen wird.

Thomas Leu, FDP: Wieder zurück zum Thema. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung der Interpellation zum koordinierten Umgang mit Staatsverweigerern und Reichsbürgern. Die Antwort zeigt, dass die Regierung dieses Thema ernst nimmt und entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung so gut es eben geht – das muss man leider sagen – im Umgang mit dieser anspruchsvollen Kundschaft zu begleiten und zu unterstützen. Die beschriebenen Massnahmen erachten wir als ausreichend und auch tauglich. Insbesondere begrüssen wir, dass flexible Reaktionen anstatt starr vorgegebener Muster angewandt werden können. Wir gehen davon aus, dass die Regierung diese Massnahmen, wo erforderlich, laufend anpassen und dementsprechend den Schutz der Mitarbeitenden, der ganz wesentlich ist, bestmöglich gewährleisten wird. Diesem Schutz kommt eine sehr hohe Bedeutung zu, weil damit allen Mitarbeitenden auch für die Zukunft das gegeben werden kann, was sie benötigen – nämlich die Möglichkeit, sich auf die Erledigung der vielfältigen Aufgaben in der Kantonalen Verwaltung konzentrieren zu können, ohne abgelenkt zu werden durch irgendwelche Querschläger. Unsere Fraktion teilt die Auffassung der Regierung, dass dem Gebaren der Staatsverweigerer mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten ist und dass Pflichten und Forderungen auch konsequent durchzusetzen sind. Der in der Beantwortung erwähnte "Leitfaden zum Umgang mit Staatsverweigerern" als Instrument erscheint uns durchaus geeignet, auch wenn, oder gerade weil die Herausforderungen bei den verschiedenen Stellen sehr unterschiedlich sind. Bei der Beurteilung, ob im Einzelfall gar eine Strafanzeige zu erstatten sei, erwarten wir Augenmass. Warum? Dadurch werden Ressourcen gebunden, und oftmals dürfte auch mit einer vergleichsweise milden Bestrafung zu rechnen sein. Ein

solches Zeichen könnte sogar kontraproduktiv wirken, wenn eben keine geeignete staatliche Sanktion verfügbar ist. Trotzdem braucht es dort, wo es eben gute Sanktionen gibt, ein entschiedenes Eingreifen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Auffassung, dass dem Umgang mit besonders anspruchsvollen Personengruppen grosses Augenmerk geschenkt werden soll und auch weiterhin geschenkt werden muss, namentlich deshalb, weil Mitarbeitende aller Behörden und Stufen in ihrem Arbeitsalltag massiv beeinträchtigt werden können. Ein pauschales Rezept für den bestmöglichen Umgang mit diesen Personengruppen wird es kaum geben; zumindest ist wahrscheinlich noch niemandem ein solches bekannt. Darum erscheint es uns primär erforderlich, dass – wie aufgezeigt von der Regierung – laufend beobachtet und optimiert wird, damit die Belastung, welche die Mitarbeitenden in ihrem täglichen Alltag erleben, bestmöglich abgefedert werden kann. Klare Prozesse und ein konsequenter Umgang sollen den Mitarbeitenden den Rücken stärken – in jeder Situation; auch in solchen Situationen, die man eben nicht voraussehen kann. Im Einzelfall wird aber die beste Lösung wohl kaum pauschal, sondern eben für diesen Einzelfall zu entwickeln sein. Ich kann mich gut daran erinnern, dass ich in meinem Gerichtspraktikum tätlich angegriffen wurde, weil ich eine Person aus dem Büro des damaligen Gerichtspräsidenten entfernt habe, die grossen Unmut stiften wollte und die vor allem auch eine riesengrosse Sauordnung – entschuldigen Sie mir den Ausdruck – anrichten wollte, was eben auch wieder zu einer Mehrbelastung führt. Ich glaube deshalb, dass der Einzelfall die besten Lösungen bringt und starre Reaktionen manchmal vielleicht eben auch zu spät kommen. Wenn wir also diese Geisteshaltung von der Regierung abholen und diese in die Verwaltung geben, dann stärken wir allen Mitarbeitenden klar und ersichtlich den Rücken. Wir schaffen Sicherheit für sie in ihrem Arbeitsalltag. Konzepte für konkrete Anwendungsfälle sind darum klar zu bejahen. Aber die Schaffung von neuen Stellen für eine ganzheitliche Koordination scheint uns doch noch etwas wenig geeignet, um diese verschiedenen Anforderungen unter einen Hut bringen zu können. Was erforderlich und was sinnvoll ist, wird die Regierung in ihrer Verantwortung zu entscheiden haben, und wir sind überzeugt, dass sie alles unternehmen wird, um die Mitarbeitenden zu schützen und um konsequent gegen diejenigen vorzugehen, welche unseren Staat und unsere Werte ablehnen, missachten oder gar dagegen vorgehen. Prävention und, wo nötig, auch ein koordiniertes Vorgehen sind wichtig. Genauso wichtig ist aber eine zeitnahe Reaktion, die im Einzelfall sachgerechter und präziser ausfallen dürfte als in einem ganzheitlich konzipierten Prozess. Ich danke der Regierung im Namen der ganzen FDP-Fraktion, wenn sie sich auch weiterhin für den Schutz der Mitarbeitenden und ein konsequentes Vorgehen gegen diejenigen Menschen einsetzt, die nichts Gutes mit unserem Staat im Schilde führen.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Ich danke den Interpellanten für das Aufgreifen dieses herausfordernden Themas und dem Regierungsrat für seine Stellungnahme. Wer bereits mit sogenannten Staatsverweigerinnen oder Staatsverweigerern in Kontakt gekommen

ist, weiss, wie mühsam, belastend, demotivierend und nicht zuletzt auch gefährlich solche Begegnungen sein können. Die Botschaft des Regierungsrates zeigt deutlich auf, dass Handlungsbedarf besteht. Die entscheidende Frage ist dabei nicht nur, ob wir handeln, sondern wie dieses Handeln konkret aussehen soll. Der Regierungsrat schreibt: "Es gilt zu verhindern, dass das Tun der Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerer Erfolg hat. Gleichzeitig sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Es ist unumgänglich, die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen." In diesen Punkten sind wir uns hier im Rat wohl weitgehend einig. Doch auch hier stellt sich erneut die Frage: Wie setzen wir das um? Ein weiterer Satz aus der Botschaft lautet: "Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dem Gebaren der Staatsverweigerer und Staatsverweigerinnen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten ist." Diese Worte erinnern mich und einige andere unter uns schmerzlich an die Corona-Zeit. Und es ist für mich verständlich, wenn sich betroffene Personen durch solche Formulierungen in ihrer Haltung bestätigt sehen und solche Aussagen als weitere Provokation empfinden. Ich hätte mir eine etwas andere Sichtweise gewünscht – eine Sichtweise, die stärker auch unsere Kantonsverfassung im Blick hat, denn dort steht unmissverständlich: "Der Staat achtet und schützt Würde und Freiheit des Einzelnen." Das sollte für alle gelten – auch wenn uns das herausfordert. Was mich zudem erstaunt hat: In der Interpellation, wie auch in der Botschaft, wird kaum auf die Ursachen für diese Entwicklungen eingegangen. Dabei wissen wir alle um die Gesetze von Ursache und Wirkung. Wollen wir eine befriedigende Lösung, dann müssen wir auch die Ursachen ernsthaft in unsere Überlegungen einbeziehen. Ein bekanntes Sprichwort sagt: "Was der Mensch sät, das wird er ernten." Ich bin überzeugt, diese Aussage gilt sowohl für den Staat als auch für jene, die ihn verweigern. Es ist unschön, wenn uns ein Spiegel vorgehalten wird und wir in diesem Spiegel dann Dinge sehen, die uns nicht gefallen. Ich denke, dass auf beiden Seiten Defizite vorhanden sind. So fehlt es dann häufig an Offenheit, an Selbstkritik, an echter Veränderungsbereitschaft und auch an Demut – dies, wie gesagt, auf beiden Seiten. Ich wünsche uns allen, besonders aber den betroffenen Mitarbeitenden in der Verwaltung, bei der Polizei und bei den Behörden, dass es uns gelingt, wo immer möglich, Brücken zu bauen. Brücken, die tragfähig sind; Brücken, die zu Lösungen führen für ein friedliches Miteinander in unserem Kanton. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Entscheidend bei diesem Thema scheint mir das Verhältnis zwischen Staat und Bürger zu sein. Dies ist auch der Nordstern von Aufrecht Schweiz und Aufrecht Thurgau. Genau dieses Verhältnis driftete in den letzten Jahren, insbesondere seit der Corona-Zeit, auseinander. Menschen wurden während dieser Zeit aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen. Sie konnten keine Restaurants besuchen, nicht mehr studieren gehen und auch ihre Eltern im Pflegeheim nicht mehr besuchen. Die gesellschaftliche Spaltung fand ihren Höhepunkt. Leider ist seit dieser Zeit auch zu erkennen, dass es immer mehr Menschen gibt, welche dem Staat den Rücken zudrehen und

nichts mehr mit den Institutionen zu tun haben möchten. Mit Besorgnis beobachte auch ich diese Entwicklung, welche gerade in der Ostschweiz sehr stark vertreten zu sein scheint. Doch nun wirft die Interpellation die Frage auf, wie ein koordinierter Umgang unter den Ämtern mit diesem Thema stattfinden kann. Sehr berechtigt und gut, denn schlussendlich sind es vorwiegend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade dieser Ämter, welche unter der ganzen Problematik leiden und nicht die Politiker, welche zusammen mit den Medien zur gesellschaftlichen Spaltung und zum Auseinanderdriften verschiedener Schichten beigetragen haben. Klar, die Auswirkungen können bekämpft werden, beispielsweise mit Repression, mit einer engeren Koordination unter den Ämtern, durch Sanktionen und so weiter – aber ich denke, dass dies langfristig nicht zielführend sein wird. Ist es nicht viel sinnvoller, die Ursache anzugehen? Denn genau das von mir am Anfang erwähnte Verhältnis zwischen Staat und Bürger scheint dies zu sein. Die Ursache sollte nicht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter angegangen werden müssen, sondern von höchster Stelle, sprich Regierungsrat und Grosse Rat. Denn wir Kantonsräte waren es – beziehungsweise ich damals noch nicht –, welche auch zur Spaltung der Gesellschaft beigetragen haben mit teils absurden Zwangsmassnahmen. Generell fühlen sich viele Bürger von der Politik nicht mehr verstanden. "Die machen sowieso, was sie wollen" oder "Entscheide würden sowieso missachtet", höre ich immer wieder. "Vetternwirtschaft" und "Politikklüngel" – das sind Begriffe, die leider immer öfter zu hören sind, gerade im Kanton Thurgau. Dies widerspiegelt vielleicht auch die tiefe Wahlbeteiligung. Als Kantonsräte sollten wir uns auch tiefer mit dem Thema auseinandersetzen, was langfristig die Aufgabe der Politik sein soll und welche Funktionen und Aufgaben der Staat überhaupt hat. Der Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern erscheint mir hier sehr wichtig, denn sie sind es, welche schlussendlich den Staat ausmachen und nicht wir Politiker. Ich appelliere an den Regierungsrat, sofern er diese Thematik ernst nimmt, ein wirksames Konzept zu erstellen, die Hand zu reichen und einen Runden Tisch zu schaffen – zusammen mit den Staatsverweigerern. Ich bin überzeugt, dass mit viel Menschenverstand und gegenseitigem Entgegenkommen viele Wunden wieder zu kitten sind.

Turi Schallenberg, SP und Gew.: Auch ich komme gerne wieder zurück zum Thema. Der Regierungsrat hat unsere Fragen insgesamt gut beantwortet. Das Problem ist erkannt. Wir haben auch gehört – wenn wir den Vorrednerinnen und Vorredner zugehört haben –, dass auch der Bundesrat das Problem erkannt hat. Wenn jetzt die Frage gestellt wird, was der Grund der Entwicklung sei – meines Erachtens eine berechtigte Frage –, dann wurde dazu zwar ziemlich viel gesagt, aber Antworten hat es nicht wirklich gegeben. Das sind einzelne Meinungen. Das ist natürlich absolut okay, die sollen hier Platz haben, aber gesicherte Antworten zum Problem, zum Ursprung der Entwicklung habe ich keine gehört. Vielleicht hat ja der Regierungsrat eine schnelle Antwort auf diese Frage. Für mich ist es wichtig, dass, wenn wir ein Problem sehen, dieses angehen, dass

wir die Ursachen, wie es die einen Redner nennen, auch angehen. Wir sollten aber auch die stehenden Probleme angehen. Der Regierungsrat hat uns aufgezeigt, was aktuell getan wird – mehrere Redner haben jedoch auch festgestellt, dass die Koordination dabei zu wünschen übriglässt. Meine Frage an den Regierungsrat ist, welche Massnahmen er jetzt sieht, wenn er in seiner – guten – Beantwortung schreibt: "Gleichzeitig sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Es ist unumgänglich, die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen." Nochmals meine Frage: Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat?

Regierungsrat Dominik Diezi: Zuerst eine einleitende Bemerkung, weshalb ich hier Stellung nehme und nicht Regierungsrätin Ruth Faller Graf: Wir sind übereingekommen, dass an der heutigen Sitzung – es ist der zweite Amtstag meiner Kollegin – ich das noch vertrete. Ich werde auch beim Rechenschaftsbericht noch Red und Antwort stehen, soweit ich das kann. Ab der nächsten Sitzung, nach den Ferien, übernimmt dann selbstverständlich alles, was das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) betrifft, unsere neue Regierungsrätin. Daher erfolgt die jetzige Stellungnahme von meiner Seite her: Wir nehmen dieses Problem der Staatsverweigerer im Regierungsrat sehr ernst. Wir haben dazu auch eine klare und koordinierte Strategie. Weil sie in unserer Antwort so prägnant zusammengefasst wurde und offensichtlich noch nicht bei allen so angekommen ist, erlaube ich mir, sie noch einmal zu zitieren. Wir haben es schon gehört, aber noch nie zusammenhängend, deshalb noch einmal prägnant formuliert: "Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dem Gebaren der Staatsverweigerer und Staatsverweigerinnen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten ist. Pflichten und Forderungen sind durchzusetzen, und bei Tatbestandserfüllung sind Strafanzeigen zu erstatten. Es gilt zu verhindern, dass das Tun der Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerer Erfolg hat. Gleichzeitig sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Es ist unumgänglich, die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen." Wie setzen wir diese Strategie um? Auch hier sind wir durchaus koordiniert unterwegs. Letztlich basiert das auf drei Säulen. Es geht erstens einmal um die Prävention – wir müssen verhindern, dass es überhaupt zu solchen Konstellationen kommt. Da sind wir vor allem baulich unterwegs. Das ist auch die Antwort auf die Frage von Kantonsrat Turi Schallenberg, was wir momentan konkret machen würden. Wir rüsten ganze Amtsstellen um – letzter Fall war jetzt gerade das Betreibungsamt in Romanshorn, bei dessen Eröffnung ich dabei sein konnte und bei dem man konsequent die Bereiche zwischen Mitarbeitenden und Kunden trennt hat. Ein Kunde, und sei es denn auch ein Staatsverweigerer, hat dort gar keine Möglichkeit mehr, einem Mitarbeitenden in irgendeiner Weise gefährlich nahe treten zu können. Hier sind wir also vor allem baulich unterwegs. Aber natürlich sind auch die entsprechenden Schulungen sehr wichtig. Unsere Mitarbeitenden müssen wissen, mit wem sie es zu tun haben und wie sie situativ richtig reagieren können. Dabei gibt es kein Patentrezept; es gibt auch nicht "den Staatsverweigerer", sondern man muss hierbei wirk-

lich schauen, wie man sich am besten verhalten oder nicht verhalten sollte. Des Weiteren ist die Unterstützung unserer Mitarbeitenden sehr wichtig. Sie sollen sich nicht alleine gelassen fühlen, sondern sie sollen jene optimale Unterstützung bekommen, die sie benötigen – auch diese wieder sehr situativ. Wir haben ausgeführt, was hier alles zu Gebote steht. Zuletzt geht es dann auch effektiv um die konsequente Durchsetzung des Rechts gegenüber den Staatsverweigerern und Staatsverweigerinnen – allenfalls eben auch repressiv. Da geht es nicht um Selbstgerechtigkeit, Kantonsrat Peter Schenk, sondern es geht gerade um die Durchsetzung der Bundesverfassung. Die Bundesverfassung hält die Rechtsgleichheit fest: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" – unter anderen auch selbsternannte "Reichsbürger". Da geht es einfach um einen konsequenten Rechtsvollzug. Das bedeutet aber nicht, dass wir hier einfach immer blind "dreinschlagen" – es braucht auch hier situativ jeweils das Richtige. Darum sind wir auch skeptisch – mindestens zum aktuellen Zeitpunkt –, ob eine kantonale Koordinationsstelle wirklich die richtige Lösung ist. Weil, wie auch ausgeführt worden ist, die Ämter ganz unterschiedlich betroffen sind. Wir haben Ämter wie das Konkursamt, die Gerichte oder die Steuerverwaltung, welche sehr oft mit solchen Leuten zu tun haben, andere Ämter werden wiederum überhaupt nicht tangiert von dieser Problematik. Darum ist es bis jetzt unser Ansatz, dass wir das vor allem über die Ämter, also ämterspezifisch angehen. Wir haben eine kantonale Fachstelle, die Fachstelle Gewaltschutz bei der Polizei. Es ist nicht so, dass man keine koordinierte Stelle hätte, die man angehen könnte – auch ämterspezifisch. Von daher ist unsere Haltung diese: Status quo heisst nicht Stillstand – wir sind täglich an der Arbeit, führen unsere Massnahmen weiter und werden diese bei Bedarf verschärfen. Das ist der Ansatz der Regierung, und so werden wir bei diesem Thema dranbleiben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Ersatzwahlen eines Mitglieds, des Vizepräsidiums und des Präsidiums des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer (24/WA 23/163)

Präsident: Mit Schreiben vom 14. Februar 2025 hat Richard Weber seinen Rücktritt als Präsident des Verwaltungsgerichts per 31. Oktober 2025 erklärt. Aufgrund dieses Rücktritts sind drei Ersatzwahlen nötig, welche die Fraktionspräsidienkonferenz gestützt auf § 70 der Geschäftsordnung vorbereitet hat. Basierend auf § 32 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege werden wir wie folgt vorgehen: Wir werden zunächst die Wahl des neuen Mitglieds des Verwaltungsgerichtes für den Rest der Amtsdauer durchführen und anschliessend in einem weiteren Wahlgang aus der Mitte der Mitglieder des Verwaltungsgerichts das neue Präsidium und das neue Vizepräsidium – ebenfalls für den Rest der Amtsdauer – wählen. Gemäss § 58 Abs. 1 Ziff. 5 unserer Geschäftsordnung erfolgen diese Wahlen geheim. Ich bitte die Stimmzähler, das Couvert mit allen Wahlzetteln auszuteilen. Kantonsrat Hermann Lei wünscht das Wort.

Hermann Lei, SVP: Besten Dank, Herr Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, natürlich dürfen die Stimmzähler das Couvert austeilen, und ausser jene, die nicht Robert Hess wählen wollen, dürfen Sie es auch schon ausfüllen. Weshalb das? Wir können heute einen Richter wählen, der das Handwerk beherrscht und das Gericht politisch austariert: Robert Hess. Hess ist ein profilierter Jurist mit fundierter juristischer Berufspraxis, ausgewiesenen akademischen Leistungen und umfassender Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung. Seit 2020 führt er das Veterinäramt, gerade auch in rechtlicher Hinsicht eines der herausforderndsten Ämter in unserem Kanton. Er hat das Amt von Grund auf reorganisiert, die Prozesse gestrafft und Praxisnähe bewiesen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, er ist ein hervorragender Jurist, und vor allem ist er eines: Er ist unbestechlich. Manchmal hätte ich mir gewünscht, er hätte einmal ein Auge zuge-drückt, wenn ich als Rechtsvertreter mit dem Veterinäramt zu tun hatte. Aber das macht er nicht. Er entscheidet, wie es das Gesetz verlangt, mit Pragmatismus und ohne Ansehen der Person. Beste Voraussetzungen also für einen Richter, und erlauben Sie mir jetzt eben bitte, diesen kurzen Wahlspot zu machen. Ja, es gibt zwei strafrechtliche Verurteilungen – beide liegen Jahre zurück, beide Vorstrafen sind gelöscht. Hess hat seine Fehler eingestanden, die Verantwortung dafür übernommen und die Lehren daraus gezogen. Richter sollen nicht blosse Rechtsmaschinen sein, sondern in der sozialen Wirklichkeit unserer Gesellschaft verankert. Das ist Hess. Und ein kleines Wort an Die Mitte: Ihr wisst, dass wir in Wahrung der Konkordanz Marc Stähli für das Präsidium voll mittragen werden. Auch wir setzen auf eure Unterstützung, und an euch sage ich: Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein. Und an die SP darf ich auch noch etwas sagen, wartet noch mit ausfüllen: Wir haben Ruth Faller empfohlen und unterstützt, das nennt man Konkordanz. Wir haben sie gewählt, sie ist gewählt. Es geht nicht anders. Jetzt seid Ihr dran. Und an die FDP darf ich auch sagen: Erinneret euch an Schaffhausen,

ohne unsere Stimmen hätte Severin Brüngger den Ständeratssitz nicht geholt. Bei allen Differenzen, welche Parteien haben und haben müssen: Nur Einigkeit macht stark. Und ich schliesse meinen Spot damit: Hess liefert juristische Substanz, persönliches Rückgrat und den nötigen Schuss Bodenständigkeit. Darum darf ich Sie höflich bitten: Wählen Sie Robert Hess. Eine Stimme für ihn ist eine Stimme für die Konkordanz. Danke.

Präsident: Ja, Kantonsrat Hermann Lei, herzlichen Dank für den Wahlspot zum falschen Zeitpunkt, und ich danke, dass ich die Sitzung weiterführen darf. Die Diskussion kommt ja später dann noch. Die Stimmenzähler haben bereits die Couverts ausgeteilt. Darin finden Sie auch bereits den Wahlzettel für die Wahl einer ausserordentlichen Berufsrichterin am Bezirksgericht Kreuzlingen, den sie aber erst im nächsten Traktandum benötigen werden. Das Wahlzettelcouvert wird persönlich am Platz ausgehändigt und ist auch persönlich auszufüllen.

3.1 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts

Präsident: Wir kommen zur Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichtes. Es liegt kein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Es kandidieren in alphabetischer Reihenfolge: Robert Hess, vorgeschlagen von der SVP-Fraktion, und Stephan Zlabinger, vorgeschlagen von der GLP-Fraktion. Es finden heute maximal drei Wahlgänge statt. Ich eröffne die Diskussion. Kantonsrat Reto Ammann wünscht das Wort.

Reto Ammann, GLP: Ich wollte eigentlich nicht aufstehen. Ich wäre auch nicht aufgestanden, wenn es nicht bei den Schlussbemerkungen geblieben wäre, in denen Ratskollege Hermann Lei auf Kausalketten hingewiesen hat: Man sollte doch..., ansonsten würde man in Zukunft... Ich finde das, ehrlich gesagt, etwas peinlich. Das habe ich der Zeitung schon gesagt. Sprechen Sie doch für Ihren Kandidaten Robert Hess, der mit seiner Persönlichkeit überzeugen soll. Und wenn er das nicht tut hier im Saal, ... Genau gleich ist es bei Stephan Zlabinger – Sie haben beide kennengelernt, Sie konnten sich einen Eindruck bilden. Wir sind froh, dass wir einen Top-Kandidaten haben, der sich einsetzt. Ich wünsche beiden eine gute Wahl. Ich hoffe einfach, dass sich kein Parlamentarier irgendwie beeinflussen lässt von "if done"-Geschäften. Das finde ich – Entschuldigung – eher peinlich. Besten Dank.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Bitte füllen Sie nun den gelben Wahlzettel für die Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichts aus. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ich bitte den Vertreter des Ratssekretariats, Gabriel Walzthöny, das Wahlprotokoll zu verlesen.

Ratssekretär Gabriel Walzthöny verliest das Wahlprotokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		121
- davon leer	2	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		119
Absolutes Mehr		60
Es erhielten Stimmen:		
Robert Hess		57
Stephan Zlabinger		56
Vereinzelte:		6
Total der Stimmen:		119

Präsident: Kein Kandidat hat das absolute Mehr erreicht. Wir führen einen zweiten Wahlgang durch. Ich bitte die Stimmzählenden, die Couverts mit dem Wahlzettel für den zweiten und einen allfällig dritten Wahlgang auszuteilen. Ich eröffne die Diskussion zum zweiten Wahlgang.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Bitte füllen Sie nach Erhalt des Couverts den grauen Wahlzettel für den zweiten Wahlgang, für die Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, aus. Ich bitte das Wahlbüro, die Stimmzettel einzusammeln.

Ich bitte den Vertreter des Ratssekretariats, Gabriel Walzthöny, das Wahlprotokoll des zweiten Wahlganges zu verlesen.

Ratssekretär Gabriel Walzthöny verliest das Wahlprotokoll des zweiten Wahlganges:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		121
- davon leer	1	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		120
Absolutes Mehr		61
Es erhielten Stimmen:		
Robert Hess		55
Stephan Zlabinger		61
Vereinzelte:		4
Total der Stimmen:		120

Präsident: Gewählt ist somit Stephan Zlabinger als Mitglied des Verwaltungsgerichtes. Ich wünsche Ihnen bereits heute einen guten Start in der neuen Funktion und viel Freude in dieser ehrenvollen Tätigkeit. Das Amtsgelübde werden Sie an einer der folgenden Sitzungen des Grossen Rates ablegen.

3.2 Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Verwaltungsgerichts

Präsident: Wir kommen zur Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Verwaltungsgerichtes. Es liegen gemeinsame Wahlvorschläge der Fraktionen vor. Für das Präsidium ist Marc Stähli und für das Vizepräsidium ist Madeleine Randacher vorgeschlagen. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Bitte füllen Sie nun den blauen Wahlzettel für das Präsidium und den grünen Wahlzettel für das Vizepräsidium des Verwaltungsgerichts aus. Ich bitte die Stimmezähler, die Stimmzettel einzusammeln.

Ich bitte den Vertreter des Ratssekretariats, Kantonsrat Konrad Brühwiler, das Wahlprotokoll für die Wahl des Präsidiums des Verwaltungsgerichts zu verlesen.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Wahlprotokoll der geheimen Wahl für das Präsidium des Verwaltungsgerichts:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		120
- davon leer	2	
- davon ungültig	1	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		59
Es erhielten Stimmen:		
Marc Stähli		108
Vereinzelte:		9
Total der Stimmen:		117

Präsident: Gewählt ist somit Marc Stähli als Präsident des Verwaltungsgerichts. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl. Ich wünsche Ihnen bereits heute einen guten Start in der neuen Funktion und weiterhin viel Freude in dieser ehrenvollen Tätigkeit.

Ich bitte den Vertreter des Ratssekretariats, Kantonsrat Konrad Brühwiler, das Wahlprotokoll für die Wahl des Vizepräsidiums des Verwaltungsgerichts zu verlesen.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Wahlprotokoll für die Wahl des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		120
- davon leer	3	
- davon ungültig	4	
Massgebende Wahlzettel		113
Absolutes Mehr		57
Es erhielten Stimmen:		
Madeleine Randacher		111
Vereinzelte:		2
Total der Stimmen:		113

Präsident: Gewählt ist somit Madeleine Randacher als Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtes. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich auch Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen ebenfalls einen guten Start in dieser neuen Tätigkeit.

Mein Dank im Namen des Grossen Rates geht zu guter Letzt auch an Richard Weber, den scheidenden Präsidenten des Verwaltungsgerichts, für sein langjähriges Wirken in der kantonalen Judikative zugunsten unseres Staatswesens und der Thurgauer Bevölkerung. Er hat mit seinem Wissen, seinem Einsatz und seiner Persönlichkeit das Verwaltungsgericht wesentlich mitgeprägt. Vielen Dank.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl einer ausserordentlichen Berufsrichterin am Bezirksgericht Kreuzlingen für eine verlängerte Amtsdauer (24/WA 26/169)

Präsident: Den Bericht der Fraktionspräsidienkonferenz zu dieser Wahl haben Sie vorgängig erhalten. Das Obergericht beantragt dem Grossen Rat gestützt auf § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege, die Amtsdauer von Christine Steiger Eggli, die bereits als ausserordentliche Berufsrichterin am Bezirksgericht Kreuzlingen tätig ist, für die Zeit vom 16. August 2025 bis längstens 30. April 2026 mit einem Pensum von maximal 70 % zu verlängern. Dies aufgrund der Wahl von Ruth Faller Graf in den Regierungsrat, womit dem Bezirksgericht seit dem 1. Juli 2025 für mehrere Monate personelle Ressourcen fehlen. Die Fraktionspräsidienkonferenz behandelte das Geschäft auf dem Zirkularweg und unterstützt den Antrag des Obergerichts einstimmig. Gemäss § 58 Abs. 1 Ziff. 12 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege findet eine geheime Wahl für diese besagte Verlängerung der Amtsdauer statt. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Den Wahlzettel haben Sie bereits erhalten. Bitte füllen Sie nun den lachsfarbenen Wahlzettel aus, falls Sie das noch nicht gemacht haben. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ich bitte den Vertreter des Ratssekretariats, Gabriel Walzthöny, das Wahlprotokoll zu verlesen.

Ratssekretär Gabriel Walzthöny verliest das Wahlprotokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	119
- davon leer	4
- davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	115
Absolutes Mehr	58
Es erhielten Stimmen:	
Christine Steiger Eggli	112
Vereinzelte total:	3
Total der Stimmen:	115

Präsident: Gewählt ist somit Christine Steiger Eggli als ausserordentliche Berufsrichterin am Bezirksgericht Kreuzlingen für die Zeit vom 16. August 2025 bis längstens 30. April 2026 mit einem Pensum von maximal 70 %. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Christine Steiger Eggli zur Wahl und danke ihr, dass sie sich nochmals und für eine verlängerte Amtsdauer zur Verfügung stellt.

5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer
(24/WA 27/170)

Präsident: Durch den Rücktritt von Kantonsrat Turi Schallenberg aus der Justizkommission per 30. Juni 2025 ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Gemäss § 59 der Geschäftsordnung ist vorliegend eine offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Als Ersatz schlägt die Fraktion SP und Gewerkschaften Kantonsrätin Alessandra Biondi vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Abstimmung:

Der Rat wählt Alessandra Biondi mit 106:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen als Mitglied der Justizkommission.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zur Wahl. Das Geschäft ist erledigt.

6. Fragestunde (24/FR 7/161)

Präsident: Es sind fünf Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragestellerin und die Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind. Gemäss § 52a Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung ist eine sachbezogene Verständnisfrage oder Nachfrage zulässig. Es findet keine Diskussion statt. Ich bitte Kantonsrat Christian Caviezel, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

Christian Caviezel, EDU/Aufrecht: Meine Anfrage richtet sich zur Einführung des erarbeitenden Lehrplans für Islamunterricht an Thurgauer Volksschulen. Die Bevölkerung ist verunsichert, teils besorgt und stört sich daran, dass der Islamunterricht in Thurgauer Schulen eingeführt wird. Ich von der Fraktion EDU/Aufrecht und bestimmt auch ein grosser Teil dieses Parlamentes sind der Meinung, dass der Islam kein Schweizer Kulturgut ist und auch in Zukunft nicht werden soll. Die Thurgauer und die Schweizer Geschichte wurden durch christliche Grundwerte geprägt, und diesen verdanken wir einen grossen Teil unseres heutigen Wohlstands. Der erarbeitete Thurgauer Lehrplan für Islamunterricht soll nun den Unterricht für Schülerinnen und Schüler regeln. Finanziert wird dies sogar durch die beiden Landeskirchen und auch vom Bundesamt für Polizei im Rahmen des nationalen Programms zur Extremismusprävention. Ich empfinde dies als Zielverfehlung und sogar als Missbrauch der bestimmten Steuermittel. Da muss interveniert werden. Die Beantwortung der Motion vom 19. Juni 2024 "Islamschulen an der Volksschule?" zeigt einiges auf, geht mir jedoch zu wenig ins Thema des erarbeitenden Lehrplans. Da wäre es zu prüfen, ob die Einführung des Lehrplans für Islamunterricht zu justieren, zu stoppen oder mindestens zu verschieben wäre, bis die Motion im Grossen Rat behandelt wird. Jetzt etwas einführen, das kurze Zeit später wieder abgeschafft werden müsste, verbraucht unnötig Ressourcen, finanziell als auch personell.

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Geschätzter Kantonsrat Christian Caviezel, besten Dank für Ihre Frage. Der Lehrplan für islamischen Religionsunterricht wurde nicht vom Kanton Thurgau ausgearbeitet. Der Kanton hat weder inhaltliche Beiträge geleistet noch erfolgte eine finanzielle Unterstützung. Der Lehrplan für den Islamunterricht ist keine Erweiterung und kein Bestandteil des Lehrplans Volksschule Thurgau, noch wird er in den Schulunterricht integriert. Es handelt sich auch nicht um landeskirchlichen Religionsunterricht im Sinne von § 30 Abs. 4 des Gesetzes über die Volksschule. Es handelt sich vielmehr um eine private Initiative des Interreligiösen Arbeitskreises Thurgau. Ein Einführungsstopp durch den Kanton erscheint in dieser Situation nicht angezeigt und wäre rechtlich kaum durchsetzbar. Sachgerecht wäre der Dialog mit dem Interreligiösen Arbeitskreis im Kanton Thurgau als Initianten. Bezüglich der Finanzierung sind, wie erwähnt, keine kantonalen, sondern ausschliesslich Bundesstellen involviert.

Präsident: Hat der Fragesteller eine Verständnisfrage?

Christian Caviezel, EDU/Aufrecht: Vorerst nicht, ich bedanke mich für die Antwort.

Präsident: Wir kommen zum zweiten Fragesteller. Ich bitte Kantonsrat Andreas Sigrist, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich, in diesem Fall Regierungsrat Dominik Diezi.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Meine Frage lautet: Wie erklärt sich der Regierungsrat die offensichtlichen Mängel im behördlichen Vorgehen? Meine Frage betrifft das Behördenverhalten bei Enteignungen, etwa im Fall eines Landwirts im Hinterthurgau. Der Fall zeigt: Es geht nicht um ein isoliertes Versagen, sondern um strukturelle Schwächen. Wenn Einwände übergangen und Entschädigungen selbst nach Bundesgerichtsurteilen verzögert werden, gerät das Vertrauen in unseren Rechtsstaat ins Wanken. Bedenklich ist auch, dass erst öffentlicher Druck Bewegung brachte. Enteignungen betreffen Menschen existenziell. Sie verlangen grösste Sorgfalt, Fairness und Dialog. Es braucht Verfahren, die nachvollziehbar, menschlich und rechtlich klar sind. Gerade hier kann der Staat zeigen, dass er nicht nur Recht durchsetzt, sondern Gerechtigkeit schafft.

Regierungsrat Dominik Diezi: Danke für diese Frage. Aus der Schilderung schliesse ich, dass es um den Veloweg von Itaslen nach Dussnang geht. Ich muss hier kurz ausholen, um vielleicht etwas mehr Klarheit zu schaffen. Zuerst zum Enteignungsverfahren generell: Enteignungen sind im Kanton Thurgau selten, sehr selten. Das Verfahren bei Enteignungen ist rechtlich jedoch klar geregelt. Das Enteignungsrecht kann nur beansprucht werden, soweit dies nötig und verhältnismässig ist, um einen im öffentlichen Interesse liegenden Zweck zu erreichen, und sofern vorher eine gütliche Einigung nicht möglich war. Enteignen kann man zudem nur gegen volle Entschädigung, in der Regel gegen Geld. Über die Enteignung und die Entschädigungsansprüche entscheidet im Kanton Thurgau die Enteignungskommission. Sie entscheidet in der Regel erst, wenn rechtskräftig über das Projekt selber entschieden ist. Im konkreten Fall ging es um einen neuen Veloweg, für den sich unter anderem die Gemeinde seit mehr als einem Jahrzehnt eingesetzt hat. Die Verkehrssicherheit wird damit insbesondere für die Schulkinder spürbar verbessert. Das Projekt selber wurde aus einer Vielzahl von überprüften Varianten ausgewählt und überzeugte unter anderem bezüglich Verkehrssicherheit, Kosten-Nutzen-Verhältnis und Landverbrauch. Den Rechtsmittelweg gegen das Projekt hat die Eigentümerschaft vollständig ausgeschöpft, es ist rechtskräftig und gebaut. Wie es das Gesetz vorgibt, wurde die Enteignung also beansprucht, um einen im öffentlichen Interesse liegenden Zweck zu erreichen. Eine gütliche Einigung war trotz Versuchen seitens des

Kantons nicht möglich. Gegen den Beschluss der Enteignungskommission erhob die Eigentümerschaft schliesslich keine Beschwerde. Auch das ist also korrekt abgelaufen. Danach kam es zu einer Hofübergabe und den Aktionen, über die Sie in der Zeitung lesen durften. In einem Punkt gebe ich dem Fragesteller recht. Die genauen Auszahlungsmodalitäten müssen wir intern nochmals anschauen. Wenn es hier zu Verzögerungen gekommen ist, dann bedauere ich das sehr.

Präsident: Hat der Fragesteller ergänzende Fragen?

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Nein, ich danke für die Antwort.

Präsident: Wir kommen zum dritten Fragesteller. Ich bitte Kantonsrat Stefan Leuthold, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich, in diesem Fall Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

Stefan Leuthold, GLP: Damit eine neue Firma oder eine Stiftung ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen kann, braucht sie vom Handelsregisteramt eine Unternehmensidentifikationsnummer, kurz UID-Nummer. Derzeit bestehen beim Handelsregisteramt Thurgau Wartezeiten von bis zu sechs Wochen. Das ist nicht nur mühsam, es bereitet auch vielen Unternehmen grosse Schwierigkeiten. Ohne UID-Nummer sind Firmen und Stiftungen während Wochen von der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit blockiert, was zu hohen Unkosten oder sogar Verlusten führt. Ein anfangs dieses Jahres erhobener Speed-Check von Startupszene Schweiz zeigt, dass die schnellsten kantonalen Handelsregister neue Eintragungen in sechs bis sieben Tagen abschliessen. Der Thurgau ist mit 55 Tagen das lamentable nationale Schlusslicht. Meine Frage in diesem Zusammenhang: Was unternimmt das Handelsregisteramt, um diese unbefriedigende und inakzeptable Situation möglichst rasch zu beheben?

Regierungsrätin Ruth Faller Graf: Auch ich bedanke mich für die Frage. Das Amt ist sich der aktuellen Situation und der damit verbundenen Unzufriedenheit verschiedener Anspruchsgruppen bewusst und hat Verständnis für den Unmut anmeldender Parteien. Eine Bearbeitungszeit von dieser Dauer entspricht denn auch nicht den Erwartungen, welche das Amt an sich selbst stellt. Alle Unternehmen haben berechnete Interessen an einer raschen Bearbeitung und Eintragung ihrer angemeldeten Geschäfte. Diese Interessen wiederum können mit den knappen personellen Ressourcen im Amt kollidieren. Die Mitarbeitenden wissen um die daraus resultierenden Unannehmlichkeiten für anmeldende Parteien und tun in dieser für das Amt überaus herausfordernden Zeit unter Leistung von aussordentlichem Einsatz ihr Möglichstes, um alle Eintragungen so rasch als möglich zu bearbeiten. Jeder Leistungsfähigkeit sind jedoch natürliche Grenzen gesetzt.

Die aktuellen Bearbeitungszeiten sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Im Wesentlichen liegen die Gründe in stark steigenden Geschäftszahlen, überaus knappen personellen Ressourcen und langfristigen, krankheitsbedingten Personalausfällen. Das Thurgauer Handelsregisteramt weist gemessen an der Anzahl eingetragener Rechtseinheiten schweizweit und oft mit beträchtlichem Abstand eine der dünnsten Personaldecken aus. Die erwähnten Ausfälle haben daher die ohnehin angespannte Situation zusätzlich massiv verschärft, sowohl für Anmeldende als auch für Mitarbeitende, was noch nicht vollständig kompensiert werden konnte. Es wird derzeit mit Hochdruck daran gearbeitet, die personelle Situation so rasch als möglich zu verbessern und damit die Bearbeitungszeiten wieder zu verkürzen. Unter anderem wurden amtsintern eine Person in die Abteilung Handelsregister versetzt, eine bereits pensionierte Person befristet wieder angestellt und dringend notwendige Stellenanträge in das Budget 2026 aufgenommen. Die Geschäftszahlen sowie die Anzahl im Handelsregister eingetragener Rechtseinheiten steigen seit über einem Jahrzehnt kontinuierlich an. Diese Entwicklung zeigt sich über alle relevanten Zeiträume hinweg stabil und lässt keine Trendwende erkennen. Der damit verbundene Mehraufwand in der Führung und Bewirtschaftung des Registers erfordert zwingend eine entsprechende personelle Abstützung. Letztlich handelt es sich um zentrale Dienstleistungen, deren Verlässlichkeit und Effizienz für die Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und zur Stärkung des Standorts beitragen.

Präsident: Hat der Fragesteller weitere, ergänzende Fragen?

Stefan Leuthold, GLP: Nein, besten Dank für die Antwort.

Präsident: Wir kommen zum vierten Fragesteller. Ich bitte Kantonsrat Peter Bühler, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich, in diesem Fall Regierungsrätin Denise Neuweiler.

Peter Bühler, Die Mitte/EVP: Der Arenenberg ist ein wundervoller Ort – an einem Sonntag ein wahres Bijou am Untersee. Leider haben mehr und mehr dunkle Wolken über diesem Thurgauer Vorzeigeort Einzug gehalten. Die Situation rund um den Gastrobereich und die Hotellerie kostet nicht nur Geld, sondern scheint desaströs. Es kommt zu Personalverunsicherungen, zu Kündigungen und zu viel, viel Unsicherheit. Der Zeitungsbericht der Thurgauer Zeitung vom 12. Juni 2025, insbesondere aber auch das beigefügte Interview mit dem Geschäftsleiter Jack Rietiker, werfen mehr Fragen auf als Antworten zu geben. Jetzt haben wir via Medien auch noch erfahren, dass das Bodenlabor defizitär und nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik ist – und daher abgestossen wird. Man fragt sich, was im Arenenberg los ist. Meine Frage dazu: Kann der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Update zur Situation im Arenenberg geben?

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Geschätzter Kantonsrat Peter Bühler, ja, das machen wir gerne. Ich äussere mich zuerst zur Gastronomie und Hotellerie und im zweiten Teil zum Bodenlabor. Gastronomie und Hotellerie: Die wirtschaftliche Situation der Gastronomie und Hotellerie am Arenenberg ist herausfordernd. Besonders die Hotellerie blieb hinter den Erwartungen zurück, wie die Analyse der Fachhochschule Graubünden zeigt. Das Gastgewerbe befindet sich nun in einer Transformationsphase, die auf fundierten Analysen basiert. Der Regierungsrat hat Massnahmen beschlossen, die nun konsequent umgesetzt werden. Dazu gehören sofortige Kostenreduktionen, die Umstellung auf Selbstbedienung und die Prüfung strategischer Optionen bis Ende Jahr. Veränderungen dieser Grössenordnung betreffen die Mitarbeitenden stark. Kündigungen sind eine schmerzhaft, aber notwendige Folge der Sparmassnahmen, die der Regierungsrat beschlossen hat. Die Kommunikation in solchen Prozessen ist anspruchsvoll, aus Sicht des Regierungsrates aber gut gelungen. Nun zum Bodenlabor. Die Schliessung des Bodenlabors hat keinen Zusammenhang zu den Entwicklungen in der Gastronomie. Das Bodenlabor ist technologisch veraltet und defizitär. Der ursprüngliche Zweck, den Aufbau der Bodenanalytik, wurde erreicht. Heute gibt es genügend private Anbieter, die diese Dienstleistung anbieten. Es zeichnet sich so dann ab, dass das Bodenlabor durch einen Hauptkunden übernommen und weitergeführt wird. Es handelt sich auch hier um eine gezielte Neuausrichtung im Sinne von Kosteneinsparungen, Effizienz und Qualität. Es wird am Arenenberg intensiv daran gearbeitet, das Gastgewerbe strukturell zu reorganisieren und zu stabilisieren, um die Kernaufgaben in Bildung, Beratung und Kultur langfristig erfolgreich zu sichern.

Präsident: Hat der Fragensteller ergänzende Fragen?

Peter Bühler, Die Mitte/EVP: Eine kurze: Gibt es im Hotellerie- und Gastrobereich einen Terminplan, bis wann man was erreichen möchte?

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Bis Ende Jahr möchte man einen Entscheid vorliegen haben, um zu wissen, wie es weitergeht.

Präsident: Wir kommen zur fünften Fragestellerin. Ich bitte Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, sich ans Rednerpult zu begeben und ihre Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie die zuständige Regierungsrätin Denise Neuweiler mündlich.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Frau Regierungsrätin, das Sportförderprogramm Jugend+Sport, J+S, erhält vom Bund ab 2026 20 % weniger Subventionen. Das Bundesamt für Sport begründete dies mit dem wachsenden Zulauf bei gleichzeitigen Sparvorgaben des Bundesrates. Die Beiträge werden für alle Organisationen von J+S-

Angeboten gleichmässig gekürzt. Sportvereine, Jugendorganisationen, Verbände, Schulen, Gemeinden, Kantone und Organisationen sind gleichermassen betroffen. Das grösste Sportförderprogramm des Bundes ist eine Erfolgsgeschichte. 2024 haben über 680'000 Kinder und Jugendliche teilgenommen, das sind so viele wie noch nie. Auch im Thurgau werden Hunderte von Kindern gefördert, integriert sowie ein wesentlicher Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit unserer Jugend geleistet. Welche Massnahmen wird der Kanton zum Ausgleich zur Streichung des Bundesamtes für Sport (BASPO) in der Jugendsportförderung ergreifen?

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Geschätzte Fragestellerin Barbara Dätwyler Weber, im Jahr 2024 haben im Kanton Thurgau rund 42'000 Kinder und Jugendliche an Angeboten von Jugend und Sport teilgenommen. Insgesamt wurden dabei über 3.25 Mio. Franken an J+S-Beiträgen ausbezahlt. Eine Kürzung um 20 % entspricht einer Reduktion von rund 650'000 Franken. Diese Kürzung hätte Folgen auf die Angebotsvielfalt im Thurgau. Gleichzeitig verbleiben 2.6 Mio. Franken, die weiterhin zur Subventionierung der Sportvereine und Sportorganisationen eingesetzt werden können. Die Kürzung ist noch nicht beschlossen. Es werden aktuell auf verschiedenen Kanälen Kampagnen durchgeführt, um die Kürzung zu verhindern. Verantwortlich für die Kürzung ist das Entlastungspaket des Bundes. Der Regierungsrat unterstützt das Entlastungspaket des Bundes im Grundsatz, wehrt sich aber gegen Verlagerungen auf die Kantonsebene. Ein Sparvorhaben wird zunichte gemacht, wenn durch eine Staatsebene beschlossene Einsparungen auf der nächsten Ebene direkt kompensiert werden. Sollte die Kürzung beschlossen werden, ist daher keine automatische Auffangfinanzierung durch den Kanton geplant. Allfällig nötige Massnahmen werden aber geprüft, sollte es zu einer Kürzung kommen.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Herzlichen Dank für die Antwort. Ich brauche keine Nachfragen – aber ein Mittagessen.

Präsident: Genau, es sind glücklicherweise keine weiteren Fragen eingegangen. Die nächste Fragestunde ist am 10. September geplant.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, an dieser Stelle unterbrechen wir die Sitzung und werden diese 14.10 Uhr weiterführen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.10 Uhr

7. Geschäftsbericht 2024: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, Staatsrechnung sowie Tätigkeitsbericht 2024 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (24/BS 13/149)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss den §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Gemäss § 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Datenschutz legt der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte gegenüber dem Regierungsrat Rechenschaft über seine Tätigkeit ab und informiert ihn und die Öffentlichkeit periodisch über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung der Bestimmungen über den Datenschutz. Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der Subkommissionen haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident GFK, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Die GFK hat den vorliegenden Geschäftsbericht 2024, inklusive den Zahlenteil, intensiv beraten. Haben wir doch nun mit der neuen Zusammensetzung das erste Jahr miteinander gut überstanden. Die Beratung war wiederum intensiv und sehr kritisch, aber, da es um Vergangenheitsbewältigung geht, sehr viel angenehmer als in der letztjährigen Budgetberatung. Hingegen sind laufend Zusatzaufgaben in unseren Bereich abdelegiert worden, was die Gesamtbelastung der GFK an die Grenzen brachte. Und darum möchte ich allen Mitgliedern und besonders den Subkommissionspräsidien ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz danken. Diese immense Arbeit, die nebst allen anderen Aufgaben auch noch zusätzlich erledigt werden musste, brachte uns alle an unsere Belastungsgrenzen. Ein ganz besonderer Dank geht an die Parlamentsdienste, die ebenfalls für uns intensiv gearbeitet haben. Hier möchte ich Giuseppe D'Alelio ganz herzlich danken. Er hat uns – und mich vor allem – weitsichtig und fachtechnisch hervorragend beraten, und uns geholfen, Termine zu suchen, Abläufe abzuklären und die vielfach überlappenden Beratungen im Griff zu behalten, damit kein Termin verpasst wird. Ganz herzlichen Dank! Auch das Organisieren der Ämterbesuche ist nicht zu unterschätzen. Die Terminkoordination wird immer schwieriger. Die GFK-Subkommissionen haben im Februar und März 2025 23 Ämter besucht. Diese Besuche sind wichtig und bauen Vertrauen zwischen Angestellten und Kantonsrat auf. Wir sehen in die Tiefe der täglichen Arbeit und können vertrauenswürdige Fragen stellen. Dieses Jahr fokussierten wir uns auf das Personal, die Fluktuationsrate, offene Stellen, Herausforderungen bei der Personalsuche usw. Im Namen der gesamten GFK möchte ich auch dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und dem engsten Stab, welche uns für die Beratung zur Verfügung standen, Fragen beantworteten, Abklärungen tätigten, Zahlen zusammentrugen, Protokoll führten und mehr, bestens danken. Aber ein

ganz wichtiger Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihre Arbeit zugunsten unseres schönen Kantons Thurgau. Und nun noch einige Worte zum eigentlichen Geschäftsbericht: Der Abschluss 2024 ist mit einer Budgetüberschreitung von 33.8 Mio. Franken und einem Negativresultat von 121.7 Mio. Franken das schlechteste Ergebnis seit sicher 1970. Wir erinnern uns noch an die fetten Jahre 2018 bis 2022. Aber dank diesen guten Jahren konnten wir Reserven bilden und müssen nun leider davon zehren, sei es von den NFA-Schwankungsreserven, von den Rückstellungen der Nationalbankgelder wie auch beim freien Eigenkapital. Die grössten Abweichungen sind Beträge an Schulgemeinden, Sonderschulung, Spitalversorgung und Energiefonds. Bei den Haupteinnahmen, dem Fiskalertrag, welcher mit rund 1 Mia. Franken budgetiert war, fehlen 7 Mio. Franken. Und auch bei den weiteren Einnahmen sind keine grossen Abweichungen zu verzeichnen, ausser die nicht erhaltenen SNB-Gelder von 21.6 Mio. Franken. Bei den Investitionen konnten nicht alle geplanten Ausgaben getätigt werden. Der Nettoaufwand beträgt 83.2 Mio. Franken. Aufgrund des schlechten Ergebnisses, den Investitionen und dem Bezug von unseren Reserven resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 264.6 Mio. Franken. Das Stabilisierungsziel, das Verhältnis von Ausgabenwachstum und BIP-Wachstum, ist eingehalten. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist das Haushaltsgleichgewicht noch eingehalten, aber muss scharf beobachtet werden. Entsprechend ist ja die Aufgaben- und Verzichtsplanung eingeleitet worden.

Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Wir treten heute in den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2024 ein und sehen uns damit mit einem Déjà-vu der Negativrekorde konfrontiert. Der erneute Defizitrekord von 121.7 Mio. Franken hat gezeigt, dass wir die Arktis nicht nur in unseren Gletschern schmelzen sehen, sondern auch in unseren Staatsfinanzen. Gleichzeitig sehen wir ein absolutes Tief im Steuerfuss: Zwei Rekorde, die bei uns allen Besorgnis und Handlungsdruck auslösen. Eines steht fest: Die Steuerreduktion, die vor drei Jahren beschlossen wurde, war zu gross. Wir spüren heute in der Rechnung die Konsequenzen. Ein schrumpfender Spielraum, steigende Defizitzahlen und die drohende Ausdünnung unserer Reserven. Wenn wir damals den Steuerfuss auf Rekordtief gesenkt haben, dann müssen wir jetzt anerkennen, dass wir das Glas doch nicht bis zum Rand füllen können, ohne dass es überläuft. Ich erinnere auch daran, dass unsere Fraktion klar für den Vorschlag der Regierung und für eine moderatere Senkung eingestanden ist. Trotz der alarmierenden Zahlen gebührt dem Regierungsrat und der Verwaltung zunächst ein grosses Dankeschön für die professionelle Aufarbeitung und die akkurate Kostenkontrolle. Es ist wichtig, die Hand zu loben, die uns solide Daten liefert, damit wir auch verantwortungsvoll entscheiden können. Die konsolidierten Ausgaben für Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt wachsen seit Jahren im Gleichschritt und beanspruchen beinahe 60 % des Aufwandsvolumens. Diese gebundenen Ausgabenkategorien spiegeln unsere zentralen gesellschaftlichen Aufgaben wider. Sie sind notwendig und

gerechtfertigt, doch sie lassen uns kaum Spielraum für anderes. Dass die Abweichungen im Budget oft buchhalterischer Natur sind, ändert nichts an der Tatsache, dass das Minus auf der Ertragsseite unsere Spielräume weiter einschränkt. Ein besonders augenfälliges Beispiel liefert der Energiefonds: Um den Vorschriften von HRM2 zu genügen, mussten Zusagen künftiger Beitragszahlungen in Höhe von 12.5 Mio. Franken als Rückstellungen verbucht werden. Damit rutschte der Fondsbestand auf minus 10.49 Mio. Franken, und eine entsprechende Wertberichtigung belastet das Globalbudget mit weiteren 10.6 Mio. Franken Mehraufwand. Eine fiskalische Geisterbahnfahrt, die zeigt, wie sehr Rückstellungen und Buchungskreise unser Bild trüben. In der laufenden Debatte um den Leistungsauftrag DEK melden wir denn auch eine Kostenüberschreitung von total 17.3 Mio. Franken: 5.4 Mio. Franken bei den Beiträgen an die Schulgemeinden, 12.1 Mio. Franken in der Sonderschulung. Dass unsere Gemeinden trotz steigender Beiträge teils glänzende Abschlüsse hinlegen, wirft jedoch die Frage auf, ob wir die Finanzierung nicht dort ansetzen sollen, wo der Nutzen am grössten ist. Vielleicht führen wir diese Kosten bald wieder direkt über die Gemeinden ab, oder wir erklären dem Stimmvolk, weshalb eine Teilfinanzierung über einen angepassten Steuerfuss nötig ist. Zur Sonderschulung darf man klar sagen: Diese Ausgaben sind eine Investition in den sozialen Zusammenhalt und eine direkte Folge unseres Wohlstands. Daher muss auch die Bevölkerung, die diesen Fortschritt verlangt, an seiner Finanzierung mittragen. Deshalb steht die Fraktion Die Mitte/EVP hinter den Bestrebungen der Regierung, die Finanzstrategie zu überarbeiten, die wir ja im nächsten Traktandum besprechen. Nur so sichern wir die handlungsfähige und austarierte Politik, auf die unser Kanton angewiesen ist. Zum Schluss danke ich allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihren kostendeckenden Einsatz und dem Regierungsrat für die präzise Vorlage. Ich schliesse mit einem Zitat eines weisen Fraktionskollegen, das besser nicht passen könnte: "Muul abputze und wiiterschaffe!"

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Was sollen wir angesichts dieser erschlagenden Zahlen noch sagen? Es gibt eigentlich nur eines: "Gring ache u seckle!" "Verseckelt" könnten sich wohl auch die vielen Mitarbeitenden vorkommen, die den Regierungsrat stützen und in diesem Zirkus weiterhin Höchstleistungen erbringen und mitarbeiten: keine Selbstverständlichkeit und daher ein grosses "Merci". Und wo wollen wir hin? Ziel muss sein: Der Kanton Thurgau braucht eine nachhaltige Finanzpolitik und einen sofortigen Liquiditätszuschuss – jetzt. Erstens: Das Rekorddefizit der Erfolgsrechnung ist mit 121.7 Mio. Franken ganze 33.8 Mio. Franken schlechter als budgetiert. Der Kanton erwirtschaftet seit 2023, wegen des Ausfalls der SNB-Gewinnüberweisungen in den Jahren 2023 und 2024 sowie der Senkung des Steuerfusses auf den tiefsten Stand im Jahr 2021, in kürzester Zeit zwei enorme Defizite. Zweitens: Der Finanzierungsfehlbetrag ist im Jahr 2024 mit minus 264.6 Mio. Franken noch viel grösser. Der Selbstfinanzierungsgrad, der gemäss der Zielsetzung des Regierungsrates plus 100 % sein sollte, beträgt im

Moment minus 218 %. Der Kanton erwirtschaftet viel zu wenig eigene flüssige Mittel, um die Investitionen selbst finanzieren zu können. Er steckt in einer massiven Liquiditätskrise. Die Investitionen des Kantons sind im Geschäftsjahr 2024 mit Schulden finanziert worden. Das zeigt, wie verantwortungslos die Finanzpolitik der Mehrheit dieses Rates ist: stur auf Steuererhöhungen verzichten. Er hat damit eine eigentliche Verschuldungsspirale eingeleitet. Drittens: Die Verschuldung hat im Geschäftsjahr 2024 massiv zugenommen. Der Kanton Thurgau hat 155 Mio. Franken neue kurzfristige Schulden aufnehmen müssen. Das finden Sie im Geschäftsbericht, Seite 15. Die Verluste des Kantons der Jahre 2023 und 2024 wurden mit dem Eigenkapital verrechnet. Am 31. Dezember 2022 belief sich das Eigenkapital dieses Kantons noch auf 876.5 Mio. Franken, zwei Jahre später, am 31. Dezember 2024, noch auf 599 Mio. Franken. In diesen zwei Jahren wurden sage und schreibe 277.5 Mio. Franken Eigenkapital abgebaut. Das ist ein Drittel des Eigenkapitals. Das Nettovermögen des Kantons ist in den Jahren 2023 und 2024 um 373 Mio. Franken abgebaut worden. Das ist ein Rückgang von 55.6 %. Allein im Jahr 2024 ist das Nettovermögen um 232 Mio. Franken zurückgegangen, der Restbestand beträgt gerade noch einmal 298 Mio. Franken. "Bereits mit dem Rechnungsabschluss 2025 besteht die Gefahr, dass der Kanton Thurgau Nettoschulden ausweisen wird." Das sind nicht meine Worte, das sind die des Regierungspräsidenten im Vorwort des Geschäftsberichtes, Seite 1. Viertens: Ein solches Abbauprogramm, wie die aktuelle Aufgaben- und Verzichtsplanung, nach zwei bereits früher getätigten Leistungsüberprüfungen und der letztjährigen Sparrunde kann nur bedeuten, dass der Service public massiv quantitativ und qualitativ abgebaut werden soll. Hier müssen wir sofort Gegensteuer geben. Es kann nicht sein, dass die destruktive Finanzpolitik der Steuersenkungsfractionen im Grossen Rat der alleinige Weg ist, um die Finanzkrise zu bekämpfen. Nicht Aufgabenverzicht, sondern sofortige Mehreinnahmen zur Stützung des Service publics im Kanton sind gefragt. Fünftens: Die kantonalen Zahlen des neuen Finanzausgleichs NFA zeigen, dass der Kanton Thurgau fast der strukturschwächste Ostschweizer Kanton ist, nur Appenzell Ausserrhoden ist noch schwächer. Er hat im Durchschnitt weniger steuerbares Einkommen und Vermögen pro steuerpflichtige, juristische und natürliche Person als alle anderen Ostschweizer Kantone. Trotzdem ist er der steuergünstigste Ostschweizer Kanton, denn er verlangt im Durchschnitt weniger Steuern von natürlichen und juristischen Personen als die anderen Ostschweizer Kantone. Das widerspricht jeglicher Form von nachhaltiger und gesetzlich vorgeschriebener Staatsfinanzierung. Der Thurgau müsste die Ausgaben mit genügend Einnahmen decken. Die Tiefsteuerpolitik des Kantons funktionierte nur so lange, wie die Schweizerische Nationalbank jährlich steigende, hohe Gewinnausschüttungen getätigt hat. Sechstens: Kein Schweizer Kanton hat einen so tiefen, negativen Selbstfinanzierungsgrad wie der Thurgau. Das sage auch nicht ich, sondern Avenir Suisse. Eine neoliberale Beratungsfirma stellt fest: Bei der Gesundheit der Kantonsfinanzen verliert der Thurgau im Jahr 2024 19 Plätze. Sogar für Avenir Suisse ist der Zustand der Thurgauer Finanzen absolut ungesund. Negative Selbstfinanzierungs-

grade von mehr als 100 % hat ausser dem Kanton Thurgau 2024 kein weiterer Kanton budgetiert. Das gibt mir zu denken, meine Damen und Herren, und deshalb nochmals das Fazit der SP-Fraktion zu diesem Rechnungsabschluss: Der Kanton Thurgau braucht jetzt eine nachhaltige Finanzpolitik und einen sofortigen Liquiditätszuschuss.

Reto Ammann, GLP: Als GLP-Fraktion möchten wir zuallererst unseren Dank an die Mitarbeitenden, das Kader und an die Regierung für das Geleistete im letzten Jahr aussprechen. Die Qualität der Arbeit ist da und wird geschätzt und auch gesehen. Herzlichen Dank hierfür, an dieser Stelle auch an die Parlamentsdienste und an die GFK, wie Hans Eschenmoser schon an die Adresse seiner Kolleginnen und Kollegen gesagt hat, Ihr habt auch einen grossen Dank verdient für die Arbeit unter dem Jahr. Als GLP-Fraktion werden wir den Ziffern 1 bis 3 des Beschlussesentwurfs zustimmen und den Tätigkeitsbericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten – mit einem grossen Dank an Herrn Tanner für seine sehr grosse Arbeit – zur Kenntnis nehmen. Die Regierung kennt die GLP-Haltung zum Geschäftsbericht bereits aus der GFK-Debatte. Ich verzichte deshalb auf Wiederholungen dieser Details zu Überzeiten oder positiven Entwicklungen der Ertragsseite, welche aber leider die negativen Entwicklungen der Aufwandsseite nicht abdecken können. Ich verzichte auch auf die Zahlen, die Hans Eschenmoser wie auch Kilian Imhof breit dargelegt haben, damit ich hier nicht nochmals dasselbe sage. Nur zu meiner geschätzten Kollegin Barbara Dätwyler Weber noch ein Wort betreffend die zitierte Studie von Avenir Suisse: Ja, das stimmt, wir sind da deutlich abgerutscht, wir müssen darauf aufpassen, dass wir da wieder besser werden. Die Avenir Swiss-Studie sagt aber auch, dass man bei den Ausgaben und nicht bei den Einnahmen ansetzen muss. So viel zu dieser Studie. Das Ergebnis ist unerfreulich, aber kein Beinbruch. Es ist kein Beinbruch, es ist mehr ein Weckruf, der nun auch die Regierung erreicht hat. Die Zeichen der Zeit sind erkannt. Wir müssen jetzt aber auch nicht übertrieben schwarzmalen, sondern sorgfältig und mit Augenmass dort den Hebel ansetzen, wo es vertretbar ist. Aufgaben können hinterfragt werden, müssen immer hinterfragt, auch immer überprüft werden, ob sie notwendig sind oder kostengünstiger erarbeitet werden können, wo auch immer. Parlamentsseitig – das ist unser Job – gilt es, die Regierung kritisch, aber fair zu begleiten, dass nirgends "das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird". Der oberste Säckelmeister malt berufsbedingt eher schwarz als weiss. Weiss kommt aber meist nach dem Schwarz, nicht nur beim Rauch. Ich denke auch an den Maler Kasimir Malewitsch: Nach seinem "Schwarzen Quadrat aufweissem Grund" kam drei Jahre später das ebenso berühmte "Weisse Quadrat aufweissem Grund". Die Kunst darf uns und soll uns hier wirklich gerne auch begleiten. Aus unserer Sicht dürfte die Talsohle aktuell erreicht, eher sogar durchschritten sein. Von der Gesamtregierung erwarten wir, dass man fokussiert, lösungsorientiert, aber auch optimistisch in die Zukunft schaut. Schauen wir vorwärts, gemeinsam, oder eben mit dem vorher erwähnten Zitat, sinngemäss irgendwie "abschlecke und wiiter". Die Zeiten rufen nach kreativen und

pragmatischen Lösungen. Für die Verwaltung, welche Normabweichungen vermeiden möchte, eine sehr ungewöhnliche Situation. Wir müssen aber, wo möglich, raus aus diesem Hamsterrad und uns immer zuerst überlegen, wer am besten was und auch in welcher Qualität macht. Das muss diskutiert werden, bevor wir strampeln und erledigen. Die GLP ist überzeugt, dass es bei knappen Mitteln nicht sein kann, dass jeder Kanton oder jedes Departement Insellösungen, beispielsweise Softwarelösungen, aufbaut und zusätzlich dann noch Mittel bereitgestellt werden müssen, um mit Bundeslösungen kompatibel zu sein. Vielleicht soll uns das – nicht ganz so – "Smart Justice" hier eine Lehre sein. Offene Zusammenarbeitsformen und pragmatische Lösungen sehen wir vielerorts, seien es Wirtschafts- und Cyberkriminalitätsbekämpfungen als Verbundaufgabe über mehrere Kantone oder die Hinterfragung des Aufbaus der eigenen Spezialistinnen und Spezialisten, sei es innerhalb des Kantons oder in jedem Departement. Ich bin jetzt nun seit fast zehn Jahren im Rat. Der Aufwand stieg jedes Jahr trotz kritischer Hinterfragung unsererseits. Ich nehme dafür nur, als Beispiel, den Geschäftsbericht selbst, ich habe ihn hier mitgenommen. Der Bericht ist um 5.2 % von 385 auf 405 Seiten gewachsen seit dem letzten Jahr, für exakt dieselben Aufgaben. Es zeigt damit eindrücklich die Sorgfalt und die Detailtiefe. Die Qualität hat aber ihren Preis. Vielleicht wäre hier weniger auch in anderen Aufgaben doch mehr. Das Pareto-Prinzip lehrt uns, dass 80 % oftmals ausreichend sind, die letzten Prozente exponentiell viel an Kosten verursachen. Es gilt deshalb, unkonventionelle, unternehmerische oder schlicht pragmatische Lösungen zu finden, angesichts der eher zunehmenden Aufgabenmenge eine schiere Notwendigkeit aus Sicht der GLP. Ich habe vor einem Jahr die Prognose gewagt, dass wir in zehn Jahren rund 450 Seiten bewältigen müssen. Bei gleichem Wachstum wie jetzt wären wir in drei Jahren bei 450 Seiten. Ich hoffe, dass wir dies verlangsamen können und der Bericht nicht dicker wird. Der Bericht ist somit ein gutes Abbild. Er zeigt, wie gross, wie mächtig und stetig zunehmend die Aufgaben des Staates geworden sind. Dieses Wachstum des Berichts hat nebenbei überhaupt nichts mit dem Parlament und auch nichts mit gebundenen Aufgaben zu tun. Es ist eher ein Abbild der Sorgfalt, die positive Haltung nach Korrektheit, Pflichtbewusstsein und noch fehlender Digitalisierung von Standardprozessen. Keinen Fehler zu machen, nicht justiziabel angreifbar zu sein, das kommt von der Schule her. Diese Nullfehler-Mentalität versucht die Schule jedoch seit längerer Zeit, zu überwinden. Gestaltung und Pilotversuche, nicht Verwaltung, sollten das Ziel sein. Die Kantonsverwaltung steht – trotz ihres etwas ungünstigen Namens – am gleichen Punkt. Nicht Nullfehler sollte gefördert werden, sondern auch andere Kriterien. Fehler passieren und sind menschlich, man lernt aber am besten aus Fehlern. Nullfehler-Toleranz sollte nur da gelten, wo es wirklich um irreparable Schäden an Leib und Leben geht. Wo Nullfehler gewünscht wird, werden in Zukunft, da bin ich mir persönlich sicher, vermehrt Maschinen eingesetzt. Wo wir aber auf Beziehung und Menschen setzen, sollten wir untereinander tolerant sein, gleichsam die Geschwindigkeit und Kreativität fördern sowie neue, unkonventionelle Lösungen für Nischen anstreben und nicht den Normierungs-

zwang bis ins letzte Äussere anbieten. Die Spitzenbeamten würden sich freuen über mehr Gestaltungsfreiraum, die Steuerzahler und jeder unternehmerisch denkende Mensch auch.

Gabriel Macedo, FDP: Der Geschäftsbericht 2024 und die dazugehörige Staatsrechnung zeigen es ungeschönt: Ja, der Kanton Thurgau steht finanziell unter Druck, und zwar massiv. Mit dem ausgewiesenen Aufwandsüberschuss und mit dem hohen Finanzierungsfehlbetrag haben wir es tatsächlich mit einem Defizit von historischem Ausmass zu tun. Das Nettovermögen schrumpft innerhalb eines Jahres um fast die Hälfte, und diese Entwicklung dürfen wir nicht bagatellisieren. Aber es braucht auch eine differenzierte Betrachtung. Es ist einfach zu sagen: Ja, Steuern rauf und dann haben wir es gelöst. Das kann es ja auch nicht sein. Das Ergebnis ist, wenn man tiefer hineingeht, ein klarer Ausdruck eines strukturellen Ungleichgewichts. Besonders besorgniserregend ist die Dynamik auf der Aufgabenseite. Die Staatsausgaben liegen rund 100 Mio. Franken über dem Budget, während die Mehreinnahmen diesen Anstieg nur teilweise kompensieren konnten. Deshalb ist für unsere Fraktion klar, wir haben ein Ausgabenproblem. Und es reicht nicht, einfach zwischen gebundenen und ungebundenen Ausgaben zu unterscheiden, es braucht einen politischen Willen in der Regierung, in der Verwaltung und selbstverständlich – und vor allem auch – hier im Parlament, die Staatsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb, dass der Regierungsrat handelt. Die überarbeitete Finanzstrategie und die in Angriff genommene Aufgaben- und Verzichtsplanung sind Schritte in die richtige Richtung. Diese Entwicklung unterstützen wir. Was es jetzt braucht, ist eine echte Priorisierung der Staatsaufgaben und eine spürbare Entlastung der Staatsrechnung. Oder anders gesagt, wir müssen wieder lernen, "nein" zu sagen, auch wenn das politisch manchmal unbequem ist. Und bei aller notwendigen Kritik wollen wir aber auch den Blick nach vorne richten. Die Finanzstrategie zeigt, dass der Kanton Thurgau mittelfristig wieder auf höhere Erträge hoffen darf. Die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank steigen wieder. Aus dem Finanzausgleich des Bundes erhält der Kanton Thurgau wieder mehr Geld. Und auch beim Fiskalertrag besteht berechtigte Zuversicht, dass da, wie schon immer in der Vergangenheit, auch künftig Jahr für Jahr mehr reinkommt. Es sind wichtige Perspektiven, aber sie sind kein Freipass für neue Ausgabenwünsche. Sie sind eine Chance, die finanzielle Basis des Kantons wieder zu stärken. Weil, wer jetzt Disziplin zeigt, der schafft sich dann für die Zukunft wieder Handlungsspielräume. Wir setzen uns aus Überzeugung für eine Finanzpolitik ein, die die Bürger respektiert. Das heisst, der Staat soll nicht mehr einnehmen, als er braucht, er soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und er soll haushälterisch mit den ihm anvertrauten Mitteln umgehen. In diesem Zusammenhang ist es für uns auch wichtig, die Diskussion über das Zielsystem oder über die Zielsysteme im Finanzhaushaltsgesetz zu führen. Heute schreibt das Gesetz vor, dass ein hoher Bestand an Nettovermögen der Idealzustand sei. Das ist aus unserer Sicht problematisch. Ein hohes

Nettovermögen pro Kopf bedeutet nichts anderes, als dass der Staat den Bürgerinnen und Bürgern zu viel Steuern abgenommen und nicht wieder investiert hat. Wir plädieren für eine ehrlichere Regelung. Weder ein überhöhtes Nettovermögen noch eine exzessive Verschuldung sollen das Ziel sein. Eine moderate Nettoverschuldung wäre nicht nur ökonomisch tragbar, sondern auch demokratisch sauberer. Der Staat ist keine Vermögensverwalterin, kein Vermögensverwalter und auch keine Bank. Für das gibt es verschiedene Institutionen, wie beispielsweise unsere TKB. Zusammengefasst heisst das, dass die FDP-Fraktion auf den Geschäftsbericht eintritt und die Beschlussesentwürfe mitträgt. Aber wir fordern Disziplin bei den Ausgaben, wir unterstützen im Grundsatz die überarbeitete Finanzstrategie sowie die Aufgaben- und Verzichtsplanung, und wir regen eine sachliche, aber notwendige Debatte über die langfristigen Zielsysteme unserer Finanzpolitik an.

Maja Brühlmann Zwahlen, SVP: Die SVP-Fraktion hat die Jahresrechnung 2024 detailliert unter die Lupe genommen. Natürlich ist ein negatives Ergebnis nicht erfreulich, doch dies soll uns alle aufrütteln, uns zu überlegen, was der Kanton Thurgau wirklich erfüllen muss. Als Bürger muss ich mir bewusst sein, dass eine Dienstleistung des Staates kostet. Als Mitarbeiter muss ich wissen, dass von mir eine Leistung erwartet wird, und hier sind wir als Politiker gefordert, aufzuzeigen, was diese Wünsche kosten. Es können noch so viele Erhebungen gemacht und Berichte getippt werden, doch wir müssen entscheiden, was unser Kanton tun muss, soll oder kann. Die einfachste Antwort des Regierungsrates wäre gewesen, nach diesem negativen Ergebnis auf eine Steuerfusserhöhung zu pochen. Doch die SVP schätzt es sehr, dass der Regierungsrat nicht diesen Weg einschlägt, sondern das staatliche Handeln überprüfen lässt. Mit der Aufgaben- und Verzichtsplanung hat der Regierungsrat die richtigen Massnahmen ergriffen. Wir von der SVP möchten einen schlanken Staat. Darum soll bei allem staatlichen Handeln die Kosten-Nutzen-Frage im Zentrum stehen. Natürlich ist diese Ausgangslage für die Verwaltung nicht immer einfach. Es ist nicht immer einfach, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Doch gerade die Verwaltung ist gefordert, bei einem Kanton der kurzen Wege die Verantwortung wahrzunehmen, auch ihre Meinung einzubringen, aber schlussendlich zu akzeptieren, was die Politik beschlossen hat. Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei der Regierung sowie bei allen Verwaltungsmitarbeitenden, welche sich für unseren Kanton mit ihrem Wissen und ihrer Arbeit einsetzen. Mit diesen Worten darf ich vermelden, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist.

Didi Feuerle, GRÜNE: Die Staatsrechnung 2024 schliesst katastrophal schlecht ab. Das Defizit ist sogar noch höher als budgetiert. Wie gewonnen, so zerronnen, die Reserven sind praktisch weggeschmolzen. Eines möchte die GRÜNE-Fraktion gleich vorwegnehmen: Unsere Kantonsangestellten sind nicht schuldig, die budgetierten Ausgaben sind gut eingehalten worden. Ebenso ist es gelungen, höhere Investitionen als in den voran-

gehenden Jahren zu tätigen. Dies ist gut und wirkt dem Investitionsstau entgegen. Die Investitionen hätten sogar noch höher ausfallen dürfen. Investitionen sind nicht einfach Ausgaben, sie beinhalten wichtige Projekte für die Zukunft spricht für unsere nachfolgenden Generationen. Auch von dem her vielen Dank an die Kantonsangestellten für die geleistete, sehr wertvolle Arbeit. Und nun zum Unerfreulichen: Die Erfolgsrechnung schliesst nicht nur mit einem Rekorddefizit von über 121 Mio. Franken ab, sondern mit einem Finanzierungsfehlbetrag von sage und schreibe 264 Mio. Franken, das ist mehr als eine Viertelmilliarde Schweizer Franken. Das heisst, wir müssen teilweise für die laufende Rechnung und auch für sämtliche getätigten Investitionen viel Geld aufnehmen und verzinsen. Zum Glück sind die Zinsen im Moment sehr tief. Das ist in diesem Umfang, bei diesen hohen Geldaufnahmen, extrem besorgniserregend. Der Kanton Thurgau ist innerhalb weniger Jahre zum Sanierungsfall geworden. Wir laufen in eine Schuldenwirtschaft. Zu einem beachtlichen Teil ist der Grosse Rat – oder besser gesagt die Mehrheit des Grossen Rates – schuld an dieser Misere. Die grosse Steuersenkung von 8 Steuerprozentpunkten, welche für den Kanton Thurgau Einnahmeausfälle von jährlich über 55 Mio. Franken zur Folge haben, schlagen hier voll durch. Zum Glück gibt es noch unseren Goldesel, die Thurgauer Kantonalbank, welche verdankenswerterweise immer wieder viel Geld an den Kanton abliefert, sonst sähe es jetzt schon zappenduster aus. Die Lehre daraus muss sein, den Fehler der exorbitanten Steuersenkung wieder rückgängig zu machen. Immerhin hat die Regierung das bereits gemerkt, und wie ich jetzt festgestellt habe, auch ein Teil der Ratsmitte. Die GRÜNE-Fraktion wird der Rechnung und dem Geschäftsbericht nur zähneknirschend zustimmen. Die Staatsrechnung 2024 ist zwar sehr unerfreulich, jedoch rechnerisch korrekt. Wir werden uns bei der Aufgaben- und Verzichtsplanung einsetzen, dass die Sparvorschläge nicht auf dem Buckel der Kantonsangestellten ausgetragen werden. Wir haben bereits die schlankste Kantonsverwaltung aller Kantone, das werden wir dann sehen bei der Aufgaben- und Verzichtsplanung. Bei Stellenabbauten oder verzögerten Aufstockungen können die anstehenden Arbeiten nicht zeitnah abgewickelt werden. Der Rückstand bei der Steuerverwaltung lässt grüssen. Was auch nicht passieren darf, sind Sparmassnahmen auf Kosten von wichtigen Zukunftsprojekten, wie der Energiewende, Massnahmen gegen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust oder im Gesundheits- und Bildungsbereich.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Der Kanton Thurgau fährt im Geschäftsjahr 2024 einen satten Verlust ein. Das Nettovermögen schmilzt nur so dahin. Das Ergebnis legt es offen, offensichtlicher könnten die strukturellen Probleme der Kantonsfinanzen nicht sein. Natürlich tun die überbordende Bürokratie und der riesige Sozialstaat von Bern das ihrige dazu. Aber wir dürfen uns nicht herausreden, auch der Kanton Thurgau lässt es sich im Speck gutgehen. Seit dem Geschäftsjahr 1991 bis und mit Geschäftsjahr 2024 wurden sage und schreibe 1.3 Mia. Franken SNB-Ausschüttungen zugunsten des Kantons vorgenommen. Es ist unnötig zu erwähnen, wie unser Staatshaushalt aussähe ohne diese

Mittel. Wir bauen unsere Strukturen buchstäblich auf diesen Ausschüttungen und damit auf Sand. Wir bauen ein neues Verwaltungsgebäude an bester Lage, wir wollen millio-nenteure Betreuungsgutscheine sprechen, wir wollen das Klima mit einem Heer von An-gestellten retten, wir zahlen im Prinzip alles aus fremden Ertragsquellen. Es ist höchste Zeit für die Aufgaben- und Verzichtsplanung. Sollte aus diesem Programm nichts Hand-festes resultieren, werden wir Forderungen stellen. Das Ziel – immerhin – ist richtig anvi-siert. Es müssen substanzielle, wiederkehrende Kosteneinsparungen erzielt werden. Da-rin sind wir uns mit der Regierung einig. Jetzt muss die Regierung das Zepter in die Hand nehmen und die Einsparungen nach erfolgter Untersuchung auch vorlegen. Nicht Worte, Taten braucht der Kanton. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist einstimmig für Eintreten und heisst die Beschlüsse einstimmig gut.

Regierungsrat Urs Martin: Nun, es ist in der Tat so, dass der Geschäftsbericht 2024 ein anspruchsvoller ist, weil er mit dem höchsten Aufwandüberschuss endet, der je ge-schrieben wurde im Kanton. Im Jahr 2021 hatten wir den höchsten Gewinn in der Er-folgsrechnung, der jemals verzeichnet wurde. Wir haben also starke Schwankungen. Wir haben Sie frühzeitig über die Situation orientiert. Wir haben im August letzten Jahres ausserordentlicherweise den Controllingbericht mittels Medienorientierung veröffentlicht, weil wir gesagt haben, Achtung, geschätzte Damen und Herren, da kommt etwas auf Sie zu, im Sinne einer Gewinnwarnung. Wir sind damals noch von 133 Mio. Franken minus in der Erfolgsrechnung ausgegangen. Wir konnten dann in der zweiten Jahreshälfte noch dieses und jenes korrigieren, und das Resultat per Ende Jahr ist mit 121.7 Mio. 33.8 Mio. Franken schlechter als budgetiert. Hat jetzt einfach der Regierungsrat das Geld auf der hohen Kante freigiebig zum Fenster rausgeworfen? Nein, geschätzte Damen und Her-ren, Sie müssen genau hinschauen, was der Grund ist für die Budgetüberschreitung. Zuerst die Spitalversorgung: Wir hatten eine Volksinitiative, welche die Pflege stärken möchte. Diese Volksinitiative führt jetzt auf der ganzen Linie zu Lohnerhöhungen, und al-le Institutionen, welche Pflegende anstellen – nicht nur Spitäler – haben damit mit Lohn-erhöhungen zu kämpfen. Diese Lohnerhöhungen schlagen sich, natürlich mit einer Ver-zögerung, dann bei den Spitalkosten, aber auch bei Pflegeheimkosten, Spitex-Kosten und Restfinanzierung nieder. Wir haben bei der Sonderschulung 12 Mio. Franken mehr ausgegeben als budgetiert, weil dort einfach viele anspruchsvolle Situationen bei Kin-dern vorherrschen, und auch das ein allgemeiner Trend ist. Wir haben eine alternde Be-völkerung, und das führt dazu, dass die Ergänzungsleistungen um 6.3 Mio. Franken stärker gestiegen sind als budgetiert. Der demografische Wandel schreitet voran. Und wir haben einen Energiefonds, der bis anhin nur immer gerade das verbucht hat, was ef-fektiv ausbezahlt wurde. Er hat nun auf Feststellungen der Finanzkontrolle einmal einen Kassensturz gemacht und gesagt, alles, was schon versprochen ist, wird jetzt verbucht. Deshalb haben wir 10.6 Mio. Franken mehr Aufwand im Energiefonds als budgetiert worden ist. Und dann haben wir, ebenfalls auf Anweisung der Finanzkontrolle, rund

5 Mio. Franken zusätzliche Rückstellungen machen müssen, um die Ferien korrekt abzugrenzen per Ende Jahr. Sie sehen also, all diese Dinge können von der Regierung schlecht beeinflusst werden, das sind gesellschaftliche Trends. Wenn Sie dann die Globalbudgets anschauen, sehen Sie, dass die Globalbudgets um 4.9 Mio. Franken unterschritten wurden. Für diese Unterschreitung der Globalbudgets sind ganz viele Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verantwortlich, und ich möchte, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, allen Mitarbeitenden ganz herzlich danken. Das haben viele von Ihnen auch gemacht, das freut mich ausserordentlich, und ich bitte Sie, Ihren Dank für den Dezember, wenn wir über das Budget beraten, im Hinterkopf zu behalten. Nun, der schlechte Jahresabschluss lässt sich nicht wegdiskutieren. Er führt dazu, dass sich das Nettovermögen von 530 auf unter 300 Millionen, auf 298 Mio. Franken, reduziert hat. Das ist keine gute Entwicklung, und hier müssen wir schnell Gegensteuer geben. Wenn sich das Nettovermögen und auch das Eigenkapital, das wurde von Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber dargelegt, reduzieren, dann besteht ein Finanzierungsbedarf. Ich kann Ihnen sagen, vor ein paar Wochen hat der Kanton Thurgau an einem Morgen 300 Mio. Franken am Kapitalmarkt aufnehmen müssen. Bei den aktuellen Zinskonditionen kann man sagen, ja, das geht ja noch. Aber es ist Fremdkapital, das aufgenommen werden musste, das sind potenziell Schulden, und das ist keine gute Entwicklung. Deshalb hat der Regierungsrat schon vor längerer Zeit reagiert. Wir hatten eine Finanzstrategie 2024–2030, wir haben sie überarbeitet, 2025–2031, das ist das nächste Traktandum. Als Kernpunkt daraus haben wir die Aufgabenüberprüfung 2025–2027, welche bereits in diesem Rat im Rahmen eines Nachtragskredits diskutiert worden ist. Wir müssen alles daransetzen, dass sich die Finanzierungsfehlbeträge reduzieren, um eben zu verhindern, dass wir in eine Schuldenwirtschaft geraten. Ich erlaube mir noch, auf zwei Voten einzugehen. Kantonsrat Gabriel Macedo hat gesagt, dass eine geringe Verschuldung tragbar wäre. Kantonsrat Macedo, ich muss Ihnen sagen, die aktuellen Paragraphen 34 und 35 des Finanzhaushaltsgesetzes wurden aufgrund einer Initiative von Vorgängern in Ihrer Fraktion ins Finanzhaushaltsgesetz geschrieben, und die lassen das auf längere Frist gar nicht zu. Und erlauben Sie mir einen persönlichen Kommentar: Das ist auch gut so. Das zweite, was ich noch sagen möchte: Kantonsrat Reto Ammann hat gesagt zu schwarz-weiss, man solle nicht alles schwarzsehen, wenn man Finanzdirektor sei, aber auch nicht alles weiss. Ich sage Ihnen, zwischen schwarz und weiss, da gibt es viele Grautöne. Ich überlasse die Interpretation der Kunst anderen. Aber als Finanzdirektor interessiert mich rot und grün, und zwar nicht im politischen Sinne, sondern im Sinne einer Excel-Tabelle. Wenn die Rechnung aufgeht, dann ist sie grün, und wenn sie im Minus ist, ist sie rot. Das ist schlussendlich das, was mich als Finanzdirektor – und Sie hoffentlich auch als Kantonsrat – am Schluss oder am Ende des Tages interessiert, weil wir so sicherstellen, dass unsere Finanzen nachhaltig im Lot sind. Der Regierungsrat hat die Aufgabenüberprüfung lanciert, die ist in hohen Touren am Laufen, und ich erlaube mir einfach noch den Hinweis an dieser Stelle, dass letzten Freitag Sie, aber auch die ganze

Bevölkerung, aufgerufen worden sind, zusätzlich zu den bereits laufenden Bestrebungen bis zum 26. Juli noch Vorschläge mittels Fragebogen einzugeben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung für den Geschäftsbericht obligatorisch.

Detailberatung

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung und gehen dabei wie folgt vor: Zuerst erfolgt die Beratung des Geschäftsberichts 2024 kapitelweise basierend auf dem Ablauf, den sie mit dem Informationsbulletin erhalten haben. Dann wird der Tätigkeitsbericht 2024 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten separat als Ganzes beraten. Anschliessend werden wir die drei Beschlusseziffern einzeln beraten. Ich eröffne die Detailberatung zum Geschäftsbericht 2024. Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für allgemeine Bemerkungen.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Besten Dank. Sie haben den umfassenden Geschäftsbericht des Regierungsrates erhalten, der ausführlich Auskunft darüber gibt, was der Regierungsrat und die Departemente im Berichtsjahr gemacht haben. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten der Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Präsident: Wir diskutieren den Geschäftsbericht nun kapitelweise gemäss Ablauf, den sie mit dem Informationsbulletin zugestellt erhalten haben. Der GFK-Präsident erhält jeweils zuerst das Wort. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichtes oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

1 Vorwort

Diskussion – **nicht benützt.**

2 Überblick Ergebnis Rechnung

Präsident: Dieses Kapitel behandeln wir erst später unter Kapitel 3.7 beim Departement für Finanzen und Soziales.

3 Rechenschaftsbericht und Rechnung

3.1 Räte (Kontengruppe 1000-1100)

Diskussion – **nicht benützt.**

3.2 Staatskanzlei (Kontengruppe 2100-2610)

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Seite 51, Kontogruppe 2510, Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale: Hier ist eine starke Zunahme der Portokosten zu verzeichnen, dies wegen der Preiserhöhung der Briefpost, sowie eine starke Zunahme der Einschreibegebühren. Eine Weiterverrechnung an die Ämter wird geprüft, ist aber eher schwierig. Trotz der hochgepriesenen Digitalisierung werden täglich 3'500 bis 4'000 Briefe mit Absender Kanton Thurgau versandt.

Diskussion – **nicht benützt.**

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Präsident: Wir beginnen mit der Kontengruppen 3010-3310, Rechnungsergebnis Departement sowie Generalsekretariat bis Amt für Geoinformation.

Elina Müller, SP und Gew.: Ich spreche zu Konto 3015 Energiefonds kantonale und Bundesfördermittel (SF). Ob die Rückstellung für bereits zugesicherte Fördermittel wirklich zwingend ist, wie es von der Finanzkontrolle dargestellt wird, darüber liesse sich diskutieren. Diese Rückstellung führt aber nur einmalig zu einem ausserordentlichen Mehraufwand für die Fondseinlage, der noch zu leisten sein wird. Das Thema darf uns nicht vom eigentlichen Problem des Förderprogramms ablenken, nämlich, dass das Förderprogramm substanziell gekürzt werden musste, da der Anteil an Bundesmitteln gesunken ist, aber vor allem, weil nicht ausreichend Mittel in den Fonds eingelegt wurden. Die Folge: Die Gesuchszahlen sind rückgängig. Die Förderbeiträge aus dem Energiefonds sind aber ganz entscheidend dafür, dass die notwendigen Investitionen in Klimaschutz und Energiewende getätigt werden. Förderbeiträge aus dem Energiefonds lösen ein Mehrfaches an privaten Investitionen in die lokale Wirtschaft und regionale Energieproduktion aus. Jetzt zu wenig in den Klimaschutz und die Energiewende zu investieren, führt zu wesentlich höheren Kosten in der Zukunft. Die Bevölkerung hat uns in verschiedenen Abstimmungen den Auftrag gegeben, uns diesen Herausforderungen anzunehmen und Lösungen zu finden. Wir können mit dem reduzierten Förderumfang die uns gesetzten Ziele nicht erreichen. Wir würgen positive Entwicklungen ab, zum Beispiel beim CO₂-Verbrauch pro Person, beim Anteil an lokal produzierter erneuerbarer Energie

und erneuerbarer Heizungen. Diese Erkenntnis aus dem Geschäftsbericht muss uns aufschrecken.

Stefan Leuthold, GLP: Ratskollegin Elina Müller hat bereits einen Teil meines Votums vorweggenommen, deshalb kann ich hier noch ergänzen: Ich teile ihre Meinung, dass hier wirklich die Anliegen der Finanzkontrolle (FIKO) über das eigentliche Ziel hinaus-schiessen und dass man das mit ein bisschen Augenmass eigentlich auch anders hätte sehen können. Wir können dann unseren Enkeln später sagen, wir haben im Thurgau jederzeit das Finanzhaushaltsgesetz eingehalten, das war super. Stell dir vor, was da hätte passieren können. Aber leider haben wir deswegen halt unsere Klimaziele verfehlt. "Sorry, gell, aber chasch nöd alles ha." Ja, aber das ist nicht lustig, überhaupt nicht. Dieser eine Punkt, der wurde bereits erwähnt. Der zweite Punkt: Gerne erinnere Sie an den letztjährigen Rekordgewinn der Axpo. Der Kanton Thurgau ist über die EKT an der Axpo beteiligt, und der EKT sind 81.4 Mio. Franken Gewinn aus dem Axpo-Geschäftsjahr 2024 zugeflossen. Ein Teil dieser Gelder hätte sehr gut in die diesjährige Äufnung des Energiefonds gepasst. Viele der zurückgefahrenen Fördermassnahmen hätten reaktiviert werden können, es wäre auch kein Nachtragskredit nötig gewesen. Weshalb war das nicht möglich? Wahrscheinlich waren es auch hier technische, buchhalterische, regulatorische oder ich weiss nicht was für Gründe, vielleicht auch parteipolitische. Ich kann das nicht einschätzen. Aber es ist schade, wir haben hier eine Chance verpasst.

Regierungsrat Urs Martin: Nun, zu den Feststellungen der FIKO massen wir uns kein Urteil an. Sie haben die FIKO gewählt, die FIKO ist unabhängig, und die FIKO hat vier Jahre in Folge die Buchhaltungspraxis im Energiefonds kritisiert, weshalb es jetzt umgestellt wurde. Der Druck wurde immer grösser. Wie viel jetzt die richtige Menge an Energieförderung ist, da gehen die Meinungen wahrscheinlich hier im Rat auseinander. Aber Fakt ist, der Regierungsrat ist sich seines Auftrags auch im Bereich der Energieförderung bewusst und hat aus diesem Grund bereits einen Nachtragskredit in dieser Frage an Sie verabschiedet. Das ist Gegenstand parlamentarischer Beratung. Er beträgt 16.5 Mio. Franken. Wir sind uns dieser Aufgabe sehr wohl bewusst. Die Frage, warum die Ergebnisse der Axpo nicht in Teilen an den Kanton in dieses Geschäftsjahr eingeflossen sind, ist ganz einfach zu beantworten: Die Axpo-Gewinne vom letzten Jahr, die Dividenden, die fliessen nicht an den Kanton, sondern ans EKT – in diesem Jahr. Das heisst, es wird im nächsten Geschäftsjahr beim Kanton einfliessen, was entsprechend zwischen Kanton und EKT ausgemacht wird. Buchhalterisch war auch das nicht anders möglich. Die FIKO hat hier ebenfalls das Veto eingelegt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir kommen zur Kontengruppen 3530-3910 des DIV, Amt für Wirtschaft und Arbeit und Landwirtschaftsamt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir sind bei den Kontengruppen 3640-3710, 3810 u. 3930-3940 des DIV, BBZ Arenenberg, Amt für Energie und Veterinäramt.

Urs Schär, SVP: Ich spreche zu Ihnen zum Bericht der Subkommission, welchen wir relativ kurzfristig erhalten haben. Darin ist auf Seite 2 beim Abschnitt zum Ämterbesuch im BBZ Arenenberg ein Hinweis, der mich erstaunt. Da wird darauf hingewiesen, dass der Thurgauer Landwirtschaft 97 % der Ammoniak- und 24 % der Treibhausgasemissionen zugeschrieben werden. 97 %, das sind 3 % weniger als 100%. Auf Deutsch gesagt, eigentlich ist die Landwirtschaft der einzige Ammoniak-Ausstoss, so wie das hier zu lesen ist. Obwohl die Thurgauer Landwirtschaft in den letzten Jahren Millionen Franken in emissionsarme Massnahmen, sprich Schleppschläuche, investiert hat, steht hier die Zahl von 97 %. Im Geschäftsbericht finde ich diese Zahl nicht unter Arenenberg, und meine Frage ist, wer diese 97 % festgestellt hat. Für mich ist das eine Zahl, die schlichtweg nicht möglich ist.

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Geschätzter Kantonsrat Urs Schär, besten Dank für Ihre genaue Durchsicht. Wir werden diese Frage gerne klären und Ihnen eine Rückmeldung geben.

Peter Bühler, Die Mitte/EVP: Ich spreche wie Ratskollege Urs Schär auch zum BBZ Arenenberg, Kontogruppe 3640, auf Seite 106 mit den Erläuterungen Seite 107 und folgende. Ohne, dass wir eine Grundsatzdiskussion darüber abhalten können – und ich möchte auch die Stellvertreterin von Regierungsrat Walter Schönholzer jetzt nicht auf den Prüfstand stellen –, sehe ich aber, dass wir hier in diesem Bereich rund 6 Mio. Franken verlustig gehen. Und dann sehe ich, dass der Kostendeckungsgrad bei nur 67 % ist. Wenn man dann in den Zahlen versucht, sich zurechtzufinden, versteht man, je tiefer man kommt, desto weniger das grosse Ganze. Da stellt sich bei mir dann auch die Frage, was eigentlich genau die gesetzlich festgelegten Aufgaben sind und was daneben alles noch so dazugekommen und "nice to have" ist. Es kann irgendwie nicht sein, bei einem Betrieb, von dem auch wir mit dem Betrieb in Tänikon, also im Hinterthurgau, stark abhängig sind, dass man Teile hat, welche funktionieren – oder auch nicht – und andere, die man zum Funktionieren bringen muss. Da weiss man aber nicht, ob sie das tun oder nicht, und die ganzen Zusammenhänge versteht man dann, ob man von der Landwirtschaft kommt oder nicht, schon gar nicht mehr. Meine Frage ist: Welche gesetzlich festgelegten Aufgaben werden wirklich hier alle erledigt, und welche sind einfach nicht ge-

setzlich festgelegt? Und als zweiter Punkt, die Frage, ob die Regierung denkt, dass dieses komplexe Gebilde in der heutigen Zeit so komplex zusammengesetzt bleiben soll oder ob man hier nicht irgendwann eine gewisse Entwirrung, eine Konkretisierung angehen muss, vielleicht, indem man einen Teil privat, einen Teil staatlich wieder neu aufstellt. Zwei Fragen mit grossem, breiten Zusatzinhalt stelle ich, und ich brauche alle Antworten nicht heute. Aber ich bin froh, wenn das protokolliert und aufgenommen wird.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Konten des DIV fertig beraten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein, wir fahren weiter.

3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Präsident: Wir beginnen mit der Kontengruppe 4010-4123, Rechnungsergebnis Departement sowie Generalsekretariat und Amt für Volksschule.

Jürg Marolf, Die Mitte/EVP: Die Zahl rund um die Sonderschulung gibt mir zu denken. Ich spreche über Seiten 141 und 142. Für die Sonderschulung wurde 2024 der Betrag von 87.5 Mio. Franken budgetiert. Die Rechnung weist einen Mehrbetrag von fast 12.1 Mio. Franken aus. Das gibt mir zu denken. Im Frühling 2024 entstanden aus dem Bericht zur Strategie im Förderbereich zwei Arbeitsgruppen (AG) mit Vertretern aller Bildungspartner. Die eine AG, "Zukunft Sonderschulen", entwirft die Planung für das Platzmanagement der separativen Sonderschulung. Die zweite AG, "Förderkonzept", befasst sich mit Form und Ausgestaltung der Förderkonzepte der Schulgemeinden. Das Problem scheint erkannt, doch ich frage mich, ob diese beiden Arbeitsgruppen reichen. Nehmen sie sich nicht lediglich der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an, die bereits die Schule besuchen? Selbstverständlich sind Kanton und Gemeinden verpflichtet, die Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Ich stelle mir aber zunehmend die Frage, ob das reicht. Es ist bekannt, dass bereits Kinder im Vorschulalter teilweise nicht mehr über grundlegendste Fähigkeiten im Bereich Sozial-, Fach- und Selbstkompetenz oder auch in Motorik verfügen. Die Volksschule muss diese Kinder und Jugendlichen natürlich aufnehmen und beschulen. Was sie mitbringen, liegt aber nicht im Einflussbereich der Schulen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten müssten diese Vorarbeit leisten. Hapert es in diesem Bereich? Wir sprechen heute aber über Geld, nicht über Erziehungsfragen. Darum möchte ich noch zu bedenken geben, dass zwar das Budget im Bereich Sonderschulung massiv überschritten wurde, dies aber nicht die einzigen Kosten sind, die sich rund um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach oben entwickeln. Aktuelle Probleme wie Absentismus, psychische Störungen, Panikattacken,

Störungen im Bereich der Selbstwahrnehmung und weitere Diagnosen nehmen zu und belasten zwar nicht das Budget des Kantons, schlagen sich aber in Form von Krankheitskosten nieder und haben so Einfluss auf die Entwicklung der Krankenkassenprämien. Weit hergeholt, denken Sie? Im Kommissionsbericht wird richtig erwähnt, dass das Problem nur längerfristig gelöst werden könne, wenn alle Beteiligten ihren Teil dazu beitragen. Eltern und Erziehungsberechtigte gehören nebst kommunalen und kantonalen Stellen auch zu diesen Beteiligten. Für mich gehört eine ganzheitliche Optik zur Betrachtung der Sonderschulung und der zunehmenden Probleme, die Kinder und Jugendliche mit sich und in die Schule tragen. In diesem Sinn unterstütze ich jede Initiative, die ganz früh ansetzt und versucht, den Ursachen auf den Grund zu gehen, statt nur deren Auswirkungen auszubaden, sprich zu berappen.

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Geschätzter Kantonsrat Marolf, vielen Dank für Ihr Votum. Ja, die hohen Kosten, die machen uns wirklich Sorgen. Ich möchte dazu noch sagen, dass das nicht nur die Kosten für die Plätze der Kinder sind, sondern dass darin auch die baulichen Massnahmen enthalten sind. Aber nichtsdestotrotz, es sind hohe Kosten, und da müssen wir genau darauf schauen. Was mir aber auch Sorgen bereitet, und das hat Kantonsrat Marolf auch erwähnt, wir haben immer mehr Kinder mit einem Sonderschulbedarf, wir haben immer mehr Kinder mit der Diagnose Verhaltensauffälligkeiten. Das ist das, was uns zu denken gibt. Das können wir nicht alleine mit den Arbeitsgruppen lösen, das ist richtig. Das ist ein Teil davon. Das andere ist, dass wir uns wirklich auch mit den Ursachen befassen. Wir haben bereits mit der "Strategie Gesundheitsförderung und Prävention 2017–2025" das Thema der digitalen Medien und den Bildschirmkonsum angesprochen, das ist ein wichtiges Thema. Das müssen wir angehen, auch gerne mit Ihnen zusammen. Dann erinnere ich daran: Ich habe letzthin ein Interview gegeben in der Thurgauer Zeitung, in dem auch thematisiert wurde, was in der Verantwortung der Eltern liegt. Auch hier müssen wir ansetzen. Und ein weiterer wichtiger Punkt, den wir nicht vergessen dürfen, ist auch die Befähigung der Lehrpersonen, mit Kindern umzugehen, die eine Mehrbetreuung brauchen. Ich möchte also dazu sagen: Wir sehen beides, nicht nur die Kosten, sondern auch, dass wir uns um die Ursachen kümmern müssen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir kommen zur Kontengruppe 4130–4270 des DEK, Amt für Mittel- und Hochschulen bis Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir kommen zur Kontengruppe 4310–4392 des DEK, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung bis Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir fahren fort mit der Kontengruppe 4410-4710 des DEK, Sportamt bis Amt für Archäologie.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Konten des DEK fertig beraten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein, wir fahren weiter.

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Präsident: Wir beginnen mit der Kontengruppe 5010–5210, Rechnungsergebnis Departement sowie Generalsekretariat bis Amt für Betreibungs- und Konkurswesen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir fahren weiter mit der Kontengruppe 5250-5370 des DJS, Staatsanwaltschaft und Amt für Justizvollzug.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Seite 235, Kontogruppe 5350, Amt für Justizvollzug. Hier ist eine Budgetüberschreitung von 3.8 Mio. Franken zu verzeichnen. Dies ist einzig auf die höheren Kosten der Vollzugs- und Bewährungsdienste zurückzuführen. Zum einen, weil die Strafvollzugskommission Ostschweiz Kostgelder und Arbeitsentgelt per 01.01.2024 erhöht hat. Zum anderen liegt der Ursprung des erheblichen Anstiegs und der Zunahme in den durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften angeordneten kostenintensiven stationären therapeutischen Massnahmen, sprich psychiatrischen Kliniken.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir kommen zur Kontengruppe 5410–5457 des DJS, Strassenverkehrsamt bis Jagd- und Fischereiverwaltung.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Im Zahlenteil Seite 35, Konto 5415, 3602.00 Gemeindeanteil Verkehrssteuern: Seit dem 01.07.2023 ist die Änderung des

§ 15 des Gesetzes über Strassenverkehrsabgaben in Kraft. Bisher haben die Gemeinden 15 % erhalten, neu bekommen sie 23 %. Budgetiert für das Jahr 2024 wurden bereits erhöhte Abgaben an die Gemeinden. Mit einem gesunden Menschenverstand, wie aber auch gemäss Budget, hätte im Jahr 2024 bereits eine erhöhte Zahlung an die Gemeinden erfolgen sollen. Die Regierung sieht dies anders und wird erst im Jahr 2025 mehr Geld an die Gemeinden abliefern.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir sind bei der Kontogruppe 5510–5710 des DJS, Kantonspolizei bis Amt für Bevölkerungsschutz und Armee.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir kommen nun zu den Gerichten und ziehen damit **Kapitel 3.8** vor, das ist die Kontengruppe 8110–8770, Rechnungsergebnis Gerichte.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Konten des DJS und der Gerichte fertig beraten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein, wir fahren weiter.

3.6 Departement für Bau und Umwelt

Präsident: Wir beginnen mit der Kontengruppe 6010–6125, Rechnungsergebnis Departement sowie Generalsekretariat und Amt für Raumentwicklung.

Elina Müller, SP und Gew.: Ich spreche zu Konto 6125, Natur und Biodiversität. Der Schutz der Biodiversität und damit unserer Lebensgrundlage ist eine staatliche Kernaufgabe. Gegenüber den budgetierten 6.8 Mio. Franken haben wir 2024 aber 1.7 Mio. Franken weniger aufgewendet, um die Biodiversität zu schützen. Die Sparaufträge in Folge Finanzstrategie führen neben dem Fachkräftemangel dazu, dass die Umsetzung diverser Massnahmen des Massnahmenplans Biodiversität nicht oder nur stockend vorankommt. Trotz Rekordverlust des Kantons wurde bei den Massnahmen zum Schutz der Biodiversität bereits 2024 massiv weggespart. 2020 hat der Grosse Rat der Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" mit 88:5 Stimmen zugestimmt. Damit haben wir uns unter anderem dazu verpflichtet, jährlich 3 bis 5 Mio. Franken zusätzlich zum Schutz der Biodiversität zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 2019 und 2020 betrug das Budget der Fachstelle Natur und Landschaft gemäss damaligem Bericht zirka 3.3 Mio. Franken. Die Rechnung 2024 weist für die Konten Natur und Biodiversität sowie Landschaft total einen Aufwand

von knapp 6 Mio. Franken aus. Wenn ich mich nicht irre, sind das nur 2.7 Mio. Franken zusätzliche Mittel für die Biodiversität und damit unter den hier beschlossenen 3 bis 5 Mio. Franken. Wir erfüllten also 2024 unsere Verpflichtungen nicht.

Regierungsrat Dominik Diezi: Ja, wir haben ja gerade im Detail Bericht erstattet, das erste Monitoring über das Jahr 2024, haben das der zuständigen Kommission, der KEU, vorgestellt. Es ist jetzt auch per Link auf unserer Homepage einsehbar. Da sehen Sie im Detail, wo wir auf Kurs sind, wo nicht ganz und wo gar nicht. Insgesamt kann man sagen, wir sind durchaus gut unterwegs. Es hat verschiedene Felder, wo es erfreulich läuft, aber es hat auch andere. Die Gründe sind verschieden, auch das können Sie da nachlesen. Aber ja, die finanziellen Restriktionen haben da auch ihre Bremsspuren hinterlassen. Aber wir haben uns halt hier momentan auch nach der Decke zu strecken.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir kommen zur Kontengruppe 6210–6377 des DBU, Hochbauamt und Tiefbauamt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir sind bei der Kontengruppe 6410–6620 des DBU, Amt für Denkmalpflege bis Forstamt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Konten des DBU fertig beraten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein, wir fahren weiter.

3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Präsident: Wir beginnen mit der Kontengruppe 7010–7120, Rechnungsergebnis Departement sowie Generalsekretariat und Personalamt.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Im Zahlenteil auf Seite 48, Konto 7120.3060.00, Ruhegehälter. Die Ruhegehälter der ausgeschiedenen Regierungsräte werden bei den allgemeinen Personalkosten verbucht. Wegen des Rücktritts von zwei Regierungsrätinnen im letzten Jahr ist gegenüber der Rechnung 2023 eine Steigerung von 150'000 Franken zu verzeichnen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir fahren fort und sind bei der Kontengruppe 7310–7440 des DFS, Finanzverwaltung und Steuerverwaltung.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir schieben nun hier das Kapitel **2 Überblick Ergebnis Rechnung** ein.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir fahren weiter beim DFS und kommen zur Kontengruppe 7510–7637, Sozialamt bis Sozialversicherungszentrum.

Roland Wyss, Die Mitte/EVP: Ich spreche im eigenen Namen zum Konto 7530, Amt für Gesundheit, Beiträge Pflege. Bei der Beratung des Budgets 2024 stellte ich einen Antrag, den Kantons- und Gemeindebeitrag an die stationäre Langzeitpflege um 1.5 % zu erhöhen. Demzufolge mussten auch die Beiträge in den dazugehörigen Konten um netto 324'000 Franken korrigiert werden. Der aus meiner Sicht klar formulierte Antrag wurde vom Parlament mit 59:44 Stimmen angenommen. Eineinhalb Jahre später befinden wir nun über die Rechnung des besagten Budgetjahres. Wie mir die Regierung des Öfteren mitgeteilt hat, sei die Kompetenz zur Festlegung der Normkostenbeiträge in ihrer Hoheit. Das mag ja sein, aber nach meinem politischen Verständnis steht über der Regierung noch das Parlament und das Volk. Es ist für mich immer noch unverständlich, wieso wir uns bei der Beratung des Budgets so viel Mühe geben und so viel Aufwand betreiben, wenn die Regierung dann die geforderten Entscheide des Parlaments ignoriert. Und dass dies nicht bei allen Entscheidungen gleich ist, zeigt die Umsetzung der um 120'000 Franken erhöhten Beiträge bei den Verbänden und Tourismusorganisationen. Hierbei hat die Regierung die Vorgaben des Parlamentes umgesetzt. Daraus muss ich ableiten, dass der Regierung der Tourismus wichtiger ist als die Langzeitpflege. Mir ist es ein Anliegen, zu erwähnen, dass ich ohne diesen Punkt der Rechnung zugestimmt hätte. Und trotzdem lehne ich die Rechnung aus dem dargelegten Grund ab. Die Auszahlungen der Normkosten im Jahr 2024 werden dadurch nicht höher. Und dass dies eigentlich nicht geht, da wir nicht einzelne Positionen anpassen können, ist mir bewusst. Aber wenn ich schon gefragt werde, dann darf ich auch nein sagen. Ich werde daher die Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs ablehnen.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank, Herr Kantonsrat Wyss. Gemäss § 39 Abs. 1 Kantonsverfassung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Grosse Rat das Budget fest. Im Budget 2024 hat er unter anderem die Erhöhung des Budgetkredits für die Beiträge an die Restkosten im Bereich der Langzeitpflege um 810'000 Franken, im Anteil von 40 % Kanton und 60 % Politische Gemeinden, beschlos-

sen. Über die vom Grossen Rat bewilligten Kredite verfügt der Regierungsrat, das ist § 38 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes. Finanzierungsseitig gibt der Grosse Rat damit den Rahmen vor, innerhalb dem sich der Regierungsrat bewegen muss. Ausgabenseitig sieht § 17 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes vor, dass die Kosten der Restfinanzierung für Pflegeleistungen in Form von pauschalisierten Normkosten erfolgt, die der Regierungsrat differenziert nach dem Pflegebedarf festlegt. Es liegt damit gesetzgeberisch explizit vorgegeben in der Kompetenz des Regierungsrates, die Normkosten festzulegen. Daher kann der Grosse Rat auch nicht im Einzelfall davon abweichen, ohne das Gesetz anzupassen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Konten des DFS und das Kapitel 2 fertig beraten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein, wir fahren weiter.

4 Rechtsetzung

Präsident: Wir schliessen die Beratung des Geschäftsberichts mit dem Kapitel 4 zur Rechtssetzung ab.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben den Geschäftsbericht 2024 durchberaten und kommen nun zum Tätigkeitsbericht 2024 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, den wir als Ganzes beraten werden. Die Diskussion dazu ist offen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben den Geschäftsbericht 2024 des Regierungsrates durchberaten und vom Tätigkeitsbericht 2024 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Kenntnis genommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir diskutieren nun den Beschlussesentwurf ziffernweise. Dabei steht auch hier das Wort jeweils zuerst dem GFK-Präsidenten zu.

Ziffer 1

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Besten Dank, ich nehme mir das Recht vor, gerade alles zu erläutern. Zur Beschlussfassung habe ich folgende Bemerkungen: Bei Ziffer 1 und 2 ist die GFK einstimmig für die Annahme. Die Ziffer 3 ist auf Seite 342 des Geschäftsberichts erklärt. Hier geht es um zwei Landparzellen in Amriswil,

welche vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt werden sollen, eine sogenannte Widmung. Diese Parzellen werden schon immer vom Strassenverkehrsamt als Verkehrsfläche benützt. Dieser Ziffer soll auch zugestimmt werden. Im Beschlussesentwurf der Regierung ist noch die Nummer 4 aufgeführt, die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Gemäss § 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau wird über Geschäfte, die zur Kenntnis vorgelegt werden, kein Beschluss gefasst. Darum haben wir diesen Beschluss gestrichen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben den Beschlussesentwurf ziffernweise durchberaten. Möchte jemand auf eine Ziffer zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Ziffer 1

Der Rat stimmt der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs (Genehmigung Geschäftsbericht) mit 100:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ziffer 2

Der Rat stimmt der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs (Entnahme Aufwandüberschuss) mit 104:0 Stimmen zu.

Ziffer 3

Der Rat stimmt der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs (Widmung zweier Parzellen) mit 105:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Präsident: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK, wobei ein besonderer Dank an den GFK-Präsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, sowie an die Subkommissionspräsidenten geht, für die anspruchsvollen und zeitintensiven Arbeiten für die Vorberatung dieses Geschäfts. Das Geschäft ist erledigt.

8. Finanzstrategie 2025–2031 (24/WE 2/147)

Diskussion

Präsident: Die Finanzstrategie 2025–2031 des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie ebenfalls vorgängig erhalten. Bevor wir die Finanzstrategie kapitelweise diskutieren, eröffne ich – im Sinne einer Eintretensdebatte – die Diskussion über die Finanzstrategie als Ganzes. Ich erteile dem GFK-Präsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, das Wort zum Eintreten.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Sie haben hoffentlich meinen Bericht zu diesem Traktandum gelesen. Die Finanzstrategie ist ein Arbeitspapier der Regierung. Als wir in der GFK den Nachtragskredit über 300'000 Franken beraten haben, war unter anderem die angepasste Finanzstrategie ebenfalls ein Thema. Wir haben in dieser Vorberatung entschieden, dass wir dieses Arbeitspapier des Regierungsrates nicht im Grossen Rat diskutieren wollen. Die Diskussion würde wieder ähnlich verlaufen wie an der seinerzeitigen Grossratssitzung vom 5. Juni 2024, also gerade einmal vor 13 Monaten. Was soll die Beratung bringen? Das Papier ist von der Regierung erstellt und die Mitglieder des Grossen Rates sind sozusagen noch immer die gleichen wie vor 13 Monaten. Die Regierung war ebenfalls der gleichen Meinung wie die GFK, eine Traktandierung im Grossen Rat sei nicht nötig. Nun hat unser parlamentarisches Büro anders entschieden, und darum ist die Finanzstrategie 2025–2031 heute traktandiert. Gehorsam hat die GFK dieses Papier am 23. Juni 2025 beraten. Gemäss gestrigem Infobulletin kann neu über eine Diskussion abgestimmt werden. Schön, dass ich nun doch im Namen der GFK den **Antrag zum Nichteintreten** stellen darf. Die GFK unterstützt das Nichteintreten mit 15 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Marina Bruggmann, SP und Gew.: Vor einem Jahr sprach Grossratspräsident Peter Bühler davon, dass das Geschäft vorerst erledigt sei. Heute zeigt sich, das Thema ist zurück, ein Jahr später, aber unverändert aktuell. Daraus darf jedoch kein thurgauischer Running Gag werden. Eine tragfähige Strategie muss mittel- bis langfristig Orientierung geben. Der erste Anlauf war womöglich zu sehr vom Prinzip Hoffnung geprägt. Die SP Thurgau bekennt sich zu einer soliden, vorausschauenden Finanzpolitik, die den Kanton stärkt, seine Bevölkerung entlastet und Investitionen in die Zukunft ermöglicht. Wir lehnen eine blinde Sparpolitik ab und fordern eine gesamtwirtschaftliche Sichtweise. Staatliche Ausgaben sind auch Impulsgeber für Wirtschaft und Gesellschaft. Das neue Handlungsfeld 8 der Finanzstrategie, die Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP), strebt Einsparungen von 40 Mio. Franken ab 2027 beziehungsweise 80 Mio. Franken ab 2028 an. Wir unterstützen keine kritische Überprüfung von Subventionen und Leistungen hinsichtlich Effizienz und Wirksamkeit. Wo Gesetzesanpassungen sinnvolle Einsparungen er-

lauben, sind wir offen, aber nicht um jeden Preis. Die AVP darf nicht zu einem vorschnellen Leistungsabbau führen. Wir wollen eine schlanke, aber funktionstüchtige Verwaltung, keine ausgehungerte. Kritisch sehen wir den kategorischen Verzicht auf die Diskussion der Einnahmeseite. Der Steuerfuss bleibt bei 109 %, obwohl ungenutztes Steuerpotenzial vorhanden wäre. Eine gerechtere Lastenverteilung könnte finanziellen Spielraum schaffen, das muss laufend geprüft werden. Einigkeit besteht beim Investitionsbedarf. Die Strategie plant jährlich 100 Mio. Franken an Nettoinvestitionen ab 2027, doch deren Finanzierung ist noch offen. Wir lehnen kurzfristiges Sparen zu Lasten langfristiger Entwicklung ab. Investitionen in Infrastruktur und Digitalisierung sind zentral für die Zukunftsfähigkeit. Bei Bedarf ist auch eine temporäre Verschuldung vertretbar. Weiter fordern wir mehr Transparenz. Erträge, wie SNB-Gewinne oder NFA-Zahlungen, sollen als ausserordentlich ausgewiesen und zweckgebunden verwendet werden. Auch der Umgang mit Schwankungsreserven muss ehrlicher und nachvollziehbarer werden. Schliesslich betonen wir: Eine starke, motivierte Verwaltung ist Rückgrat des Kantons. Faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen sichern ihre Leistungsfähigkeit. Auch moderates Wachstum der Verwaltung ist sinnvoll, wenn neue Aufgaben es erfordern. Die SP Thurgau steht für eine sozial gerechte, nachhaltige Finanzpolitik. Wir wollen den Kanton nicht kaputtsparen, sondern zukunftsfähig stärken, mit Mut, Verantwortung, und Augenmass.

Präsident: Ich habe es vorhin angedeutet: Wir sind beim Eintreten. Ich bitte Sie, sich daran zu halten und beim Eintreten zu bleiben. Es geht darum, nachher abzustimmen, ob wir darüber debattieren. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten?

Reto Ammann, GLP: Ich spreche zum Antrag von Hans Eschenmoser. Ich begreife, dass die GFK ein Papier aus der Regierung, das nicht ein Papier aus dem Rat ist, sagt, das muss nicht besprochen werden hier im Rat. Deshalb kann ich auch nachvollziehen, dass die GFK, die das Papier selber schon einmal durchbehandelt hat mit der Regierung, das jetzt nicht auch noch im Rat besprechen will. Es gibt einen kleinen Unterschied zum letzten Jahr: Im letzten Jahr durften die Fraktionspräsidien, die Fraktionspräsidenten und Fraktionspräsidentinnen, die Meinung der Fraktion direkt der Regierung in der GFK mitteilen. Das wurde uns dieses Jahr verwehrt, wir hatten keine Möglichkeit. Deshalb fände ich es schade, aus diesem Aspekt, wenn die Regierung nicht auch von der Fraktion her noch Meinungen hören würde. Ich bin deshalb froh, wenn wir die Diskussion doch kurz abhalten dürfen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Eintreten auf Diskussion ist seitens GFK bestritten. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 47:41 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle möchte ich auf der Zuschauertribüne die Fraktionspräsidenten des Kantonsrates St. Gallen herzlich begrüßen, die sich mit unseren Fraktionspräsidenten heute zu einem Austausch treffen. Ich wünsche ihnen jetzt schon einen angenehmen Besuch bei uns und gute Gespräche.

9. Standesinitiative von Gabriel Macedo, Roger Martin, Stefan Mühlemann vom 19. März 2025 "Die Ostschweiz steht hinter der Bodensee-Thurtalstrasse, der dritten Röhre Rosenbergtunnel, der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel und dem Korridor N25 St. Gallen – Appenzell" (24/SI 2/132)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Initianten, vertreten durch Kantonsrat Gabriel Macedo.

Diskussion

Gabriel Macedo, FDP: Wir reden seit über 60 Jahren über eine neue Strasse in unserem Kanton. Und was ist in dieser Zeit passiert? Studien, Planungen, Vertröstungen, aber keine Lösung, keine Entlastung, keine Verbesserung der Situation für die Menschen, die hier leben. Im Jahr 2012 hat die Thurgauer Bevölkerung an der Urne Ja zur BTS gesagt. Im Jahr 2022 haben wir eine Petition mit über 7000 Unterschriften aus dem Thurgau beim Bundesrat eingereicht. Im gleichen Jahr hat dieses Parlament hier eine Standesinitiative nach Bern geschickt, um endlich den Bau der BTS voranzutreiben. Im November 2024 hat der Thurgau Ja gesagt zum Ausbauschnitt der Nationalstrassen. Er wurde national abgelehnt – das ist richtig. Die Gemeinden entlang der geplanten BTS haben gehandelt, sie haben ihre Richt- und Zonenpläne angepasst, sie stehen bereit. Die Regierung hat mit ihrer Antwort zu dieser Motion ebenfalls klar Stellung bezogen, sie unterstützt diese Motion ausdrücklich. Eine Mehrheit in unserem Kanton steht nach wie vor weiterhin hinter diesem Projekt, und trotzdem: In Bern spricht man lieber von Korridorstudien und von Umfahrungen. Die Umfahrung Amriswil, sie taucht auf. Aber was ist mit Bürglen, was ist mit Erlen, was ist mit Sulgen, was ist mit Romanshorn, was ist mit Weinfelden? Wer Amriswil und Weinfelden entlastet, aber den Verkehr danach einfach wieder in die nächsten Orte schickt, der hat nichts gelöst, geschätzte Damen und Herren. Im Gegenteil, man verschiebt das Problem einfach auf die nächste Gemeinde. Das ist keine Verkehrsplanung, das ist Augenwischerei. Die Korridorstudie war – mit Verlaub – eine Farce. Am Computer mag sie logisch sein, aber auf der Strasse – Entschuldigung – ist sie wertlos. Je nach Kriterium und je nach Gewichtung kommt ein anderes Resultat heraus. Wer auf den Thurgauer Strassen unterwegs ist, weiss, die Situation ist und wird immer schlimmer. Wer täglich unterwegs ist, sieht die Realität: Stau in den Dorfkernen, Stau in den Ortseingängen und bei den -ausgängen, gefährliche Schulwege, zu engen Kreuzungen, Lärm und Abgase – und keine Perspektive auf Besserung. Und jetzt kommt noch ein weiteres Problem dazu. Bundesrat Albert Rösti hat eine Liste veröffentlicht, eine Liste mit Projekten, die geprüft oder gestrichen werden sollen, und darauf steht auch un-

sere N23, die BTS. Sie ist akut gefährdet, und wenn wir jetzt nicht handeln, wenn wir jetzt nicht mit Nachdruck sagen, ja, wir wollen diese Strasse, dann wird sie verschwinden. Dann sind die nächsten 60 Jahre verloren, und wir stehen als Kanton wieder – ich betone: wieder – mit leeren Händen da, wie seit vielen Jahrzehnten schon. Dass diese Strasse keine Prestigesache ist, das ist klar. Sie ist kein Wunschprojekt, sie ist ein zentrales Infrastrukturelement für den Kanton Thurgau, für die Entlastung unserer Gemeinden, für die Sicherheit unserer Menschen, für unsere Wirtschaft, die auf gute Verbindungen angewiesen ist, für die Verbindung in die übrige Schweiz. Und ja, auch für die Chancengleichheit unseres ländlichen Raums gegenüber den Städten und Agglomerationen. Ohne diese Verbindung werden wir weiter abgehängt, unsere Unternehmen haben das bereits mehrfach deutlich gemacht. Wer Investitionen in der Ostschweiz tätigt, der braucht Planungssicherheit, der braucht aber auch eine gute Erreichbarkeit, nicht nur per Bahn – die ist auch wichtig –, sondern auch per Strasse. Wenn wir die BTS verlieren, verlieren wir auch wirtschaftliche Zukunft. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es heute mit allem Nachdruck, wir brauchen diese Strasse nicht in 20 Jahren, sondern jetzt. Wir wollen keine weiteren Studien, keine Ausflüchte, keine halben Lösungen. Wir brauchen eine BTS, wir brauchen sie jetzt, und deshalb rufe ich Sie auf: Erklären Sie diese Motion bitte erheblich. Schicken wir ein starkes Signal nach Bern mit einem Ostschweizer Schulterschluss. Zeigen wir, dass der Thurgau geeint und entschlossen ist, weiterhin für diese BTS zu kämpfen, unterstützt von den Gemeinden, unterstützt von der Bevölkerung, von der Wirtschaft, vom Regierungsrat, und ein weiteres Mal bitte von diesem Parlament. Ich danke Ihnen.

Stephan Tobler, SVP: Sie wissen, wo ich wohne. Wenn ich auf der Strasse nach Frauenfeld fahre, fahren muss – das kommt hin und wieder vor, wenn man im Grossen Rat ist –, dann fängt die grosse Rechnerei an: Wo komme ich eher durch? Durch das Thurtal oder durch St. Gallen? Dort hat es bekanntlich auch Tunnels. Durch das Thurtal sind es grundsätzlich weniger Kilometer, über St. Gallen, und damit über die Autobahn, ist es eigentlich eher prädestiniert für den Individualverkehr. Aber beide Varianten haben ein grosses Risikopotenzial für Verspätungen, Stau und Unfälle. Was mich bei der Variante durch das Thurtal noch mehr stört, ist die Belästigung von Anwohnern. Es leben Menschen an dieser Strasse, ich weiss das ganz speziell in unserer Gemeinde. Auf gewissen Teilstrecken fahren bis zu 20'000 Fahrzeuge pro Tag – 20'000 –, das ist fürs Wohnen nicht mehr zumutbar, und wir müssen uns nicht wundern, wenn links und rechts dieser Strasse scheussliche Lärmschutzwände entstehen. Der Rosenbergunnel in St. Gallen ist regelmässig am Anschlag, und es entstehen mehrmals am Tag Rückstaus. Auch das ist gefährlich, eine gefährliche Situation, die jeden Tag provoziert wird, und das nicht erst seit gestern, sondern schon seit Jahrzehnten. Auch die Bundesbehörden erkannten ja bekanntlich Handlungsbedarf und liessen 2024 über die Ausbauschritte, in denen auch dieser enthalten war, abstimmen. Nur 47.3 % sagten "ja", die gesamten Schweizer

Stimmberechtigten aber "nein". Das können diejenigen, die bereits gut erschlossen sind, gut machen. Es geht aber in die gleiche Kategorie, wie wenn man sagt: "Verdichten schon, aber nicht bei mir." Die Stimmberechtigten des Kantons Thurgau haben sich mehrheitlich, die ganze Ostschweiz inklusive Schaffhausen sogar geschlossen für den STEP Ausbauschritt 2023 und damit für die Ostschweizer Projekte ausgesprochen. Es ist dringend notwendig, dass sich die Bundesbehörden weiter um eine ausgeglichene Erschliessung für den Individualverkehr in der ganzen Schweiz Gedanken machen. Es müssen alle Regionen mit dem gleichen Augenmass erschlossen werden. Ein Anstoss mit einer Standesinitiative scheint mir der richtige Ansatz. Es geht ja nicht darum, die einzelnen Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen. Im Gegenteil, Strasse und Schiene ergänzen sich. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anliegen des Standesbegehrens grossmehrheitlich. Die Projekte mit den Tunnelsanierungen in Schaffhausen und St. Gallen sind die einzigen auch fristgerecht realisierbaren Lösungen zur Bewältigung der verkehrlichen Herausforderungen während der Sanierungszeit. Weiter sind sie wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entlastung der latenten Verkehrsüberlastungen hier in der Ostschweiz. Ich bitte Sie im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion ebenfalls, der Motion zuzustimmen, damit die Regierung die Einreichung der Standesinitiative vorbereiten kann. Besten Dank.

Stefan Leuthold, GLP: Gemäss der im Dezember 2024 abgeschlossenen Korridorstudie plant das Bundesamt für Strassen ASTRA, die N23 zwischen Bonau und Arbon für zwei Milliarden Franken auszubauen. Diese Korridorstudie wurde unter Einbezug des Kantons Thurgau und der betroffenen Gemeinden erarbeitet. Aus der Studie geht hervor, dass der Bund für die N23 drei STEP-relevante Strassenmassnahmen weiterentwickelt: Die Umfahrung von Weinfelden, die Umfahrung von Amriswil mit Anbindung Romanshorn und nachgelagert eine etappierte Realisierung der Umfahrung von Bürglen. Als flankierende Massnahmen werden die Aufwertung von Fuss- und Veloverkehr, Optimierungen von ÖV und motorisiertem Individualverkehr und die Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die Verkehrsinfrastruktur weiterverfolgt. Der nächste Meilenstein ist eine im Frühjahr 2026 geplante öffentliche Vernehmlassung. Die GLP unterstützt diese pragmatische, zielführende Vorgehensweise. Mit der vorliegenden Motion soll die Bundesversammlung aufgefordert werden, die vier aus Sicht der Motionäre drängendsten Ostschweizer Nationalstrassenprojekte unverändert in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschritt für die Nationalstrassen aufzunehmen. Für uns steht die unveränderte, ursprüngliche Version der N23, eine durchgehende Schnellstrasse von Grüneck bis Arbon, nicht mehr zur Diskussion, sondern die Umsetzung der Ergebnisse der Korridorstudie für die N23 in Form von Umfahrungen und zusätzlichen Massnahmen, so wie es das ASTRA vorschlägt. Aus diesem Grund wird die GLP-Fraktion die Motion einstimmig nicht unterstützen. Besten Dank.

Martin Brenner, FDP: Ich verlese hiermit das Votum des am Nachmittag abwesenden Fraktionskollegen Dean Kradolfer: Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Motion aus. Das Thurgauer Stimmvolk hat am 23. September 2012 den Netzbeschluss für die Bodensee-Thurtalstrasse und die Oberlandstrasse mit 54.6 % Ja-Stimmen angenommen. Wenngleich am 24. November 2024 die Volksabstimmung zum Nationalstrassenausbauschritt gesamtschweizerisch abgelehnt wurde, hat die Ostschweizer Bevölkerung dennoch ein deutliches Ja-Zeichen gesetzt. Für uns als Kantonsrätinnen und Kantonsräte entscheidend ist, dass insbesondere die Mehrheit der Thurgauer Stimmberechtigten dem Ausbauschritt zugestimmt hat. Die Bevölkerung des Kantons Thurgau ist nach wie vor bereit, zukunftsweisende Verkehrslösungen mitzutragen, welche die Ortskerne entlasten und die regionale Wirtschaft stärken. Dieses Votum des Volkes ist für uns im Grossen Rat des Kantons Thurgau nicht nur Hinweis, sondern ein klarer Auftrag. Die nun im Zentrum der Motion zur Standesinitiative stehenden Projekte sind nicht nur untergeordnete Einzelmassnahmen der jeweiligen Kantone, sondern für die gesamte Ostschweiz von grosser Bedeutung, insbesondere zur Entlastung von Engpässen und Ortsdurchfahrten. Die Korridorstudie des ASTRA zur N23 belegt, dass Umfahrungen von Weinfelden, Amriswil, Neukirch, Steinebrunn und die Anbindung von Romanshorn den Durchgangsverkehr um bis zu 30 % bis 60 % auf den Ortsdurchfahrten reduzieren würden. Damit würde in den betroffenen Gemeinden sowohl Sicherheit als auch Wohnqualität deutlich steigen. Wir benötigen aber nicht nur einzelne Umfahrungen, sondern die planerisch ausgereifte BTS, um die Ortschaften an der Achse Arbon bis Weinfelden nachhaltig zu entlasten und die für die Zukunft benötigte Verkehrsinfrastruktur bereitzustellen. In den letzten rund zehn Jahren lag das Wachstum des BIP in der Ostschweiz deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Diese Entwicklung ist weiterhin abhängig von einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur, die den Waren- und Personenverkehr effizienter macht. Rund 99 % aller Unternehmen in der Ostschweiz sind KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden, davon etwa 89 % mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Diese Firmen sind besonders auf gut ausgebaute Strassen- und Autobahnverbindungen angewiesen, um die Kundschaft, Lieferanten und Arbeitskräfte schnell und zuverlässig zu erreichen. Die in der Motion angesprochene Notwendigkeit der Ostschweizer Nationalstrassenvorhaben ist für den Regierungsrat ausgewiesen. Dass der Regierungsrat die Motion positiv beurteilt, ist zweifellos richtig und aus Sicht des Kantons Thurgau auch klar geboten. Die Motion verlangt nicht mehr und nicht weniger als ein klares politisches Signal aus dem Thurgau, dass wir gemeinsam mit den anderen Ostschweizer Kantonen für unsere regionalen Anliegen eintreten. Der Regierungsrat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Bundesmittel begrenzt sind und deshalb jetzt die Zeit ist, Einfluss zu nehmen, damit unsere Projekte in den nächsten Ausbauschritt aufgenommen werden. Ein Verzicht auf die Standesinitiative wäre ein verheerendes Signal und ein massiver Rückschritt in der nationalen Debatte. Ja, es besteht sogar die akute Gefahr, dass das BTS-Projekt ganz aus der Planung gekippt wird, und das wäre weder im Interesse des

Kantons Thurgau noch unserer Nachbarkantone. Wir bitten Sie daher dringend, die Motion für erheblich zu erklären. Besten Dank.

Linda Hess, SP und Gew.: Die Fraktion SP und Gewerkschaften lehnt die vorliegende Motion zur Einreichung einer Standesinitiative einstimmig ab. Während wir die Bedeutung einer gut funktionierenden Verkehrsinfrastruktur für unsere Region anerkennen, sehen wir in dieser Motion eine verfrühte, einseitige und nicht nachhaltige Forderung, die den aktuellen Entwicklungen und den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht gerecht wird. Der Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen wurde am 24. November 2024 von der Schweizer Stimmbevölkerung mehrheitlich abgelehnt. Dies ist ein klares Signal, dass ein "Weiter so" im Strassenbau nicht mehr mehrheitsfähig ist. Es ist nicht zielführend, dieses Votum der Schweizer Bevölkerung, das auch auf breiter Ebene ökologische und finanzielle Bedenken widerspiegelt, zu ignorieren. Wir müssen anerkennen, dass die Ostschweizer Kantone dem Ausbauschnitt mehrheitlich zugestimmt haben. Dies darf jedoch nicht als Freifahrtschein für eine ungebremste Asphaltierung unserer Landschaft verstanden werden. Die Begründung der Motionäre, wonach die Ostschweiz hinter allen vier genannten Projekten stehe, ist problematisch. Die Abstimmung bezog sich auf den Ausbauschnitt 2023, der lediglich die 3. Röhre Rosenberg-tunnel und die 2. Röhre Fäsenstaubtunnel umfasste. Die N23 Bodensee-Thurtalstrasse und der Korridor N25 St. Gallen–Appenzell waren explizit nicht Teil dieser Abstimmung. Es ist irreführend, die Zustimmung zum Ausbauschnitt 2023 als volle Unterstützung für Projekte zu interpretieren, die gar nicht zur Abstimmung standen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat die ETH beauftragt, die geplanten Ausbauprojekte aller Verkehrsträger zu überprüfen und zu priorisieren. Die Ergebnisse dieser Studie werden im dritten Quartal 2025 erwartet. Es wäre aus unserer Sicht fahrlässig, dieser wichtigen und umfassenden wissenschaftlichen Evaluation vorzugreifen. Die Konzentration auf den Ausbau von Nationalstrassen vernachlässigt zudem dringend notwendige Investitionen in den öffentlichen Verkehr und in Massnahmen zur Verkehrsverlagerung. Eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik muss den Fokus auf nachhaltige Mobilitätslösungen legen, die auch den Klimazielen Rechnung tragen, die Umwelt schonen und die Lebensqualität in unseren Gemeinden verbessern. Statt weitere Strassen zu bauen, sollten wir verstärkt auf die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs setzen, den Langsamverkehr fördern und innovative Konzepte zur Verkehrsreduktion entwickeln. Die in der Motion geforderte Bodensee-Thurtalstrasse ist ausserdem ein besonders umstrittenes Projekt. Während die Motionäre explizit den Bau der BTS fordern, konzentriert sich aktuell der Regierungsrat auf die Umsetzung der Ergebnisse der Korridorstudie für die N23 in Form von Umfahrungen. Dies zeigt aus unserer Sicht bereits eine interne Diskrepanz und die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung. Wir appellieren an den Grossen Rat, die längerfristigen Perspektiven und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu berücksichtigen. Eine Standesinitiative, die sich aus-

schliesslich auf den Ausbau von Nationalstrassen konzentriert und dabei eine umfassende und nachhaltige Verkehrspolitik ignoriert, ist nicht im Interesse der Thurgauer Bevölkerung.

Karin Bétrisey, GRÜNE: "Wer aus seinen Fehlern nicht lernt, ist unbedarft. Wer diese hingegen als Erfolge zelebriert, ist unbelehrbar." Dieses Zitat einer deutschen Philosophin trifft auf die Initianten dieser Standesinitiative inklusive Regierungsrat zu, der die vorliegende Standesinitiative unterstützt. Wenn Sie heute auf die Webseite der SVP gehen, finden Sie die Medienmitteilung vom 22. Februar 2023 mit dem Titel "Dank Standesinitiative: BTS wieder auf Kurs". Die angebliche Erfolgsgeschichte der Standesinitiative von 2022, die BTS gehöre in den nächsten STEP, hört da auf, wo diese Standesinitiative nach Bern überwiesen wurde. Der Rest wird verschwiegen, ist es doch eine krachende Niederlage, am 13. Juni 2023 gescheitert im Ständerat, nachdem die vorberatende Kommission sehr klar empfohlen hat, der Initiative keine Folge zu leisten. Am 28. September 2023 ist sie ebenso klar gescheitert im Nationalrat, nachdem sich auch dort die vorberatende Kommission einig war mit der Empfehlung, der Initiative keine Folge zu leisten. Einzelanträge wurden keine gestellt, auch nicht von den Thurgauer Vertretern dieser Räte. Am 24. November 2024 wurden die Ausbauprojekte des Bundes deutlich verworfen mit 53 %. Die Initianten dieser Motion müssen sich somit auch mit dem Vorwurf auseinandersetzen, undemokratisch zu sein. Sie respektieren offenbar das deutliche Resultat dieser nationalen Volksabstimmung nicht, denn die Projekte 3. Röhre Rosenbergstunnel und 2. Röhre Fäsenstaubtunnel waren konkrete Bestandteile dieser Abstimmungsvorlage. Ich frage mich, wie lange Sie dieses Spiel noch erfolglos weitertreiben möchten, an der Maximalvariante festzuhalten und damit die Politik zu beschäftigen und Kosten zu generieren mit einer offensichtlichen "Mission Impossible". Es wäre viel zielführender, sich endlich um machbare Lösungen zu kümmern, die im Ermessen des Kantons liegen. Das sehe ich auch als unsere Aufgabe als Parlamentsmitglieder. SVP-Ständerat Jakob Stark hat es eingesehen, Zitat aus der Thurgauer Zeitung: "Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach." Die Kosten sind von ursprünglich geplanten 800 Millionen auf 3.3 Milliarden Franken gestiegen. Selbst wenn die N23 in einen der nächsten Ausbauschritte aufgenommen wird, müsste erneut mit einem Referendum gerechnet werden. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Schweizer Bevölkerung einem 3.3-Mia. Franken-Projekt im Thurtal zustimmen würde. Es bringt doch nichts, nochmals eine praktisch identische Standesinitiative nach Bern zu überweisen, die dort erneut scheitern wird. Übrigens haben auch innerhalb unseres Kantons einige stimmenkräftige Gemeinden und Städte die Abstimmung zu den Ausbauplänen des Bundes im vergangenen November abgelehnt, beispielsweise Romanshorn, Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden und Bischofszell. Die Motionäre schreiben von akuten Verkehrsüberlastungen. Es stellt sich die Frage, was sie unter akut verstehen. Auf dem Trasse der geplanten N23 stehen motorisierte Verkehrsteilnehmer in Spitzenstunden während maximal 15

Minuten im Stau. Den Rest des Tages kann diese Strecke problemlos, ohne jegliche Einschränkung befahren werden. Wir müssen endlich Vernunft walten lassen und uns von der bisherigen Praxis abwenden, unsere Verkehrsinfrastruktur auf einen reibungslosen Ablauf in Spitzenzeiten auszurichten. Da ist auch ein Umdenken beim Tiefbauamt angezeigt. Die Stauzeiten treten meist nur in der Morgenspitze zwischen 7 und 8 Uhr auf. Die Abendspitze hat sich bereits heute auf mehrere Stunden verteilt. Wer aktuell die Nationalstrasse A1 befährt, kann auf den digitalen Anzeigen lesen: "Randzeiten nutzen, Stau vermeiden." Befolgen alle, die es können, diesen Rat, insbesondere der private Pendlerverkehr, reduzieren sich die Stauzeiten zu Spitzenzeiten massiv. Die Wirtschaft in der Ostschweiz hängt nicht vom Ausbau der Nationalstrassen ab, das hat sie in den letzten Jahren eindrücklich bewiesen. Es geht auch ohne diesen unsinnigen Ausbau. Zölle, Energiekosten und Fachkräftemangel sind die echten Probleme. Die Verkehrsinfrastruktur ist kein Thema, weder auf den Webseiten von IHK oder Gewerbe Thurgau noch im Wirtschaftsbarometer des Kantons. Das Bundesamt für Strassen ASTRA schlägt ein etappiertes Vorgehen vor und unterstützt als kurzfristige Massnahme die Entflechtung des Verkehrs, dann die Sanierung von Knoten und schliesslich als langfristige Massnahme einen reduzierten Strassenausbau mit Umfahrungen, die nur einen sehr kleinen Anteil des Kulturlandverlustes der BTS und deutlich geringere Kosten zur Folge hätten. Da müssten auch die Herzen der Landwirte hüpfen, nicht nur von uns GRÜNEN. Jetzt müssen wir als Kanton Thurgau mit dem ASTRA zusammenarbeiten und Lösungen finden, die umsetzbar sind. Verabschieden wir uns von der Maximalvariante der N23, alles andere ist Realitätsverweigerung. Gehen wir lösungsorientiert in die Zukunft. Diese vorliegende Standesinitiative ist eine Zwängerei, die nichts bringt und falsche Zeichen nach Bern sendet. Sie ist im laufenden Prozess nur Sand im Getriebe. Die GRÜNE-Fraktion empfiehlt Ihnen diese einstimmig zur Ablehnung.

Christian Caviezel, EDU/Aufrecht: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die EDU-Vertreter unserer Fraktion stehen klar hinter der Motionsforderung, die vier drängendsten Ostschweizer Nationalstrassenprojekte unverändert in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen aufzunehmen. Als ich, Christian Mader, 2012 neu in den Grossen Rat gewählt wurde, war die BTS/OLS-Abstimmung im September 2012 die erste Vorlage, die ich mit Herzblut vertreten hatte, weil mir die effizienten Verkehrsverbindungen, vor allem für das Gewerbe, sehr wichtig sind. Die Abstimmung wurde damals auch sehr deutlich gewonnen, und wir rechneten mit einer Umsetzung in den nächsten kommenden 15 bis 20 Jahren. Heute wissen wir – 13 Jahre nach einer deutlich gewonnenen Abstimmung –, wenn wir eine Eröffnung dieses Infrastrukturprojekts noch erleben werden, dann höchstens mit dem Rollator. Die Geschichte hat sich wiederholt. Das Thurgauer Stimmvolk hat die beiden Ostschweizer Projekte, 3. Röhre Rosenbergstunnel mit dem Zubringer Güter-

bahnhof in St. Gallen und 2. Röhre Fäsenstaubtunnel in Schaffhausen, wieder klar angenommen. Gesamtschweizerisch wurde es jedoch abgelehnt. Deshalb müssen wir uns jetzt wehren und nicht neidisch auf den Rest der Schweiz schauen, namentlich auf die Region Bern und auf das Welschland, wo Infrastrukturprojekte mit deutlich mehr Zug und Hartnäckigkeit umgesetzt werden. Es darf nicht sein, dass Volksentscheide wie die BTS/OLS nicht umgesetzt werden. Das macht die Politik unglaublich. Noch schlimmer, anstelle einer Umsetzung schaffen wir es, bei immer mehr Kantonstrassen innerorts 30er-Zonen zu schaffen – angeblich auf Grundlage der Lärmschutzverordnung –, und ausserorts besäumen immer mehr Kantonstrassenabschnitte 70er- und sogar 60er-Geschwindigkeitsschilder. Zudem wissen wir, dass eine gute Infrastruktur – neben der politischen Stabilität – die wichtigste Grundlage für eine Spitzenplatzierung in der Wettbewerbsfähigkeit ist. Wir gehen hier in die falsche Richtung, und dieser Rat ist zuständig, dies zu ändern. Die Vertreter der EDU in der Fraktion werden die Motion geschlossen erheblich erklären, Aufrecht ist dagegen.

Roger Martin, Die Mitte/EVP: Wenn ich teilweise die Worte meiner Vorvotanten höre, dann wird mir klar, die wohnen sicher nicht entlang der N23, sondern vielleicht eher hinter dem Mond. Und vielleicht auch noch ein Punkt: Es geht offensichtlich um das Wörtchen "unverändert". Bei den bereits abgestimmten STEP-Initiativen gilt, glaube ich, "unverändert". Über die BTS, sprich N23, wurde ja noch nicht abgestimmt, deshalb kann die auch nicht geändert werden. Ich glaube, es ist klar, dass eine BTS im ursprünglichen Rahmen nicht stattfinden wird, sondern wir von der neuen N23 wahrscheinlich profitieren könnten. Auch wenn die Verkehrssituation hinsichtlich absoluter Zahlen weniger dramatisch erscheint als dies an anderen Orten der Fall ist, beispielsweise in der Agglo Zürich, so ist das doch in relativer Hinsicht nicht mehr haltbar, dieser Zustand. Mindestens im Oberthurgau ist vor allen Dingen während der Rushhour ein grosses Verkehrsaufkommen mit Stau und mindestens stockendem Verkehr an neuralgischen Verkehrspunkten, und das führt wiederum dazu, dass gewisse Verkehrsteilnehmer Schleichwege durch Nebenstrassen und Quartierstrassen suchen. Der sich aggregierende Verkehr am Morgen von Osten in Richtung Frauenfeld führt dazu, dass die N23 in vielen Ortschaften, in denen auch viele Schulwege liegen, zu einer massiven Minderung der Wohnqualität und der Verkehrssicherheit führt. Auch für die Wirtschaft ist die Situation herausfordernd. Als sowieso schon peripherer Wirtschaftsstandort im Oberthurgau führt die schlechte Verkehrsanbindung zu einem zusätzlichen Standortnachteil. In Gesprächen mit Wirtschaftsvertretern, als Präsident der Region, wird dieser Umstand immer wieder angesprochen. Einige haben schon gedroht, über eine Abwanderung nachzudenken, da ihr Materialfluss für die laufende Produktion gefährdet ist. Und noch ein kleiner Hinweis: Studien zeigen, dass der Oberthurgau bis ins Jahr 2050 um 30 % wachsen wird, während die Beschäftigungsanzahl nur um 3 % wachsen wird. Das heisst, 27% des Wachstums werden auch wieder nach Frauenfeld oder nach St. Gallen pendeln und die Strassen noch mehr ver-

stopfen. Auch wenn die aktuelle N23 nicht in ihrer ursprünglichen BTS-Variante geplant ist, wäre sie ein Schritt in die richtige Richtung, da die Ortsumfahrungen auf der ursprünglichen Trasse liegen. Langfristig ist aber gerade auch im Hinblick auf das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum des Thurgaus ein Vollausbau anzustreben. Die aktuelle N23-Variante beinhaltet nicht nur Umfahrungen, sondern auch verschiedene Massnahmen im Bereich des ÖV und des Langsamverkehrs. Auch Aspekte wie Wildwechsel sind entsprechend berücksichtigt. Es handelt sich somit also nicht um ein reines Strassenbauprojekt, sondern um ein gesamtheitliches Regionenerschliessungsprojekt, das wieder Wohnqualität in die geplagten Ortschaften bringen soll. Es ist mehr als mühsig, immer die Benachteiligungsargumente gegenüber Bundesbern bemühen zu müssen, aber es ist endlich an der Zeit, dass auch die Ostschweiz in puncto Infrastruktur adäquat berücksichtigt wird. Diese Forderungen müssen die Ostschweizer Kantone gemeinsam und solidarisch nach Bern tragen. Wir müssen uns gegenseitig unterstützen, um gehört zu werden. Der Thurgau hat eine lange Tradition als Untertanengebiet. Zeit, dieses Verhalten abzulegen und mit klaren Signalen selbstbewusst in Bern aufzutreten. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu unterstützen und mit starker Stimme aus der Ostschweiz in Bern aufzutreten. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die Motion grossmehrheitlich.

Andreas Opprecht, FDP: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion senden wir ein wichtiges Zeichen nach Bern, dass auch der Thurgau eine besser ausgebaute kantonsverbindende Bundesstrasse braucht. Mit der Erheblicherklärung allein ist die Arbeit im Thurgau noch nicht getan. Bis im Thurgau vom Bund gebaut würde, geht es noch viele Jahre, vielleicht Jahrzehnte. An einzelnen Stellen, zum Beispiel an den Kreiseln in Bürglen und Sulgen, wo Bundesstrasse und Kantonstrassen kreuzen, stockt es schon heute jeden Morgen und Abend massiv. Hier sind sich Befürworter und Gegner der BTS, wie auch der Bund mit der Korridorstudie, einig, dass hier entlastende Massnahmen notwendig sind, welche den Verkehr deutlich verflüssigen könnten. Genau an diesen zwei zentralen Stellen kann es der Kanton Thurgau mit beeinflussen, wenn er Initiative zeigt, und zwar in den nächsten Jahren, nicht in den nächsten 10 bis 20 Jahren, wie es die Korridorstudie sagt. Hier kann der Verkehrsfluss mit verhältnismässig wenig Mitteln und wenig Landverbrauch sehr positiv beeinflusst werden. Diese zwei Kreisel Bürglen und Sulgen sind heute zwei wesentliche Nadelöhere auf der Bundesstrasse zwischen Bonau und Arbon sowie für den Querverkehr auf den Kantonstrassen. Ich bitte Sie als Kantonsrat und Gemeindepräsident aus dem Mittellthurgau, sehr geehrter Herr Regierungsrat Diezi, sehr geehrter Gesamtregierungsrat, als Sofortmassnahme beim ASTRA vorstellig zu werden und hier mit gemeinsamen Entlastungsmassnahmen Nägel mit Köpfen zu machen. Das wäre ein "Quick Win" für den Verkehrsfluss durch den Thurgau. Vielen Dank im Voraus für Ihr diesbezügliches Engagement.

Konrad Brühwiler, SVP: Ich lese das Votum von Fraktionskollege Josef Arnold, der berufshalber die heutige Nachmittagssitzung gegen motorisierte Fahrten unter anderem auch auf der Thurtalstrasse abtauschen musste: Als ein am Strassenverkehr beteiligter und immer mehr den Behinderungen ausgesetzter Transportunternehmer bedanke ich mich bei den Motionären. Ebenfalls möchte ich mich für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens durch die Regierung und die klare Stellungnahme für die Erheblichkeit bedanken. Die Zusammenlegung bzw. die gleichzeitige Abstimmung über den Ausbauschnitt der Nationalstrassen in verschiedenen Landesteilen am 24. November 2024 hat sich für die Ostschweiz klar als Rückschritt für eine innovative Weiterentwicklung manifestiert. Einmal mehr hat sich das Stimmvolk, vermutlich aus Unkenntnis der Bedürfnisse oder aus mangelnder Solidarität, gegen den Erhalt der Wirtschaftlichkeit in der Ostschweiz entschieden. Das Sprichwort, die Schweiz höre nach Winterthur auf, hat wieder einmal einen sinnlichen Auftrieb erhalten. Umso mehr ist es derzeit zwingend, mit der genannten Motion die nötigen Signale an den Rest der Schweiz, im Besonderen aber nach Bern, zu senden. Die Gegner der genannten Strassenbauprojekte Rosenbergstunnel, Fäsenstaubtunnel und Korridor N25 St. Gallen-Appenzell berufen sich nicht zuletzt wegen der am 24. November 2024 erfolgten Abstimmung auf den gefällten Entscheid des Volkes. Gerade weil die Ostschweiz bekanntlich und in diesem Fall fremdbestimmt wurde, gilt es, die peripheren Anliegen in Bern bekanntzumachen und die wahren Probleme mit dem Mittel der Standesinitiative aufzuzeigen. Aber schon sind sie da, die lauten Stimmen über die Nichteinhaltung der direkten Demokratie, Zitate von Mitgliedern des VCS und ihrer gleichgesinnten Sympathisanten. Hier kann eine differenzierte Meinung sicherlich förderlich sein. Mit einer totalen Abwehrhaltung gegen die genannten Projekte im Ausbauschnitt 2023 STEP würden wir einem weiteren Vorwärtskommen in der Ostschweiz einen Bärendienst erweisen. Aus Sicht von guten Infrastrukturmassnahmen für die Ostschweiz ist die Unterstützung der genannten Motion ein Muss für die Vertreter der Thurgauer Bevölkerung. Erlauben Sie mir hier noch folgende Anmerkung: Jegliche Diskussion über den am 24. November 2024 demokratisch gefällten Volksentscheid darf bzw. soll mit demokratischen Mitteln, beispielsweise mit der Einreichung einer Motion, geführt werden. Eines ist sicher, die BTS bzw. N23 war nicht Teil der genannten Abstimmung. Hier besteht noch Umsetzungsbedarf. Gemäss der am 23. November 2012 stattgefundenen Volksabstimmung ist sie umzusetzen. Oder gilt hier ein demokratischer Entscheid nicht mehr? Den Erhalt von Demokratie und ein massvolles Weiterkommen in der Ostschweiz können Sie mit der Unterstützung der Motion fördern.

Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Inhaltlich haben wir genügend Argumente für oder auch gegen die vorliegende Standesinitiative gehört. Ich trete einen Schritt zurück und erkläre, warum ich mich klar für die Unterstützung entschieden habe. In der letzten Sitzung hat der Grosse Rat mit der Abstimmung zu WILWEST ein klares Zeichen gesetzt. Überregi-

onal, also auch aus dem Unterthurgau, aus Kreuzlingen, aus Weinfelden und gerade auch aus dem Oberthurgau, haben sich die Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit einer klaren Mehrheit zum zukunftssträchtigen und ausgewogenen Projekt bei Wil im Hinterthurgau bekannt. Ich bedanke mich für dieses klare solidarische Bekenntnis. Für mich geht es nun mit der vorliegenden Standesinitiative ebenfalls um ein Solidaritätsanliegen. Es geht dabei sogar nicht nur um den Kanton Thurgau, sondern um die ganze Ostschweiz. Wir müssen die Verkehrssituation in der Ostschweiz ganzheitlich verbessern, und dazu brauchen wir die Unterstützung des Bundes, wie immer dies dann auch umgesetzt wird. Setzen wir darum ein klares Zeichen und schicken das Anliegen nach Bern in Form dieser Standesinitiative. Vielen Dank dafür.

Christian Stricker, Die Mitte/EVP: Als Amriswiler anerkenne ich, dass es einen gewissen Handlungsbedarf gibt. Gleichzeitig behaupte ich: Die Zeichen der Zeit werden nicht erkannt und die Hausaufgaben nicht gemacht. Mich bewegen die Zeichen der Zeit, so Anfang Juli 2025: Was war das so in letzter Zeit? Blatten, diese Welle aus Schutt und Eis, Bilder gehen um die Welt; Brienz: Phase Rot, wir warten auf den nächsten Bergsturz; Wallis: so viele Wanderwege gesperrt wie noch nie; Güttingen: Wiesen werden bewässert mit Seewasser; Niederaach: Der Bach hat aufgehört zu plätschern, Stille kann viel sagen; Thur: Wassertemperaturen wie noch nie. Ausgenommen von heute, schmoren wir oft. Wir hätten schmerzhaft Erfahrungen, die genutzt werden könnten, um das Verhalten zu hinterfragen. Und was geschieht? Die Leute pilgern so zahlreich in die Seebadis, dass die Strassen geschlossen werden müssen. Weil CO₂-Werte nicht eingehalten werden, ist für die Autoindustrie 2025 mit Strafen zu rechnen in der Höhe von 300 Mio. Franken. Kürzlich: Der Anteil der SUV-Modelle steigt weiter in der Schweiz; Thurgau: Der Anteil des ÖV und des Langsamverkehrs am Modalsplit hat abgenommen, 2010 betrug er noch 28 %, zurzeit 26 %. Ratskollege Gabriel Macedo, ja, es wird immer schlimmer. Und die Förderung des Individualverkehrs wird dem Gewerbe nicht viel bringen. Es ist wirklich Zeit, politisch Einfluss zu nehmen, damit die Umlagerung hin zum ÖV und zum Langsamverkehr gelingt. Nicht zuletzt deshalb sagte die Schweizer Bevölkerung "nein" zum weiteren Autobahnausbau, gerade deshalb sagte das ASTRA klar, vergesst die BTS. Danke, Regierungsrat, dass Sie konsequent auf den Begriff BTS verzichtet haben in Ihrer Antwort. Kennt Ihr den starkschen Härtetest? Wenn Köbi nicht mehr von der BTS spricht, dann ist das Projekt wirklich vom Tisch. Jakob Stark wurde politisch gross durch all die Podien rund um die BTS. Er hat gemerkt, dass mittlerweile nur noch von Optimierungsmassnahmen bei der N23 gesprochen werden soll. Darum: Wer jetzt Anfang Juli 2025 durch eine Standesinitiative verlangt, dass Ostschweizer Nationalstrassenprojekte unverändert in den nächsten Bundesbeschluss aufgenommen werden sollen, der hat nicht verstanden, wo wir stehen, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Zweitens: Hausaufgaben werden nicht gemacht. Das ASTRA hat uns klare Aufgaben gegeben: Investiert in den Bereich ÖV und Langsamverkehr. Gleichzeitig stellt man fest,

wenn man bei gewissen Ämtern nachfragt, dass vom ASTRA her im Bereich N23 zurzeit einfach nichts geht. Sie spielen den Ball zurück an den Kanton, auch in Bereichen, die nicht tangiert wären, wenn es zu einem Ausbau der N23 kommen würde. Der Kanton selber – und das ist für mich das Letzte und auch ein bisschen irritierend – ist ja sehr wohl am Puls mit Langsamverkehrsprojekten. Faszinierend, was da in der Agglo Wil geschieht mit der Schnellroute Richtung Winterthur. Faszinierend, was in Weinfelden bei der KVA geschieht. Toll, was Rickenbach bei Wil umsetzt im Bereich Umsetzung des Langsamverkehrskonzepts. Bei uns in Amriswil werden neue Veloständer erstellt. Aber man hört nichts davon. Und darum komme ich zur Bilanz: Diese Hausaufgaben müssen höchste Priorität haben. Wenn Zeichen der Zeit nicht erkannt werden und Hausaufgaben nicht gemacht werden, dann verdient auch diese Standesinitiative keine Unterstützung.

Stefan Mühlemann, SVP: Zuerst einmal ein grosses Dankeschön an den Regierungsrat für die positive Antwort. Auch bei diesem Geschäft geht es wie beim letzten Mal – Stichwort WILWEST – um die Zukunft und um die Ostschweiz. Gemeinsam sind wir stark und können nun ein klares Zeichen nach Bern versenden. Bei der Abstimmung vom letzten November zum STEP 2023 sagte der Souverän im Thurgau Ja zu den künftigen Strassenprojekten. Dies zeigt mir, dass wir uns im Thurgau klar für einen flüssigen Verkehr aussprechen und sehen, dass unser Wohlstand und eine erfolgreiche Wirtschaft viel damit zu tun haben. Obwohl wir in unserem Kanton von den letzten Abstimmungen nicht direkt betroffen waren, wollen wir in der Ostschweiz künftig bei den Strassenprojekten mitberücksichtigt werden. Die Solidarität mit den anderen Kantonen ist mitentscheidend, dass auch das Projekt der BTS bzw. eben der N23 weiterverfolgt werden kann und auch eine Chance bekommt, künftig gebaut zu werden. Ein wichtiges Zeichen konnten wir Ostschweizer Kantone Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden am 6. März 2025 setzen. Eine Allianz aus Vertretenden von Verbänden und Parteien traf sich zu einer Medienkonferenz und erklärte, dass nach der verlorenen Abstimmung der Kopf nicht in den Sand gesteckt wird, sondern wir vereint für unsere geplanten Strassenprojekte eintreten und in all diesen Kantonen ein Standesbegehren einreichen werden. So haben die Kantone St. Gallen und Schaffhausen ihre Standesbegehren bereits gutgeheissen bzw. St. Gallen in der ersten Lesung positiv aufgenommen und Schaffhausen entsprechend überwiesen. Tun wir es unseren Kolleginnen und Kollegen gleich und sagen heute auch Ja zu den Standesbegehren und erklären die Motion als erheblich, so wie es auch der Regierungsrat empfiehlt.

Regierungsrat Dominik Diezi: Aus Sicht der Regierung besteht im Korridor Mittellthurgau-Oberthurgau im Verkehrsbereich klar Handlungsbedarf. Die Strasse ist da zu Spitzenzeiten am Limit, wir haben zu wenig Platz für den Langsamverkehr, und wir haben eine starke Lärmbelastung der Bevölkerung. Damit ist auch gesagt, dass wir nicht nur einen Handlungsbedarf auf der Strasse selbst sehen, sondern insbesondere muss auch

die Situation für den Langsamverkehr verbessert werden, sprich es braucht eine durchgehende Alltagsroute von Romanshorn bis nach Weinfelden. Erfreulicherweise ist auch das ASTRA zum selben Schluss gekommen, nachdem, wie hier zu Recht schon verschiedentlich ausgeführt wurde, 60 Jahre lang einfach geplant wurde, ohne letztlich handfeste Resultate. Die Korridorstudie, die das ASTRA mit viel Aufwand durchgeführt hat in Zusammenarbeit, oder man muss besser sagen auch mit Einbezug von uns und Vertretern der Thurgauer Gemeinden, ist zum selben Schluss gekommen, dass eben im erwähnten Korridor Handlungsbedarf besteht. Und das ASTRA hat auch skizziert, wie es handeln will. Es soll nämlich eine Gesamtkonzeption umgesetzt werden, bei der zuerst einmal im Bestand auch Verbesserungen herbeigeführt werden sollen. Es soll Verbesserungen für die Alltagsroute, also für den Langsamverkehr geben. Es sollen bestehende Kreisel saniert werden, eben auch die bereits mehrfach erwähnten in Bürglen und Sulgen, und in der letzten Etappe soll es dann auch punktuell Verbesserungen auf dem Strassennetz geben, sprich die Umfahrung Weinfelden soll realisiert werden, die Umfahrung von Amriswil und auch von Romanshorn. Wenn man es rein aus der BTS-Optik anschaut, dann soll ungefähr rund die Hälfte der BTS realisiert werden. Aber man hat auch die Abschnitte ausgewählt, die am wenigsten Land brauchen. Darum braucht das, was das ASTRA hier machen will, viel weniger Land, als was ursprünglich kantonally angedacht wurde. Wir sind einen Schritt weiter, wir diskutieren aktuell mit dem ASTRA nicht über die BTS. Die BTS war eine kantonale Planung. Wir haben gehört, das Volk hatte zugestimmt. Das ist für uns auch klar ein Auftrag, die Situation in diesem Bereich auf der Strasse zu verbessern. Aber die Rechnung, die blieb damals offen. Da hat man eben dann gehofft, dass das irgendwann der Bund übernimmt. Diese Hoffnung hat sich jetzt konkretisiert, indem ja der Bund gemäss dieser Korridorstudie bereit ist, über 2 Mia. Franken im Kanton Thurgau zu investieren. Deshalb kann von einer Farce überhaupt nicht die Rede sein, das ist ein ganz wichtiger Schritt nach vorne. Natürlich lässt er noch Wünsche offen aus Sicht des Thurgaus. Aber es ist jetzt einmal ein erster wichtiger Schritt und vor allem ein konkreter Schritt. Leider folgte dann die Dusche ja auf dem Fuss. Das Schweizer Volk hat zur STEP-Vorlage "nein" gesagt, und in der Folge hat Bundesrat Albert Rösti sämtliche Verkehrsvorhaben auf dem Strassen- und Schienenbereich einer Prüfung durch Herrn Ulrich Weidmann von der ETH und seinem Team unterstellt. Deshalb ist jetzt auch wieder unsere N23 – wir sprechen wirklich besser von der N23 und nicht von der BTS – wieder in der Schwebe. Und aus Sicht des Regierungsrates sollten wir uns jetzt wirklich alle darauf konzentrieren, dass wir es jetzt schaffen, dass das umgesetzt wird, was das ASTRA in dieser Korridorstudie in Aussicht gestellt hat. Und deshalb wäre es auch schön, wenn jetzt hier weniger wieder ein Kleinkrieg läuft zwischen BTS-Befürwortern und BTS-Gegnern. Die BTS, das ist überholt. Wir reden aktuell von dieser N23 und was in der Korridorstudie drinsteht. Es wäre wirklich schön, wenn wir jetzt hier zusammenfinden würden, und da gibt es ja durchaus Signale. Ich habe Ständerat Jakob Stark gehört, ich habe vorhin auch Kantonsrätin Karin Bétrisey ge-

hört. Von der "Strassenseite" her sollte man sich verabschieden von dieser Idee, dass man hier sogar noch möglichst schnell eine komplette Schnellstrasse durch den Thurgau bekommt, sondern sieht, dass der Bund nur noch Gesamtverkehrskonzeptionen macht und punktuelle Verbesserungen, aber wichtige Verbesserungen sprich wichtige Umfahrungen. Und dass man sich von der anderen Seite einmal davon löst, die Strasse primär immer irgendwie zu dämonisieren. Wir brauchen die Strasse auch für den ÖV. Wir brauchen die Strasse, um für den Langsamverkehr mehr Platz zu schaffen. Ich wünsche mir, dass man von beiden Seiten her gesamtheitlicher denkt und wir uns jetzt endlich gemeinsam in Bern dafür einsetzen, dass wir nicht wieder leer ausgehen. Das ist ja jetzt die grosse Herausforderung, dass wir am Schluss nicht wieder diejenigen sind, die nichts bekommen. Und darum hat der Regierungsrat auch gesagt, doch, wir unterstützen diese Standesinitiative, das macht Sinn, auch wenn sie vom Wortlaut her überschiesst. Wir müssen jetzt in Bern ein starkes Signal setzen, dass eben bei dieser Überprüfungsaktion nicht einmal mehr die Ostschweiz und auch der Kanton Thurgau leer ausgehen. Damit ist auch noch gesagt, dass es einen solidarischen Aspekt mit der gesamten Ostschweiz beinhaltet – in diesem Sinne auch ein Willkommen den St. Galler Vertretern. Es geht eben auch noch um die Strassenvorhaben in den Kantonen Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell. Wenn man als Beispiel den Rosenbergunnel nimmt: Da ist es für mich schlicht nicht ersichtlich, wie man diesen Rosenbergunnel sanieren will, ohne gleichzeitig einen neuen Stollen zu bauen. Es sei denn, man wolle die Stadt St. Gallen drei, vier Jahre in einen Dauerstau verwandeln. Das wäre letztlich auch nicht im Interesse unserer benachbarten Regionen. Von daher, in diesem Sinne ist jetzt ein starkes Signal nötig in Bern: Uns gibt es auch noch, wir sind jetzt auch einmal dran. Setzen wir uns doch jetzt gemeinsam dafür ein, dass das realisiert wird, was das ASTRA in Aussicht gestellt hat. Das ist Realpolitik, das ist auch realistisch. In diesem Sinne: Danke für die Zustimmung zur Standesinitiative.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung:

Die Standesinitiative wird mit 57:41 Stimmen bei 7 Enthaltungen für erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfs für die Einreichung der Standesinitiative.

10. Motion von Josef Gemperle, Beat Pretali, Marina Bruggmann, Simon Vogel, Marco Rüegg, Roland Wyss, Stefan Leuthold, Kilian Imhof, Cornelia Hasler vom 1. März 2023 "Gesetzliche Grundlagen für die Windenergie im Thurgau schaffen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und zum Nutzen für die Thurgauer Bevölkerung" (20/MO 43/474)

Abschreibung

Präsident: Der Regierungsrat beantragt gestützt auf § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung und im Rahmen der Änderung des Gesetzes über die Energienutzung die Abschreibung dieser Motion, da sie – so weit sie erheblich erklärt wurde – mit der erwähnten Gesetzesrevision umgesetzt wird. Die heutige Beratung beschränkt sich auf diesen Antrag auf Abschreibung, und ich bitte Sie, auf eine energiepolitische Grundsatzdebatte zu verzichten. Das Wort haben zuerst die Motionäre und Motionärinnen, vertreten durch Kantonsrat Simon Vogel.

Simon Vogel, GRÜNE: Ich verspreche, ich mache es kurz und es gibt keine Grundsatzdebatte. Ich spreche etwas spontan anstelle des Erstvorstössers Josef Gemperle, ich habe mich aber auch nochmals mit ihm abgesprochen. Die erheblich erklärten Teile der Motion sind in den Entwurf des neuen Energiegesetzes eingeflossen. Aus unserer Sicht stellt sich einzig die Frage, ob jetzt bereits der richtige Zeitpunkt ist, diese Motion abzuschreiben, da das Gesetz noch nicht verabschiedet ist. Mit der konkreten Umsetzung wird sich aber als nächstes die Kommission zum ENG und wir im Grossen Rat beschäftigen. Hier haben wir es also in der Hand, das Anliegen noch über die Ziellinie zu bringen und es auch wirklich ins Gesetz zu schreiben. In diesem Sinne sind die Motionärinnen und Motionäre mit der Abschreibung einverstanden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung

Der Rat stimmt dem Antrag auf Erledigung durch Abschreibung mit 104:0 Stimmen zu.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsident: Wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung vollständig abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 13. August 2025, im Rathaus Frauenfeld statt und wird halbtägig durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Peter Haldemann, Ulrich Marti vom 2. Juli 2025 "Strategie Grundstückserwerb des Kanton Thurgau"
- Einfache Anfrage von Oliver Martin, Stephanie Eberle, Hermann Lei, Marcel Wittwer vom 2. Juli 2025 "Dragqueens in unserer Volksschule – Rolle, pädagogischer Mehrwert und Grenzen"
- Einfache Anfrage von Karin Bétrisey, Stefan Leuthold, Markus Brüllmann vom 2. Juli 2025 "Synthesebericht Korridorstudie N23 – Transparenz schaffen"
- Einfache Anfrage von Karin Bétrisey, Stefan Leuthold, Markus Brüllmann vom 2. Juli 2025 "Haltung des Regierungsrats zur OLS – Transparenz schaffen"
- Motion von Robin Spiri, Marcel Wittwer, Oliver Martin mit 13 Mitunterzeichnenden vom 2. Juli 2025 "Keine politischen Fahnen an Schulen – Dafür die Thurgauer Fahne stärken"
- Motion von Roger Stieger, Oliver Martin, Marcel Wittwer mit 52 Mitunterzeichnenden "Gleichbehandlung bei der Strassenverkehrssteuer – Abschaffung von Bonus und Malus für Elektro- und fossilbetriebene Fahrzeuge"

Ich wünsche Ihnen eine schöne und erholsame Sommerpause.

Ende der Sitzung: 16.50 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates